



Bundesanstalt für
Landwirtschaft und Ernährung

Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen

Herausforderungen und Handlungsoptionen für eine bedarfsgerechte
Förderung von Handwerk, Handel und Gewerbe



Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen

Herausforderungen und Handlungsoptionen für eine
bedarfsgerechte Förderung von Handwerk, Handel und Gewerbe

Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Bonn, Juni 2013

Bearbeitung: Hans Hercksen
Referat „Ländliche Strukturentwicklung“
Sachgebiet „Strukturen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen“

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und wesentliche Grundlagen	6		
1.1 Anlass und Vorgehen	6		
1.2 Definition kleiner Unternehmen	7		
1.3 Volkswirtschaftliche Bedeutung kleiner Unternehmen	12		
1.4 Ländliche Räume als wirtschaftliches Umfeld	14		
1.5 Kleine Unternehmen in ländlichen Räumen	17		
1.5.1 Große Bandbreite wirtschaftlicher Aktivitäten	17		
1.5.2 Wichtige Funktionen für die Region	20		
1.6 Erstes Zwischenfazit	24		
2. Bedeutsame Herausforderungen für kleine Unternehmen	26		
2.1 Demografischer Wandel und Fachkräftemangel	27		
2.1.1 Mit der Bevölkerung schrumpft auch das Arbeitskräfteangebot	27		
2.1.2 Auch dem Handwerk gehen die Fachkräfte aus	30		
2.1.3 Reaktionen auf den Fachkräftemangel	33		
2.2 Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit	36		
2.2.1 Globaler, flexibler, wissensintensiver	36		
2.2.2 Auswirkungen in den ländlichen Räumen spürbar	38		
2.2.3 Gemeinsam neue Wege gehen	42		
2.3 Existenzgründung und Finanzierung	50		
2.4 Zweites Zwischenfazit	58		
3. Förderrahmen und -programme für kleine Unternehmen	60		
3.1 Förderung kleiner Unternehmen aus dem ELER	62		
3.1.1 Europäischer Rechtsrahmen und nationale Rahmenregelung der ELER-Förderung	62		
3.1.2 Aktuelle Umsetzungsbilanz der Maßnahme 312 in den Ländern	66		
3.1.3 Drittes Zwischenfazit	83		
3.2 KMU-Förderung aus dem EFRE	85		
3.3 Förderung aus dem ESF	95		
4. Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen	102		
4.1 Regionale Wertschöpfungsketten stärken	102		
4.2 Fachkräfte sichern helfen	104		
4.3 Weiterbildung und Wissensaustausch unterstützen	106		
4.4 Regionale Potenziale stärker berücksichtigen	108		
4.5 Kooperation fördern – Spielräume zulassen	119		
4.6 Existenzgründung und Finanzierung erleichtern	112		
4.7 Förderung besser koordinieren	115		
5. Quellenverzeichnis	118		
Literatur	118		
Vorträge	130		
Internet	131		
Abbildungsverzeichnis	136		

1. Einführung und wesentliche Grundlagen

1.1 Anlass und Vorgehen

Klein- und Kleinstunternehmen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Vor allem in ländlichen Regionen bilden sie in der Regel das Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung. Im positiven Fall können sie Treiber und Impulsgeber sein, während zunehmende Geschäftsaufgaben und Standortverlagerungen Abwärtsspiralen in Gang setzen. In den Förder- und Entwicklungskonzepten für ländliche Regionen sollte daher den ansässigen Klein- und Kleinstunternehmen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt umso mehr, als die Herausforderungen, denen sich Unternehmer in ländlichen Räumen gegenüber sehen, in den nächsten Jahren noch zunehmen werden.

Gerade die ländlichen Regionen in Deutschland werden zunehmend mit den Auswirkungen des demografischen Wandels konfrontiert. Die Bevölkerungszahl schrumpft und gerade die jungen und gut ausgebildeten Menschen wandern ab. Dieses Phänomen trifft die Klein- und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum in besonderer Weise. Die Klagen über Fachkräftemangel, Nachwuchssorgen und fehlende Unternehmensnachfolge werden lauter. Andernorts – vor allem in vielen ostdeutschen Regionen – beherrschen eher hohe Arbeitslosenzahlen und geringe Verdienstmöglichkeiten in ländlichen Räumen die Diskussion. Diese verstärken den Abwanderungstrend. Gleichzeitig wird der Konkurrenzdruck in unserer globalisierten Welt auch für kleine Unternehmen immer größer. Um in einem gewandelten wirtschaftlichen Umfeld wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen auch kleine Unternehmen in ländlichen Räumen versuchen, mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und in Fortbildung und Wissenserweiterung ihrer Mitarbeiter investieren. Die Finanzierung notwen-

diger Investitionen ist für Klein- und Kleinstunternehmen in den letzten Jahren jedoch schwieriger geworden. Die Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten hat damit an Bedeutung zugenommen. Eine besonders große Herausforderung stellt dies für Existenzgründer im ländlichen Raum dar. Die Förderung der Entwicklung ländlicher Regionen muss mehr denn je die dort ansässigen Unternehmen einbeziehen.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird zunächst herausgearbeitet, wo die Herausforderungen und Bedürfnisse kleiner Unternehmen aus Handwerk, Handel und Gewerbe im ländlichen Raum liegen.¹ Im Anschluss werden bestehende Förderangebote für diese Zielgruppe einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Daneben werden weitere Förderinstrumente, auch aus den anderen EU-Förderfonds, beispielhaft vorgestellt. Die aktuelle EU-Förderperiode endet mit Ablauf des Jahres 2013. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Förderprogramme sind also gerade im Hinblick auf die 2014 beginnende, neue Förderperiode interessant. Darauf aufbauend werden schließlich Ideen und Handlungsoptionen aufgezeigt, wie die Förderung besser an die tatsächlichen Bedürfnisse der kleinen Unternehmen in ländlichen Räumen angepasst werden kann.

1.2 Definition kleiner Unternehmen

Um den Betrachtungsgegenstand klar abzugrenzen, ist es zunächst erforderlich, kleine Unternehmen von Unternehmen anderer Größenklassen abzugrenzen. Üblicherweise werden dabei drei oder vier Größenklassen unterschieden, für die je nach Zweck unterschiedliche Merkmale herangezogen werden können. Für die Einteilung kommen grundsätzlich unter-

¹ Landwirtschaftliche Betriebe sind dagegen hier nicht Gegenstand der Betrachtungen.

schiedliche quantitative Indikatoren, wie z.B. Gewinn, Anlagevermögen, Bilanzsumme, Wertschöpfung, Stellung am Markt, Anzahl der Arbeitsplätze, Umsatz, etc. in Frage. Das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM Bonn) weist jedoch darauf hin, dass es insbesondere im Hinblick auf tiefergehende Analysen erforderlich ist, in einem pragmatischen Ansatz solche Definitionskriterien auszuwählen, zu denen in der amtlichen Statistik möglichst umfassende (und nicht nur auf bestimmte Wirtschaftsbereiche oder Größenklassen beschränkte) Daten vorliegen. Dies führt in der Regel zu einer Beschränkung auf die Zahl der Beschäftigten und die Höhe des Umsatzes.²

Neben dem quantitativen ist bei der Abgrenzung der Größenklassen aber auch ein qualitativer Aspekt zu berücksichtigen. Dieser stellt, angesichts der Existenz von Unternehmensverflechtungen und entsprechenden Abhängigkeitsbeziehungen, auf die Unabhängigkeit der Unternehmen ab. So ist ein unabhängiges Unternehmen idealtypischer Weise durch die Einheit von wirtschaftlicher Existenz und Leitung sowie die verantwortliche Mitwirkung der Leitung an allen unternehmenspolitisch relevanten Entscheidungen gekennzeichnet.³

Die Bundesregierung rückte den genannten qualitativen Aspekt bereits in ihren erstmals im Jahre 1970 veröffentlichten Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen in den Vordergrund. Als kleine und mittlere Unternehmen bezeichnet sie dort *„Unternehmen in Handwerk, Industrie, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe und sonstigem Gewerbe, die sich in der Regel nicht über den Kapitalmarkt finanzieren und von selbständigen, mitarbeitenden Inhabern geleitet werden, die das unternehmerische Risiko selbst tragen. Das schließt nicht aus, dass für bestimmte Förderungszwecke Abgrenzungen für die zu begünstigenden Unternehmen festgelegt werden.“*⁴

2 Vgl. Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) (Hrsg.), 2003, S. 1f.

3 Vgl. IfM Bonn (Hrsg.), 2003, S. 2f.

4 Deutscher Bundestag, 1970, o. S.

Die EU-Kommission sprach erstmals im April 1996 eine Empfehlung für die Definition von kleinen und mittleren Unternehmen aus, um das Nebeneinander verschiedener Definitionen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten zu beenden und so die Kohärenz und Effizienz politischer Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern sowie die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen zu mindern.⁵

Bei der Aktualisierung der Kommissions-Empfehlung zum 1. Januar 2005 wurden die finanziellen Schwellenwerte der Definition nicht nur an die zwischenzeitliche Entwicklung der Preise und der Produktivität angepasst, sondern erstmals auch für die Größenklasse der Kleinstunternehmen gesondert ausgewiesen. Die aktualisierte Definition soll zudem die verschiedenen Arten möglicher Beziehungen zwischen Unternehmen besser berücksichtigen. Dazu hat die Kommission Kriterien aufgestellt, um die Eigenständigkeit von Unternehmen zu klären und eine Verfälschung der Einteilung durch Beteiligungen und Verflechtungen zu verhindern.⁶ So soll die neue Definition gewährleisten, „dass öffentliche Förderprogramme nur auf jene Unternehmen abzielen, die eine Unterstützung tatsächlich benötigen“⁷.

Die Definition der EU-Kommission grenzt die Größenklassen wie folgt ab:

- » *Mittlere Unternehmen* unterscheiden sich von Großunternehmen dadurch, dass sie weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro aufweisen.
- » *Kleine Unternehmen* beschäftigen weniger als 50 Mitarbeiter und haben einen Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. Euro.

5 Vgl. EU-Kommission, 2003, S. 36.

6 Diese können nachgelesen werden in: EU-Kommission (Hrsg.), 2006, S. 16ff.

7 EU-Kommission, 2006 (Hrsg.), S. 8.

» *Kleinstunternehmen* sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen und über einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 2 Mio. Euro verfügen.

Die Wahlmöglichkeit zwischen Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme soll eine faire Behandlung von Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige sicherstellen, weil Handelsunternehmen in der Regel höhere Umsatzzahlen aufweisen als produzierende Unternehmen.⁸ Eine übersichtliche Darstellung der Größenklassen und ihrer Schwellenwerte liefert die nachfolgende Abbildung 1.

Möglichst klare Definitionen ermöglichen es, zu beurteilen, welche Unternehmen Förderung in Anspruch nehmen können. Sie sind damit ein wichtiges Instrument für die Durchführung wirksamer Förderprogramme und Maßnahmen. Der Empfehlung der EU-Kommission entsprechend wird die vorgestellte Definition nicht nur auf europäischer Ebene, sondern meistens auch von nationalen und regionalen Behörden verwendet, um den Empfängerkreis von Fördermitteln einzugrenzen. Sie liegt auch den statistischen Erhebungen zur Situation und volkswirtschaftlichen Bedeutung kleiner Unternehmen zugrunde, auf die im nächsten Abschnitt eingegangen wird.

8 Vgl. EU-Kommission (Hrsg.), 2006, S. 13.

Größenklasse	Mitarbeiterzahl: Jahresarbeits- einheit (JAE)	Jahresumsatz oder	Jahresbilanz- summe
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR (1996: 40 Mio. EUR)	≤ 43 Mio. EUR (1996: 27 Mio. EUR)
Kleines Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR (1996: 7 Mio. EUR)	≤ 10 Mio. EUR (1996: 5 Mio. EUR)
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR (bisher nicht definiert)	≤ 2 Mio. EUR (bisher nicht definiert)

Abbildung 1: Größenklassen gemäß KMU-Definition der EU-Kommission⁹

Wie mittlerweile in Deutschland weitgehend üblich¹⁰ wird nachfolgend häufig die Abkürzung KMU verwendet, wenn gemäß der obigen Einteilung von kleinen und mittleren Unternehmen die Rede ist. Die Bezeichnung „kleine Unternehmen“ wiederum schließt grundsätzlich auch die Kleinstunternehmen mit ein. Alternativ wird dafür nachfolgend auch die Abkürzung KKU (Klein- und Kleinstunternehmen) verwendet.

9 Quelle: EU-Kommission (Hrsg.), 2006, S. 14.

10 Vgl. IfM Bonn: KMU-Definition, <http://www.ifm-bonn.de> (die vollständige URL und das jeweilige Abrufdatum aller Internetquellen sind im Quellenverzeichnis am Schluss dieses Gutachtens aufgeführt).

1.3 Volkswirtschaftliche Bedeutung kleiner Unternehmen

KMU bilden das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland und Europa. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der KMU in Deutschland belegen detaillierte Daten, die das Statistische Bundesamt im November 2011 aufbereitet und veröffentlicht hat. Diese beruhen auf der Auswertung der jährlich erhobenen strukturellen Unternehmensstatistiken für das Jahr 2009.¹¹ Die Ergebnisse zeigen, dass in Deutschland mehr als 99 % aller Unternehmen zur Gruppe der KMU zählen. Diese Unternehmen beschäftigen zusammen rund 61% der Arbeitnehmer. Allein die Gruppe der Kleinstunternehmen kommt in Deutschland auf einen Anteil von 81% an der Zahl der Unternehmen und von 19% an der Beschäftigung. Bei der Bruttowertschöpfung ermittelte das Statistische Bundesamt in Deutschland einen Anteil aller KMU von rund 49% und allein der Kleinstunternehmen von 11%. Bei den Bruttoinvestitionen in Sachanlagen entfielen auf die KMU 46% und auf die Kleinstunternehmen allein 13%. Geringer sind hingegen die Anteile beim Umsatz: 36% für alle KMU zusammen und 7% für die Kleinstunternehmen.¹²

Neben dieser insgesamt sehr beträchtlichen Bedeutung der KMU – und darunter gerade der Kleinstunternehmen – für die deutsche Wirtschaft zeigen die Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes spürbare Unterschiede der Anteile kleiner und mittlerer Unternehmen an den ausgewählten Merkmalen in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen: So dominieren kleine und mittlere Unternehmen etwa bei der Beschäftigung vor allem in Gastgewerbe und Handel, wohingegen sie im verarbeitenden Gewerbe einen geringeren Beschäftigungsanteil haben.¹³

11 Vgl. Söllner, 2011, S. 1086. Berücksichtigt wurden dabei die Wirtschaftszeige B bis J sowie L bis N gemäß der Klassifikation WZ 2008 des Statistischen Bundesamtes, womit insbesondere die Wirtschaftszweige A (Agrarwirtschaft) und K (Finanzdienstleistungen) ausgeklammert wurde. Die Abgrenzung der Größenklassen erfolgte auch hier entsprechend der Empfehlung der EU-Kommission.

12 Vgl. Söllner, 2011, S. 1091f.

13 Vgl. Söllner, 2011, S. 1092.

EU-weit sind die Beschäftigungsanteile der KMU und vor allem der Kleinstunternehmen noch größer als in Deutschland: Nach den vom europäischen Statistikamt Eurostat veröffentlichten Kennzahlen liegen sie bei 67% bzw. bei 29%.¹⁴ Die wichtige Rolle kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen untermauert auch eine im November 2011 von der EU-Kommission vorgelegte Studie. Daraus geht hervor, dass EU-weit von den rund 1,1 Mio. zwischen 2002 und 2010 jährlich neu geschaffenen Arbeitsplätzen 85% in KMU entstanden sind. Mit einem Prozent war in dieser Zeit das jährliche prozentuale Beschäftigungswachstum bei KMU doppelt so hoch wie bei großen Unternehmen (dort 0,5%). Innerhalb der Klasse der KMU entfällt die größte Beschäftigungsdynamik auf die Kleinstunternehmen, deren durchschnittliches Beschäftigungswachstum im betrachteten Zeitraum sogar bei 1,3% lag. Einen wesentlichen Beitrag zum Beschäftigungswachstum durch KMU haben Unternehmensneugründungen geleistet. Auch wenn man berücksichtigt, dass rund die Hälfte der neugegründeten Unternehmen in der EU die ersten fünf Jahr nicht übersteht und somit ein Teil der neuen Arbeitsplätze wieder verloren geht, überwiegt der positive Beschäftigungseffekt: Im Zeitraum 2004 bis 2010 lag der netto Beschäftigungseffekt („net job creation“) durch neu gegründete Unternehmen EU-weit bei 17,5 Mio. Arbeitsplätzen – und damit deutlich höher als in der Gesamtbetrachtung aller Unternehmen (7,8 Mio.)¹⁵.

Zusammenfassend kann aufgrund der betrachteten Zahlen festgestellt werden, dass kleine und mittlere Unternehmen – und darunter nicht zuletzt die Kleinstunternehmen – einen bedeutenden Beitrag zu Wohlstand und Beschäftigung in Deutschland und Europa leisten. Nachfolgend ist nun auf die besondere Situation in den ländlichen Räumen einzugehen.

14 Vgl. Eurostat (Hrsg.), 2011, S. 11. Berücksichtigt wurden alle Unternehmen außerhalb des Finanzsektors.

15 Vgl. EIM Business & Policy Research (Hrsg.), 2011, S. 6f.

1.4 Ländliche Räume als wirtschaftliches Umfeld

Heterogenität und Vielfalt prägen die ländlichen Räume in Deutschland. Dies ergibt sich aus der Vielzahl von Einflussfaktoren, wie der geographischen Lage, den naturräumlichen Potenzialen, der infrastrukturellen Ausstattung und der kulturellen Prägung, welche den Regionen ihren jeweiligen Charakter verleihen.¹⁶ Die Spannbreite reicht heute von wirtschaftlich prosperierenden und bevölkerungsmäßig zumindest stabilen ländlichen Regionen auf der einen Seite bis hin zu strukturschwachen Räumen mit hoher Arbeitslosigkeit und starkem Abwanderungsdruck auf der anderen Seite.

Allerdings lassen sich vor allem im Hinblick auf die Bevölkerungsdichte, die Siedlungs-, Betriebs- und Erwerbsstruktur sowie die Flächennutzung Gemeinsamkeiten identifizieren, die auf die Mehrzahl der ländlichen Regionen zutreffen. So zählt die folgende Liste eine Reihe von Merkmalen auf, durch die sich ländliche Räume in der Regel von Verdichtungsräumen unterscheiden¹⁷:

- » geringe Bevölkerungsdichte¹⁸ und disperse Siedlungsstruktur,
- » große Einzugsgebiete mit häufiger Folge einer erschwerten Erreichbarkeit von zeitgemäßer Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen,
- » vergleichsweise geringe Erwerbsquote,
- » geringe Arbeitsplatzdichte mit häufiger Folge eines hohen Anteils von Berufspendlern,
- » vergleichsweise hoher Anteil landwirtschaftlicher Aktivitäten,
- » hohes Potenzial für landschaftliche Nutzungen wie Freizeit und Erholung, Tourismus, Natur- und Ressourcenschutz.

¹⁶ Vgl. Plieninger, 2005, S.9.

¹⁷ Vgl. Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Informationsmaterial zum Ländlichen Raum, <http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de>. Für weiterführende Ausführungen zur Abgrenzung ländlicher Räume vgl. Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS), 2011, S. 23.

¹⁸ Die OECD geht dabei diesem Merkmal z.B. von einem Schwellenwert von 150 Einwohnern/ qkm aus.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat für den Zweck der Raumbearbeitung nach den Kriterien Lage und Besiedlung seine bundesweite Einteilung von Raumtypen, die sogenannten „Raumstrukturtypen ROB 2010“, abgeleitet. Dabei beruht das Basisstrukturmerkmal „Lage“ auf Erreichbarkeitsanalysen des BBSR, das Basisstrukturmerkmal „Besiedlung“ auf den zwei Merkmalskomponenten Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil. Entsprechend dem Flächenanteil städtisch geprägter Umgebung unterscheidet das BBSR zwischen *überwiegend städtischen*, *teilweise städtischen* und *ländlichen* Gemeinden. Ländliche Gemeinden haben in der Einteilung des BBSR einen Flächenanteil von höchstens 23 % städtisch geprägter Umgebung (das ist der Bundesdurchschnitt) oder eine Fläche städtisch geprägter Umgebung von höchstens 15 km².¹⁹

In den Landesentwicklungsplänen der Bundesländer wird regelmäßig zwischen *Verdichtungsräumen* (gekennzeichnet durch hohe Konzentration von Bevölkerung, Wohn- und Arbeitsstätten, Trassen, Anlagen und Einrichtungen der technischen und sozialen Infrastruktur, hohe innere Verflechtung) und *ländlichem Raum* (geringe Verdichtung, industrielle und gewerbliche Einzelstandorte) unterschieden.²⁰ Konkreter gefasst sind die Abgrenzungskriterien in den Förderrichtlinien der Länder. Meist wird dabei eine bestimmte Einwohnerzahl (z.B. 10.000) als Grenzwert für ländliche Gemeinden festgelegt.

In der Vergangenheit ist für ländliche Räume häufig automatisch ein Vorherrschen agrar- und forstwirtschaftlicher Tätigkeiten unterstellt worden. Diese landwirtschaftliche Prägung ist heute zwar in Bezug auf die Flächennutzung noch immer gegeben, in Bezug auf die Beschäftigung – und damit auch auf die Einkommenserzielung – sind Land- und Forstwirtschaft inzwischen aber auch im ländlichen Raum in der Regel nicht mehr dominierend.

Die nachfolgende Abbildung 2, die auf Berechnungen des Thünen-Instituts in Braunschweig basiert, zeigt, dass der Anteil der im Agrarsektor Be-

¹⁹ Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Raumtypen 2010, <http://www.bbsr.bund.de>.

²⁰ Vgl. z. B. Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.), 2008, S. 3.

schäftigten in Deutschland 2008 insgesamt nur noch bei 2,1% lag. In den ländlichen Räumen war er mit 4,3% zwar noch etwa doppelt so hoch, aber ebenfalls weit geringer als die Anteile der anderen Sektoren. Gegenüber 1996 hatte er nochmals um gut einen Prozentpunkt abgenommen. Das verarbeitende Gewerbe hat mit einem Anteil von rund 30% als Erwerbsquelle auch in den ländlichen Räumen eine größere Bedeutung als die Landwirtschaft. Dominant ist aber inzwischen der Dienstleistungssektor: Auch in den ländlichen Räumen sind heutzutage die meisten Erwerbstätigen, nämlich zwei Drittel, im Dienstleistungsbereich tätig, selbst wenn sein Anteil hier fast sieben Prozentpunkte unter dem gesamtdeutschen Wert liegt. Auf die Hintergründe des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels und seine Konsequenzen für die ländlichen Räume wird in Abschnitt 2.2 noch eingegangen.

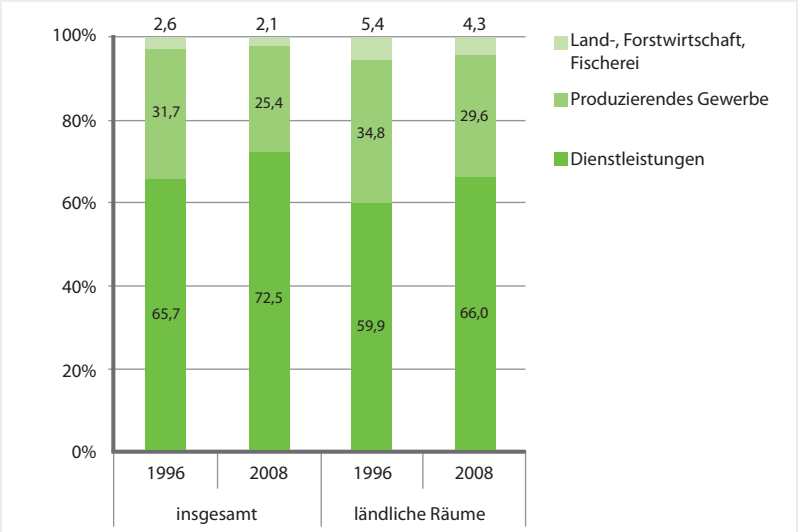


Abbildung 2: Prozentuale Anteile der Erwerbstätigen in den Wirtschaftssektoren insgesamt und in den ländlichen Räumen²¹

21 Eigene Darstellung auf der Basis der Berechnungen von Kriehn, 2011, S. 26ff.

1.5 Kleine Unternehmen in ländlichen Räumen

1.5.1 Große Bandbreite wirtschaftlicher Aktivitäten

In ländlichen Räumen ist die wirtschaftliche Bedeutung kleiner Unternehmen in der Regel noch ausgeprägter als auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich Großunternehmen mit ihren Zentralen und Produktionsstätten traditionell in den großen Städten und Ballungsräumen oder zumindest in deren Nähe angesiedelt haben. So wird die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen in besonderem Maße von den kleineren Unternehmen getragen. Wenn also von Unternehmertum im ländlichen Raum gesprochen wird, sind es vor allem die kleinen Unternehmen, die das Bild prägen.

Wirtschaftliche Tätigkeit auf dem Lande umfasst weit mehr als Landwirtschaft. Dies galt schon immer, gilt aber heutzutage mehr denn je. Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe hat sich deutschlandweit in den letzten 25 Jahren mehr als halbiert. Parallel dazu sind die Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft massiv zurückgegangen.²² In Relation dazu hat die Bedeutung nicht-landwirtschaftlicher Unternehmen zugenommen. Die Bewohner ländlicher Räume sehen sich vermehrt der Notwendigkeit gegenüber, haupt- oder zumindest nebenberuflich nach alternativen Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft zu suchen. Bei dem Versuch einer Einkommensdiversifizierung wird die Unternehmensgründung in zunehmendem Maße zu einer wichtigen Alternative oder ergänzenden Option der Erwerbstätigkeit für Familien im ländlichen Raum.

Neben den traditionellen Tätigkeitsfeldern bieten sich heute in ländlichen Räumen weitere, nicht-landwirtschaftliche Betätigungsmöglichkeiten, die

22 Vgl. Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex): Gründungswiki. Existenzgründung im ländlichen Raum, <http://www.gruendungswiki.de>.

an aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftspolitische Trends anknüpfen. Zu nennen sind hier Geschäftsfelder, die auf Freizeit, Sport, Wellness oder die älter werdende Gesellschaft abzielen, wie z.B. der Landtourismus. Eng damit verknüpft ist das Themenfeld Ökologie und gesunde Ernährung, das z.B. über Hofläden und Bauernhofcafés erwerbsmäßig genutzt werden kann.

Die in ländlichen Regionen heute tätigen Kleinstunternehmen decken nach Art und Branchenzugehörigkeit ihrer Wirtschaftstätigkeit ein breites Spektrum ab. Dies macht die Identifizierung ihrer Bedürfnisse und Herausforderungen sowie die Ableitung geeigneter Fördermaßnahmen nicht leichter. Für einen besseren Überblick lassen sich die nicht landwirtschaftlich tätigen Kleinstunternehmen im ländlichen Raum – in Anlehnung an die in Deutschland verwendete Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008²³ – überwiegend den vier nachfolgenden Kategorien zuordnen:

1. Verarbeitendes Gewerbe, insbesondere produzierendes **Handwerk**:

In dieser Kategorie befinden sich zum einen die klassischen, traditionellen Handwerksunternehmen, die sich der Verarbeitung und Herstellung widmen, also der Schlachter und der Bäcker ebenso wie der Schreiner und der Uhrmacher. Zum anderen gehören hierher aber auch die kleinen Hightech-Unternehmen, die mit teils neuartigen Werkstoffen innovative Ideen umsetzen und heutzutage, unter geeigneten Rahmenbedingungen, auch in ländlich geprägter Umgebung zu finden sind.

2. Handel und Vermarktung, insbesondere **Einzelhandel**:

Kleine Läden, die der Bevölkerung Waren des täglichen Bedarfs anbieten, haben eine wichtige Funktion als Nahversorger, werden aber in immer mehr ländlichen Regionen angesichts schrumpfender Kundenzahlen und der Konkurrenz durch große Einkaufszentren seltener.

²³ Die Klassifikation der Wirtschaftszweige gemäß der WZ 2008 dient dazu, die wirtschaftlichen Tätigkeiten in allen amtlichen Statistiken einheitlich zu erfassen und umfasst insgesamt 21 Wirtschaftsabschnitte mit wiederum jeweils mehreren Unterabschnitten.

3. **Gastgewerbe**, Tourismus und Freizeit:

In diese Kategorie gehören neben Bewirtungs- und Beherbergungsbetrieben auch kleine Freizeit-, Sport- und Wellness-Anbieter. Für den Landtourismus in seinen unterschiedlichen Facetten haben gerade kleine Unternehmen eine große Bedeutung.

4. Sonstige, insbesondere personenbezogene und haushaltsnahe **Dienstleistungen**:

Dieser Bereich ist besonders vielfältig. Klassischerweise gehören etwa Wäschereibetriebe, Friseursalons oder die Reparatur von Gebrauchsgegenständen in diese Kategorie. Durch den demografischen Wandel bekommen Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen oder mobile private Pflegedienste auch im ländlichen Raum mehr Bedeutung.

Wie sich die ansässigen Kleinstunternehmen auf die einzelnen Kategorien verteilen ist natürlich von Region zu Region unterschiedlich. Bestimmte regionale Branchentraditionen oder besondere Standortbedingungen können hier den Ausschlag in die eine oder andere Richtung geben. Auch sind aussagekräftige, aufbereitete Statistiken, die sowohl nach Größenklassen und Branchenzugehörigkeit, als auch nach ländlichen und städtischen Räumen unterscheiden, bisher so gut wie nicht zu finden. Um trotzdem eine annähernde Vorstellung zu bekommen, soll hier auf Zahlen aus einer Beispielregion zurückgegriffen werden. Ausgewählt wurde der Bezirk der Industrie- und Handelskammer Südthüringen, der eine ausgesprochen ländliche Region abdeckt und in dem selbst die größte Stadt, Suhl, gerade einmal knapp 40.000 Einwohner hat.²⁴ Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Abbildung 3 dargestellt.

In der Abbildung klar erkennbar sind die Schwerpunkte in den Bereich Einzelhandel und sonstige Dienstleistungen. Aber auch der Bereich Gastgewerbe und Tourismus ist stark besetzt. Letzteres ist sicherlich zu einem nicht

²⁴ Das zur Verfügung gestellte Datenmaterial bezieht sich auf die Kategorie „Kleingewerbetreibende“. Ein Kleingewerbetreibender ist ein Unternehmer, der von bestimmten kaufmännischen Pflichten wie z.B. der Buchführungspflicht befreit ist, weil sein Umsatz 500.000 Euro oder sein Gewinn 50.000 Euro nicht übersteigt. Vgl. Gründerlexikon: Kleingewerbe, <http://www.gruenderlexikon.de>.

geringen Teil durch die touristische Attraktivität der Region mit Thüringer Wald und Rennsteig zu erklären. Auffällig ist in jedem Fall aber auch der nur sehr geringe Anteil landwirtschaftlicher Betriebe.

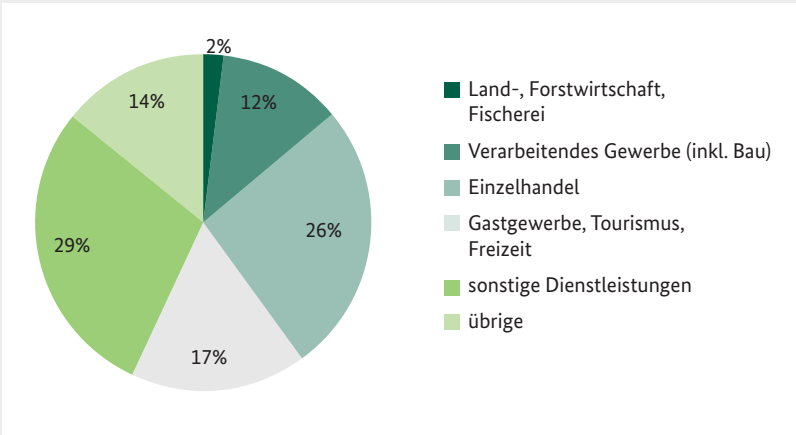


Abbildung 3: Verteilung der Kleingewerbebetriebe auf die unterschiedlichen Wirtschaftszweige im IHK-Bezirk Südthüringen²⁵

1.5.2 Wichtige Funktionen für die Region

Es ist unbestritten, dass kleine und kleinste Unternehmen ein wichtiger Faktor für das Wohlergehen und die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen in Deutschland sind. Welche wichtigen Funktionen kleine Handwerksbetriebe in und für ihre Heimatregion übernehmen können, wird in der nachfolgenden Abbildung 4 zunächst schlagwortartig und exemplarisch am Beispiel der Schlachter- bzw. Fleischerbetriebe dargestellt. Es ist klar, dass sich nicht alle Punkte gleichermaßen auf die diversen anderen Branchen, in denen kleine Unternehmen in ländlichen Räumen tätig sind, übertragen

25 Eigene Darstellung nach Daten der IHK Südthüringen. Stand Februar 2012. Berücksichtigt wurden privatwirtschaftliche Kleingewerbetreibende ohne Finanzdienstleister, Makler und Freiberufler. Vgl. IHK Südthüringen: Unternehmensstatistik, <http://www.ihk-suhl.de>.

lassen. Einige sind aber von grundlegender Bedeutung und werden anschließend aufgegriffen, erläutert und ergänzt.

- » Standorttreue – oft seit Generationen
- » Arbeitgeber in Verkauf und Produktion
- » Ausbilder
- » Nahversorger mit frischen Produkten
- » Erhalt regionaler Marktstrukturen (Landwirt – Produzent – Handel – Kunde)
- » Soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement
- » Regionale Spezialitäten, indentitätsschaffend für viele Regionen
- » ...

Abbildung 4: Beispiel Fleischerhandwerk und seine Leistungen für ländliche Regionen²⁶

An das Beispiel anknüpfend lässt sich die große Bedeutung von Klein- und Kleinstunternehmen für ländliche Regionen allgemein wie folgt begründen:

26 Quelle: Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Fleischerhandwerks. Vgl. Stoutz, Reinhard von: Vortrag am 16. Juni 2012 in Jülich-Barmen. Leicht abgewandelte und gekürzte Darstellung.

- » Sie sind häufig (angesichts der überwiegenden Abwesenheit von Großunternehmen im ländlichen Raum) wichtigster Träger der wirtschaftlichen Entwicklung am Standort.
- » Sie ermöglichen eine regionale Wertschöpfung außerhalb des Landwirtschaftssektors (Diversifizierung), dessen wirtschaftliche Bedeutung merklich zurückgegangen ist.
- » Sie ermöglichen Beschäftigung und die Erzielung von Einkommen für die ortsansässige Bevölkerung. Damit können sie einen entscheidenden Beitrag leisten, die Abwanderung (vor allem junger Menschen) aus dem ländlichen Raum zu begrenzen und so die Bevölkerungszahl in diesen Regionen zu stabilisieren.
- » In diesem Zusammenhang kommt ihnen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften und z.B. der Weitergabe von handwerklichen Fertigkeiten eine große Bedeutung zu. Sie können jungen Menschen das Erlernen eines ihrer Begabung entsprechenden Berufes (z.B. in einem traditionellen Handwerk) ermöglichen und so eine (Bleibe-) Perspektive eröffnen.
- » Durch das lokale Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum tragen sie ferner dazu bei, Pendlerströme in die übergeordneten Zentren und die damit einher gehenden Emissionen und Belastungen (z.B. Staus auf Ein- und Ausfallstraßen in den Stoßzeiten) einzudämmen.
- » Sie erfüllen mit ihren Produkten und Dienstleistungen oftmals eine wichtige Versorgungsfunktion. Dieses ist insbesondere für die älteren Bewohner ländlicher Regionen (deren Anteil ja zunimmt) von Bedeutung. Der ansässige Kleinunternehmer kann es diesen Menschen mit seinem Angebot ermöglichen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrer angestammten Heimat zu führen.
- » Besonders in peripher gelegenen ländlichen Gebieten sorgen sie für die Aufrechterhaltung intra-regionaler Wirtschaftskreisläufe und die

Komplettierung von Wertschöpfungsketten zwischen Produzenten und Verbrauchern und somit für den Erhalt von zukunftsfähigen Wirtschaftsstrukturen.

- » Darüber hinaus bringt sich so mancher in der Region verwurzelte Kleinunternehmer aktiv in regionale Entwicklungsprozesse ein. Etwa aus besonderer Verbundenheit mit dem Standort, an dem ihre Unternehmen manchmal seit Generationen ansässig sind, sehen sich diese Unternehmer in der Verantwortung, dessen Zukunft mitzugestalten bzw. zu sichern.²⁷

Diese Liste, die sich sicherlich noch erweitern ließe, zeigt, dass eine Förderpolitik, welche die ländlichen Räume in Deutschland stabilisieren und auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten will, auch (und gerade) bei den dort ansässigen KKV ansetzen muss.

Allerdings wird insbesondere die finanzielle Förderung von Unternehmen, unabhängig von ihrem Standort, in unserer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung häufig kritisch gesehen. Bevor Eingriffe des Staats in das sog. „freie Spiel der Marktkräfte“ akzeptiert werden, bedarf es regelmäßig einer Rechtfertigung, um dem Vorwurf ungewollter Verzerrungen durch staatliche Subventionen vorzubeugen. Als allgemein akzeptierte Begründung für den Staatseingriff gelten z.B. positive (oder negative) externe Effekte. Als externe Effekte bezeichnet man in der Volkswirtschaftslehre die unkompenzierten Auswirkungen ökonomischer Entscheidungen auf unbeteiligte Marktteilnehmer. Vereinfacht gesagt also Auswirkungen, für die niemand bezahlt oder einen Ausgleich erhält. Volkswirtschaftlich gesehen sind sie eine Ursache für Marktversagen und können staatliche Interventionen rechtfertigen.²⁸

Externe Effekte zu messen und monetär zu bewerten, ist oft schwierig. Dies gilt auch im Falle der vielfältigen Effekte des Wirkens von KKV für die sie

²⁷ Dieser Aspekt wird in Abschnitt 2.2.3 näher betrachtet.

²⁸ Vgl. Mankiw, 2004, S. 221ff.

umgebenden ländlichen Regionen. Gestützt wird die Annahme aber von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die sich in einem Aufsatz mit der Notwendigkeit öffentlich geförderter Beratung für Gründer und KMU auseinandergesetzt hat. Dort kommt die KfW unter anderem zu dem Schluss: *„Die Förderung von Beratung für Gründer und KMU lässt sich aus den spezifischen Unvollkommenheiten des Beratungsmarktes sowie den positiven Effekten von Gründungen und investierenden KMU für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ableiten.“*²⁹

Die positiven externen Effekte sind nach einem Blick auf die obige Auflistung des Wirkens von KfW in ländlichen Räumen allerdings gut nachvollziehbar. Der Nutzen, der daraus für die ganze Region entsteht, übersteigt das, was die Unternehmer in Summe mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit an Entgelt und Einkommen für sich erlösen können, d.h. der volkswirtschaftliche bzw. der regionalwirtschaftliche Nutzen übersteigt den persönlichen Nutzen. Damit wäre etwa eine Förderung von Gründungen nicht-landwirtschaftlicher Kleinstunternehmen im ländlichen Raum, die ohne Förderung nicht zustande kämen³⁰, aus dem Blickwinkel der ökonomischen Theorie, als gerechtfertigt anzusehen.

1.6 Erstes Zwischenfazit

Es lässt sich festhalten, dass das Vorhandensein einer Mindestzahl an ansässigen Kleinstunternehmen für die positive Entwicklung einer ländlichen Region zwar noch keine hinreichende, jedoch eine notwendige Bedingung darstellt. Mit anderen Worten: Die Aktivitäten ortsansässiger Kleinstunternehmen allein sind zwar noch keine Garantie für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines ländlichen Gemeinwesens; fehlen die Kleinstun-

ternehmen aber irgendwann ganz, erscheint es nahezu unmöglich, dessen Niedergang aufzuhalten. Somit ist es für ländliche Regionen von essenzieller Bedeutung, dass die ansässigen KfW sowie Existenzgründer im Rahmen der Förderpolitik angemessen berücksichtigt und unterstützt werden.

Die Herausforderungen, die kleine Unternehmen in ländlichen Räumen aktuell beschäftigen und künftig voraussichtlich in noch stärkerem Maße beschäftigen werden, sind Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

²⁹ Kreditanstalt für Wiederaufbau (Hrsg.), 2007, S. 117.

³⁰ Dies zu beurteilen ist meist schwierig. Daher stellt die Gefahr von Mitnahmeeffekten ein weiteres, ökonomisches Problem bei der finanziellen Förderung dar. Idealerweise sollen durch die Förderung nur solche erwünschten Aktivitäten angeregt werden, die ohne Förderung nicht stattgefunden hätten.

2. Bedeutsame Herausforderungen für kleine Unternehmen

Klein zu sein hat für Unternehmen in mancherlei Hinsicht Vorteile. So sind sie in der Regel leichter steuerbar und können sich flexibler an Veränderungen anpassen. Häufig bedeutet die geringe Größe – und das zunächst ganz unabhängig vom Unternehmensstandort – aber einen Nachteil, etwa wenn es um Preisverhandlungen im Einkauf, überregionale Markterschließung oder Fachkräftegewinnung geht. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten herausgebildet haben, treffen kleine Unternehmen häufig stärker, zumindest aber anders, als große. Für kleine Unternehmen in ländlichen Räumen sind die mit den neuen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen in der Regel noch größer, als für solche, die in städtischen Agglomerationen ansässig sind. Um die daraus folgenden, besonderen Bedürfnisse im Hinblick auf eine zielgerichtete Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen ableiten zu können, ist es wichtig, einen Überblick über die wichtigsten Trends und ihre Konsequenzen zu gewinnen. Grob lassen sich die anstehenden Herausforderungen in folgende Themenfelder gliedern:

1. Mangel an Fachkräften, vor allem ausgelöst durch den demografischen Wandel;
2. Erhöhter Anpassungs-, Qualifizierungs- und Innovationsbedarf, vor allem aufgrund des wirtschaftsstrukturellen und technologischen Wandels;
3. Schwierigere Finanzierungsbedingungen für Gründungs- und Erweiterungsinvestitionen.

Diese Themen, die, wie sich zeigen wird, zum Teil untereinander verknüpft sind, stehen im Mittelpunkt der nun folgenden Ausführungen.

2.1 Demografischer Wandel und Fachkräftemangel

2.1.1 Mit der Bevölkerung schrumpft auch das Arbeitskräfteangebot

Zu den einschneidendsten Entwicklungen in Deutschland, mit gravierenden Auswirkungen sowohl im gesellschaftlichen wie im wirtschaftlichen Bereich, gehört der demografische Wandel. Dieser Begriff kennzeichnet die zunehmende Alterung bei gleichzeitiger zahlenmäßiger Abnahme der Bevölkerung. Eingesetzt hat der demografische Wandel in Deutschland schon vor Jahrzehnten. In den letzten Jahren hat er jedoch an Dynamik gewonnen und seine Auswirkungen treten immer offener zu Tage. So sehen sich mittlerweile immer mehr Regionen mit einer rückläufigen Bevölkerung konfrontiert.³¹

Generell sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ländliche Regionen vom demografischen Wandel stärker betroffen als städtische. Hier wiederum sind vor allem kleinere, peripher gelegene Gemeinden mit einem Rückgang ihrer Bevölkerung konfrontiert. Insbesondere jüngere Menschen im Ausbildungsalter zieht es in Richtung der Städte. Dadurch droht den von der Abwanderung betroffenen ländlichen Gemeinden eine zunehmende Alterung ihrer Bevölkerungsbasis.³² Im Gegenzug bleibt die Zuwanderung aus den verdichteten Landesteilen aus oder reicht zumindest bei Weitem nicht aus, um den Bevölkerungsverlust auszugleichen.

³¹ Vgl. Maretzke und Schlömer, 2012, S. 8.

³² Vgl. Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS), 2011, S. 64.

Für die Unternehmen in Deutschland – unabhängig von ihrer Größe und ihrem Standort – hat der demografische Wandel auf mittlere Sicht gravierende Auswirkungen. Sie sehen sich nicht nur mit einer fortschreitenden Alterung ihrer Belegschaft, sondern auch mit einer fortschreitenden Verringerung des Arbeitskräfteangebots konfrontiert. Da immer weniger junge Erwerbspersonen nachrücken, wird es für die Unternehmen in den nächsten Jahren immer schwieriger, die Lücken, welche die geburtenstarken Jahrgänge bei ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt hinterlassen werden, zu schließen:

Nach Berechnungen des IfM Bonn standen im Jahr 2004 den 9,7 Mio. Menschen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren, die bis 2014 das Rentenalter erreichen, noch 9,6 Mio. junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren gegenüber. Theoretisch können also die ausscheidenden Arbeitskräfte in diesem Zeitraum zu 99 % durch die nachrückende Generation ersetzt werden. Das Verhältnis zwischen den ausscheidenden und nachrückenden Jahrgängen verschlechtert sich in den folgenden Jahrzehnten jedoch deutlich: Die Personengruppe der 45- bis 54-Jährigen, die zwischen 2015 und 2025 das Rentenalter erreichen werden, wird laut IfM nur noch zu 77% durch junge Nachrücker ersetzt werden können, und die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, die zwischen 2026 und 2036 ausscheiden, sogar nur noch zu 55%.³³

Zu dem quantitativen Aspekt des sinkenden Arbeitskräfteangebots gesellt sich noch ein qualitativer Aspekt hinzu. Dieser beruht darauf, dass die Qualitätsanforderungen an die Beschäftigten aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels (der im nachfolgenden Abschnitt 2.2 ausführlich beleuchtet wird) zunehmen. So lässt sich für Deutschland, unter anderem wegen des zunehmenden Wettbewerbsdrucks sowie des technologischen und organisatorischen Fortschritts, ein Trend hin zu immer wissensintensiveren und anspruchsvolleren Tätigkeiten feststellen. Diese Entwicklung hin zu zunehmend anspruchsvolleren Tätigkeitsprofilen ist so lange kein Problem, wie auch das Bildungs- und Ausbildungsniveau im Gleichschritt ansteigt. Dieses

33 Die Annahmen, die dieser Berechnung zugrunde liegen, können ausführlich nachgelesen werden in IfM Bonn (Hrsg.), 2008, S. 20f.

ist in Deutschland aber seit Anfang der 1990er Jahre, wie verschiedenen Studien zu entnehmen ist, nicht mehr der Fall: Während die Ansprüche der Unternehmen in Bezug auf Wissen und Können ihrer Mitarbeiter immer weiter ansteigen, wird für das Bildungsniveau in der Bevölkerung eher eine Stagnation konstatiert.³⁴

Der Begriff des „Fachkräftemangels“ wurde geprägt, weil es gerade die gut ausgebildeten Fachkräfte sind, die immer begehrter und knapper werden. Während in Deutschland die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne Berufsausbildung in den nächsten Jahren sogar sinken dürfte, wird für gut qualifizierte Fachkräfte eine weiter steigende Nachfrage prognostiziert.³⁵ So sind Hilfskräfte nach wie vor für Unternehmen relativ leicht zu akquirieren, während die Einstellung von Fachkräften in manchen Regionen schon heute zum Problem wird.

Die Frage, ob kleine Unternehmen unter der beschriebenen Entwicklung stärker zu leiden haben als große, wird – auch wenn es dazu gegenläufige Meinungen gibt – überwiegend bejaht.³⁶ Zwar ist der Einstellungsbedarf kleiner und mittelständischer Unternehmen im Vergleich zu großen Unternehmen aufgrund einer geringeren Personalfuktuation in der Regel niedriger. Aber schon bei der Suche und Anwerbung der benötigten Fachkräfte macht sich in Konkurrenz zu den Großunternehmen ihre geringere Ausstattung mit personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen bemerkbar.³⁷ Hinzu kommt, dass sie den Großunternehmen hinsichtlich Image, Gehaltsniveau und Karrieremöglichkeiten oft unterlegen sind.

Großunternehmen können ihren Fachkräftebedarf auch überregional leichter decken, während kleine Unternehmen aufgrund geringerer Ressourcenausstattung, Bekanntheit und Attraktivität stärker auf die Nutzung des regionalen Arbeitskräfteangebots angewiesen sind. Für sie kommt daher

34 Vgl. Mesaros, Vanselow und Weinkopf, 2009, S. 21; IfM Bonn (Hrsg.), 2008, S. 22.

35 Vgl. IfM Bonn (Hrsg.), 2008, S. 22f.

36 Ausführlich diskutiert wird diese Frage u.a. von Mesaros, Vanselow und Weinkopf, 2009, S. 19f.

37 Vgl. ebenda.

die regionale Komponente des Fachkräftemangels viel stärker zum Tragen. Ganz besonders gilt dies für kleine Unternehmen, die ihren Standort in ländlichen Regionen haben.

2.1.2 Auch dem Handwerk gehen die Fachkräfte aus

Betont werden muss, dass der Begriff der „Fachkraft“ keineswegs ausschließlich mit Hochschulabsolventen gleichzusetzen ist. Er schließt vielmehr z.B. auch den gut ausgebildeten Handwerksmeister ein. In der Tat entwickelt sich der Fachkräftemangel zunehmend auch zu einem Problem des Handwerks. Deutlich machen dies unter anderem die Zahlen aus dem „Fachkräftemonitor Bayern“ der bayerischen Industrie- und Handelskammern. Dieses Online-Informationssystem zeigt nicht nur die zurückliegenden und voraussichtliche Entwicklung von Fachkräfteangebot und -nachfrage in Bayern bis 2030 untergliedert nach Regionen und Branchen, sondern erlaubt zudem eine Auswertung der Arbeitsmarktsituation für einzelne Berufe und Qualifikationsstufen. Es basiert neben öffentlich zugänglichen Statistiken auf den Ergebnissen der regelmäßigen Konjunkturumfragen aller neun bayerischen IHKs. Nach den aktuellen Daten des Fachkräftemonitors werden in ganz Bayern im Jahr 2020 voraussichtlich rund 20.000 Akademiker fehlen, jedoch 112.000 „Beruflich Qualifizierte mit technischer Ausrichtung“ (die Gruppe, welche die ausgebildeten Handwerker einschließt) – das sind 5,6 mal so viele. Bis 2030 verringert sich diese Relation nur leicht auf rund 5,3, bei dann 138.000 fehlenden Berufsqualifizierten mit technischem Hintergrund.³⁸

Im hier als Beispiel ausgewählten, überwiegend ländlich geprägten IHK-Bezirk Oberfranken zeigt der Fachkräftemonitor für 2015 einen Mangel von nur 100 Akademikern, jedoch von 10.000 beruflich Qualifizierten mit technischer Ausrichtung an. Für das Jahr 2020 wird erwartet, dass die Nachfrage

³⁸ Diese und die folgenden Daten wurden im Internet abgerufen aus dem IHK-Fachkräftemonitor Bayern der Industrie- und Handelskammern in Bayern, <http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de>.

nach Fachkräften mit technischer Berufsausbildung das Angebot in Oberfranken um 13.000 übersteigt, 2030 sogar um 22.000. Bei den Akademikern ist die erwartete Lücke zwischen Angebot und -nachfrage in Oberfranken in den betreffenden Jahren dagegen mit 300 (2020) bzw. 900 (2030) deutlich geringer.

Wie sich die voraussichtliche Lücke zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot an technisch ausgebildeten Fachkräften im ländlich geprägten Oberfranken in den kommenden Jahren entwickeln dürfte, zeigt die nachfolgende Abbildung 5. Demzufolge ist nach leichten Entspannungstendenzen in der Mitte des Jahrzehnts, die einem erwarteten konjunkturbedingten Nachfragerückgang geschuldet sind, ab 2017 wieder mit einer Verschärfung der Lage zu rechnen.

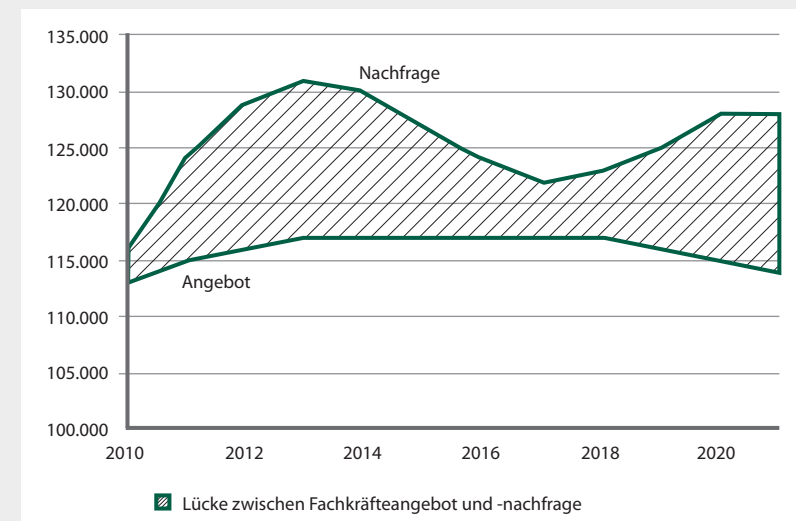


Abbildung 5: Prognostizierter Fachkräftemangel an beruflich Qualifizierten mit technischer Ausrichtung im IHK-Bezirk Oberfranken³⁹

³⁹ Eigene Darstellung nach Daten des IHK-Fachkräftemonitors Bayern, <http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de>. Die untere Linie zeigt das Fachkräfteangebot, die obere Linie die -nachfrage.

Der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken, Horst Eggers, warnte bereits 2011: „der Fachkräftemangel birgt für die gesamte Wirtschaft und damit natürlich auch für unsere Wirtschaftsgruppe Handwerk erhebliche Gefahren.“⁴⁰ Laut Eggers bleibt die Nachfrage des Handwerks nach Arbeitskräften hoch, besonders nach gut ausgebildeten Fachkräften.⁴¹ Dabei stützt Eggers seine Aussagen unter anderem auf die im Mai 2011 von seiner Kammer veröffentlichte Sonderumfrage „Fachkräftesicherung im oberfränkischen Handwerk“, an der sich 444 Handwerksbetriebe aus der Region mit 7.828 Beschäftigten beteiligten. Im Detail geht aus dieser Umfrage hervor, dass sich die Zahl der Handwerksbetriebe mit offenen Stellen gegenüber der letzten Umfrage aus dem Jahr 2006 verdreifacht hat. Dabei haben die Betriebe im Durchschnitt 2,3 Arbeitsplätze zu besetzen. Sie suchen vor allem gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte: 10% der Handwerksbetriebe, die offene Stellen für Fachkräfte melden, suchen Handwerksmeister, 68% suchen Handwerksgehilfen. Daneben suchen 16% von ihnen aber auch technische und kaufmännische Angestellte. Nur 7% der offenen Stellen bei den befragten Handwerksbetrieben richten sich an Hochschulabsolventen.⁴² Diese Relation deckt sich in etwa mit den Aussagen aus dem Fachkräftemonitor.

Dieselbe Umfrage ergab zudem, dass 72% der befragten Handwerksbetriebe in Oberfranken ihre offenen Stellen im betreffenden Jahr entweder gar nicht (29%) oder nur mit erhöhtem Aufwand (43%) besetzen konnten. Nur 28% der Betriebe gaben an, ohne Probleme und erhöhten Aufwand geeignetes Personal gefunden zu haben. In der Umfrage des Jahres 2006 hatten noch 67% der Betriebe angegeben, ihre Stellen ohne Probleme besetzen zu können.⁴³

40 Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken: Hauptgeschäftsführer Horst Eggers: „Alle Fachkräfteresourcen ausschöpfen!“, <http://www.hwk-oberfranken.de>.

41 HWK für Oberfranken: Das Handwerk in Oberfranken sucht qualifizierte Fachkräfte, <http://www.hwk-oberfranken.de>.

42 Vgl. HWK für Oberfranken, 2011, S. 5.

43 Vgl. HWK für Oberfranken, 2011, S. 10.

2.1.3 Reaktionen auf den Fachkräftemangel

Abgefragt wurde in der genannten Umfrage der HWK auch, wie die Handwerksbetriebe in Oberfranken schon heute auf den Fachkräftemangel reagieren. Dabei gaben 64% der Befragten an, verstärkt auf die eigene Ausbildung junger Nachwuchskräfte zu setzen. 58% intensivieren die Weiterbildung ihres bestehenden Mitarbeiterstamms und immerhin 31% gaben an, ältere Mitarbeiter länger im Beruf zu halten. 29% der befragten Handwerksbetriebe haben familienfreundliche Maßnahmen eingeführt – was insbesondere die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen verbessert haben dürfte. Lediglich 10% der Betriebe haben als Reaktion auf den Fachkräftemangel ihre Stellensuche bisher auch überregional ausgedehnt, noch weniger, nämlich 2%, auch auf das Ausland.⁴⁴

Die Befragungen in Oberfranken zeigen, dass das Thema Fachkräftemangel bei vielen Handwerksbetrieben im ländlichen Raum bereits ins Bewusstsein gerückt ist. Einige von ihnen haben für sich schon Gegenstrategien entwickelt. Diese nutzen Teile des Spektrums möglicher Reaktionen auf den Fachkräftemangel bereits aus, in anderen Teilen besteht aber sicherlich noch Steigerungspotenzial. Gefordert sind zudem nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch ihr Umfeld (Kammern, Verbände, etc.) sowie die Politik in der Region und darüber hinaus. Die Bundesagentur für Arbeit hat verschiedene Handlungsfelder, auf denen dem Fachkräftemangel begegnet werden kann, identifiziert und übersichtlich aufbereitet. Ansatzpunkte sind demnach, wie in der nachfolgenden Abbildung 6 zu sehen, unter anderem die berufliche Ausbildung der Jugend, der längere Verbleib Älterer im Erwerbsleben, die bessere Einbeziehung von Frauen und der vermehrte Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte.

44 Vgl. HWK für Oberfranken, 2011, S. 15. Mehrfachnennungen waren möglich.

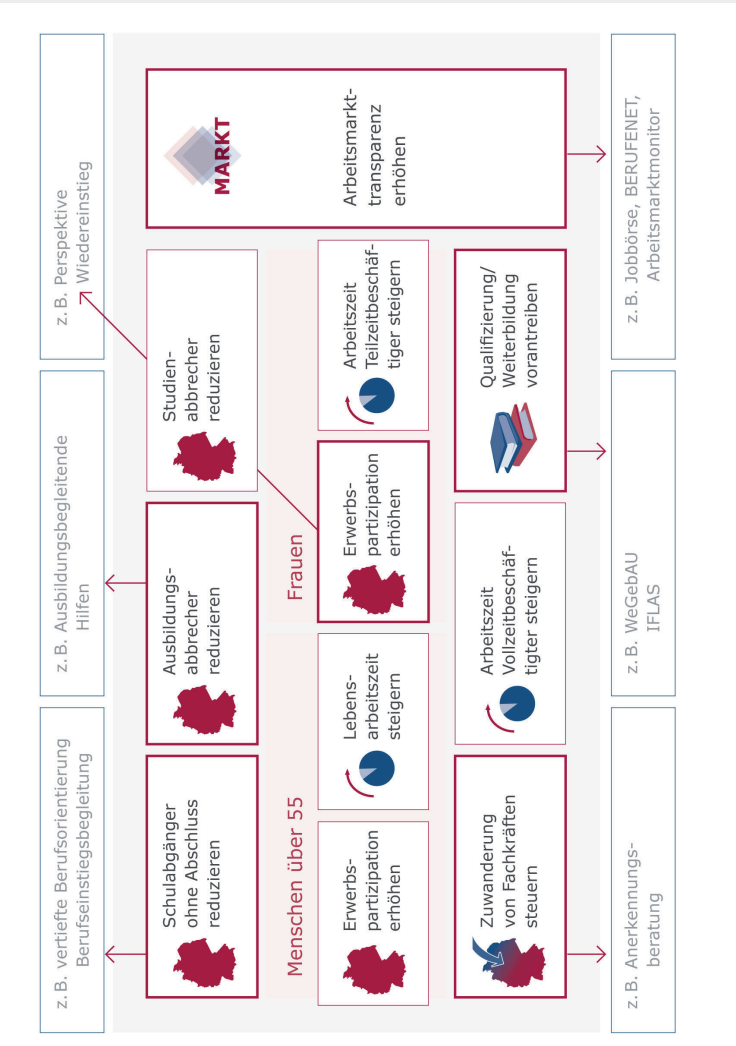


Abbildung 6: Mögliche Reaktionen auf den Fachkräftemangel⁴⁵

45 Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Zur Erläuterung der Handlungsfelder vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2011, S. 12f.

Mehr und mehr ländliche Regionen erkennen, dass der sich verstärkende Fachkräftemangel ein gemeinsames Vorgehen von Unternehmen, Politik und Verwaltung notwendig macht. Denn gerade hier kann der Fachkräftemangel zum Problem werden, wenn sich die immer knapperen Fachleute ihren Arbeitsplatz und dessen Umfeld künftig aussuchen können. Die Entscheidung für oder gegen eine Region fällt in solchen Fällen nicht nur unter Karriere- oder finanziellen Gesichtspunkten, sondern auch nach Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten. Regionen konkurrieren also nicht mehr nur um Arbeitsplätze, sondern auch um Arbeitskräfte, die sich ein attraktives Lebensumfeld und eine gute Infrastrukturausstattung wünschen.

Bei Befragungen geben viele kleine und mittelständische Unternehmen aus ländlichen Regionen immer wieder an, dass sie sich aufgrund ihres Unternehmensstandorts im Wettbewerb um Fachkräfte benachteiligt sehen.⁴⁶ Nicht zu unterschätzen ist dabei auch der Faktor „Image“. Beispiele für ländliche Regionen, in denen bereits gemeinsame Imagekampagnen mit öffentlichen und privaten Partnern als Instrument gegen den Fachkräftemangel zum Einsatz kommen, sind der Landkreis Südwestpfalz⁴⁷ in Rheinland-Pfalz und der Landkreis Donau-Ries⁴⁸ in Bayern. Dabei gehören die ansässigen Unternehmen zu den Unterstützern des Vorhabens bzw. wirken an diesem mit.

Die Bedeutung regionaler Kooperationen wird auch im nachfolgenden Abschnitt 2.2 eine wichtige Rolle spielen. Ein konkreter Ansatz, mit dem ebenfalls dem Fachkräftemangel in ländlichen Regionen begegnet werden kann, die sogenannten Arbeitgeberzusammenschlüsse, kommt in Abschnitt 3.3 zur Sprache.

46 Vgl. Hug, 2008, S. 14.
47 Vgl. Wrobel, Michaela: Vortrag am 18.06.2013 in Lindau.
48 Vgl. Augsburgs Allgemeine: Kreis will weiter am Image feilen, <http://www.augsburger-allgemeine.de/> sowie Landkreis Donau-Ries: Regionalmarketing, <http://www.donau-ries.de>.

2.2 Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit

2.2.1 Globaler, flexibler, wissensintensiver

Die Veränderungen der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen vollziehen sich etwa seit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts mit gesteigerter Geschwindigkeit und besonderer Radikalität. Die Auswirkungen dieser Veränderungen sind mittlerweile überall auf der Welt zu spüren, keineswegs nur in den Städten, sondern auch in ländlichen Regionen. Für die dort ansässigen Kleinunternehmen bringen sie zum Teil neue Möglichkeiten aber auch neue Herausforderung mit sich. Für die in Abschnitt 1.5 unterschiedenen Branchengruppen stellen sich die Auswirkungen im Ergebnis sicherlich differenziert dar. Für ein Gesamtverständnis ist es jedoch wichtig, hier kurz die globalen Entwicklungslinien des beschleunigten Technologie- und Strukturwandels nachzuzeichnen.

Sich immer schneller wandelnde Kundenwünsche, die wachsende Konsumentensouveränität, die steigende Produktvielfalt und die immer kürzeren Produktlebenszyklen zogen ab den 1970er und 1980er Jahren flexiblere Produktionsverfahren und eine stärkere Spezialisierung nach sich.⁴⁹ Hinzu kam die durch den technischen Fortschritt abnehmende Bedeutung von Transportkosten, welche den internationalen Wettbewerb verschärfte. Unterstützt durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien führte die zunehmende Mobilität von Unternehmen, Arbeitskräften, Waren und Kapital im Zuge Globalisierung zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck auf immer mehr Märkten und somit zur Notwendigkeit neuer Strategien. Letzteres gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Länder und Regionen, die sich in zunehmendem Maße einem globalen (Standort-) Wettbewerb ausgesetzt sahen und nach wie vor sehen.⁵⁰

49 Vgl. Schätzl, 2001, S. 223.

50 Vgl. Bahtelt und Glückerl, 2003, S. 257 u. 263f.

Obwohl durch die Globalisierung sowohl die Mobilität von Erzeugnissen und Produktionsfaktoren als auch die Verfügbarkeit und Verbreitung von Informationen stark gewachsen sind, hat gleichzeitig die Bedeutung der regionalen Ebene nicht etwa ab, sondern zugenommen; und zwar derart, dass sogar von einer „Renaissance der Region“ gesprochen wird.⁵¹ Angesichts des verschärften Standortwettbewerbs sind die Menschen in den Regionen mehr und mehr gefordert, zusammenzurücken und sich auf ihre eigenen regionalen Stärken zu besinnen. Dabei rücken für die einzelne Region, neben ihren räumlichen Potenzialen, auch ihr ökonomisches Beziehungsgeflecht, ihre menschlichen Ressourcen und ihre Institutionen als Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in den Vordergrund.⁵²

In den Unternehmen selbst führte die Suche nach neuen Strategien unter anderem zur Einführung flexiblerer Formen der Arbeitsorganisation und Produktion, durch welche sich alte Starrheiten überwinden lassen.⁵³ Dabei steigen innerhalb des Produktionsprozesses auch die Anforderungen an Qualifikation und Kompetenz der Belegschaft. Zudem stehen die Unternehmen heute vermehrt vor der Herausforderung, immer wieder zeitnahe Anpassungen an sich neu ergebene Marktsituationen und Techniken vornehmen zu müssen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Damit ist in strategischer Hinsicht die Bedeutung von Innovationen, definiert als „*systematisches Vorwegnehmen, Erkennen und Ausnutzen des Wandels*“⁵⁴, stark gestiegen. Die Basis von Innovationen ist Wissen. Denn sie resultieren meist aus der Kombination von bekanntem und neuem Wissen.⁵⁵

Der Bedeutungszuwachs des Wissens ist inzwischen in hochentwickelten Ländern wie Deutschland sogar so groß, dass vom Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft gesprochen wird.⁵⁶ Hier wird Wissen immer mehr zur entscheidenden Ressource für eine nachhaltige, wirtschaftliche

51 Vgl. IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen: Nachhaltigkeit: Die Renaissance der Region, <http://www.essen.ihk24.de/standortpolitik>.

52 Vgl. Cernavin und Führ, 2005, S. 7.

53 Schätzl, 2001, S. 223.

54 Robert, Michel und Alan Weiss: Die permanente Innovation, 1990, S. 13, zitiert in: Wrobel, 2009, S. 88.

55 Vgl. Bahtelt und Glückerl, 2003, S. 258, Wrobel, 2009, S. 88.

56 Vgl. Schätzl, 2001, S. 222 und S. 224f.

Entwicklung. In den Unternehmen wächst der Bedarf an höher qualifizierten Beschäftigten, während der Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte abnimmt. Damit kommt dem Vorhandensein und der Qualität von Bildungseinrichtungen, aber auch von Fortbildungsmöglichkeiten, eine wesentliche Bedeutung im Standortwettbewerb zu. Außerdem spielen aufgrund der gestiegenen Bedeutung von Wissensaustausch, Lernprozessen und Innovationen unter den neuen Rahmenbedingungen Kooperation und Vernetzung eine zunehmend wichtigere Rolle.

2.2.2 Auswirkungen in den ländlichen Räumen spürbar

Die beschriebenen Entwicklungen haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Verhältnis von Stadtregionen und ländlichen Räumen. Häufig werden die größeren Städte als Gewinner des wirtschaftlichen Strukturwandels hin zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft benannt. Richtig ist, dass diese, insbesondere durch die Konzentration der hier ansässigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Unternehmenszentralen, über bessere Vorsetzungen für Innovationen und deren unternehmerische Verwertung verfügen. In deren Umfeld findet sich ein guter Nährboden für Netzwerke kreativer Unternehmen mit gut ausgebildeten Arbeitskräften und leistungsfähigen Zulieferbetriebe sowie institutionalisierten Möglichkeiten zum wechselseitigen Wissensaustausch. Allerdings ist selbst die einzelne Großstadt mit ihren vergleichsweise guten Voraussetzungen verstärkt darauf angewiesen, über ihre Grenzen, ins Umland und darüber hinaus, zu schauen, um neue Bündnisse einzugehen und Impulse für den Wandel aufzunehmen.⁵⁷ Noch ungleich größer sind die Herausforderungen für die ländlichen Regionen, die in der Regel über weniger gute Voraussetzungen verfügen, um mit entsprechenden Innovationen auf den Strukturwandel zu reagieren.

57 Vgl. Döring, 2011, S. 16.

Als Hemmschuh für die Anpassung an den Strukturwandel durch Innovationen werden in ländlichen Räumen vorwiegend die geringere Ausstattung mit Forschungseinrichtungen und die Dominanz eher traditioneller Branchen gegenüber den Hightech-Branchen angeführt. Aber sich von diesem Faktum entmutigen zu lassen, deutet auf eine zu enge Sichtweise hin. Zunächst einmal ist nämlich der Innovationsbegriff im Sinne des Vordenkers der Innovationsforschung, Joseph Schumpeter, weiter zu fassen. So sagt Schumpeter, eine Innovation „besteht einfach darin, Neues zu tun, oder etwas, was bereits gemacht wird, auf eine neue Weise zu machen“⁵⁸. Dabei kann zwischen der Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen (Produkt- bzw. Dienstleistungsinnovationen) und der Einführung neuer Produktionsverfahren (Prozessinnovationen) unterschieden werden. Gerade auch traditionelle Branchen, wie z.B. die Nahrungsmittelindustrie oder die Holzverarbeitung haben in der Vergangenheit beachtliche Innovationen hervorgebracht.⁵⁹ Eine gedankliche Beschränkung von Innovation auf „Hightech“ ist also falsch.

Im Übrigen verfügen ländliche Regionen ihrerseits über spezifische Potenziale, die in regionalwissenschaftlichen Theorieansätzen für die Entstehung von Innovationen als förderlich angesehen werden. Dazu gehören beispielsweise ausgeprägte vertrauensvolle Netzwerkbeziehungen und langjährige lokale Kooperationstraditionen, die sich auf persönliche Bekanntschaften stützen, sowie gelegentlich enge Wirtschaft-Politik-Verflechtungen.⁶⁰ Hinzu kommen neue Chancen, die sich aus der zunehmenden Verfügbarkeit neuer Informations- und Kommunikationstechniken in ländlichen Räumen ergeben. Sie erleichtern den Austausch der lokalen (unternehmerischen) Akteure untereinander und vor allem auch mit Partnern an beliebigen anderen Standorten. Auf diese Weise helfen sie, die Nachteile aus der dispersen Siedlungsstruktur und peripheren Lage vieler ländlicher Regionen zu verringern. Davon können gerade auch kleine Unternehmen in ländlichen Räumen profitieren. Sie erhalten durch die Nutzung des Internets z.B.

58 Vgl. Schumpeter, 1987, S. 185. Der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter lebte von 1883 bis 1950.

59 Vgl. Kröcher und Henking, 2007, 26.

60 Vgl. Kröcher und Henking, 2007, S. 27; Plöner, 2005, S. 17.

schneller Zugang zu neuen (technischen) Erkenntnissen und anderen für ihre Geschäftstätigkeit wichtigen Informationen.

Schumpeter weist gerade dem einzelnen Unternehmer eine Schlüsselrolle bei der Entstehung von Innovationen zu, weil er „die Vision aber auch das Geschick hat, die Produktionsfaktoren neu zu kombinieren“⁶¹. Heute kann diese Neukombination z.B. auf dem Einbeziehen der Produktionsfaktoren „Wissen“ und „neue Technologien“ basieren. Dies setzt natürlich voraus, dass der Unternehmer die neuen gesamtwirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen für sich als relevant erkannt hat. Die Frage, ob der beschriebene Strukturwandel schon im Bewusstsein der ländlichen (Klein-) unternehmer angekommen ist und wie sie dessen Auswirkungen auf ihre unternehmerische Tätigkeit einschätzen, kann letztlich nur vor Ort beantwortet werden.

Zur Klärung vorstehender Frage liefert eine Unternehmensbefragung, die Thomas Döring und Birgit Aigner-Walder im Rahmen einer Fallanalyse im österreichischen Bundesland Kärnten durchgeführt haben⁶², interessante Erkenntnisse: Gefragt wurden dort ansässige Unternehmen nämlich nicht nur nach ihrer Wahrnehmung der Standortbedingungen, sondern auch nach ihrer Einschätzung maßgeblicher Veränderungen in den marktbezogenen Rahmenbedingungen, also etwa des Strukturwandels hin zur Dienstleistungsgesellschaft und der Tendenz zu Know-how intensivem Wirtschaften. Von den 214 Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, waren 104 kleine Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern.⁶³

Auch wenn das Land Kärnten an sich schon als sehr ländlich geprägt eingeschätzt werden kann, werden die Befragungsergebnisse noch aussagekräftiger, weil Döring und Aigner-Walder sie nach Bezirksstädten⁶⁴ geordnet ausgewertet haben. Dies erlaubt eine Trennung zwischen den größ-

61 Zitiert in Kröcher und Henking, 2007, S. 26.

62 Döring und Aigner-Walder, 2012.

63 Vgl. Döring und Aigner-Walder, 2012, S. 8 und S. 11. Fußnote 11.

64 Bezirke sind in Österreich die zweitunterste Verwaltungseinheit, direkt über den Gemeinden, und sind damit den deutschen Landkreisen vergleichbar.

ten Städten Klagenfurt und Villach (von denen Klagenfurt mit rund 94.000 Einwohnern immerhin fast Großstadt-Status erreicht) auf der einen und den sechs übrigen stark ländlich geprägten Bezirksstädten (wo nur in Wolfsberg mehr als 20.000 Einwohner leben, in allen übrigen lediglich zwischen 7.000 und 16.000) auf der anderen Seite:

In den Städten Klagenfurt und Villach bewerten 74% der Unternehmen den Strukturwandel zur Dienstleistungsgesellschaft und 70% den zunehmenden Einfluss des Wissens für sich als bedeutsam oder sehr bedeutsam – würde man die selben Fragen in Wien stellen, wären die Werte sicherlich noch höher. Interessant ist jedoch, dass auch in den kleinen, stark ländlich geprägten Bezirksstädten immerhin 63% der befragten Unternehmen den Strukturwandel sowie 62% den Trend in Richtung Wissen für sich als bedeutsam einschätzten.⁶⁵

Auch die ländlichen Räume und die dort ansässigen Klein- und Kleinstunternehmen können sich dem gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel, welcher den Trend in Richtung Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft einschließt, nicht entziehen. Darauf, dass dies auch im Bewusstsein der Unternehmen in ländlichen Räumen angekommen ist und als Herausforderung wahrgenommen wird, deuten die vorstehenden Befragungsergebnisse.⁶⁶ So kann nun zur Frage nach geeigneten Anpassungsstrategien an den Strukturwandel übergegangen werden.

65 Vgl. Döring und Aigner-Walder, 2012, S. 53.

66 Dass die geschilderten Befragungsergebnisse im österreichischen Bundesland Kärnten auch auf Deutschland übertragbar sind, wurde durch den Autor grundsätzlich bejaht.

2.2.3 Gemeinsam neue Wege gehen

Die Antwort auf die veränderten externen Rahmenbedingungen ist unter anderem in einer verstärkten Orientierung an den endogenen Potenzialen⁶⁷ der ländlichen Regionen zu suchen. Wie vorstehend angesprochen, liegen in Städten in der Regel bessere Ausgangsbedingungen für die Bewältigung der neuen, durch den Strukturwandel bedingten Herausforderungen vor. Den Städten auf deren ureigensten Domänen z.B. in Wirtschaft, Bildung, Forschung und mit ähnlichen Mitteln Konkurrenz machen zu wollen, erscheint für ländliche Räume und ihre Bewohner nicht als aussichtsreiche Strategie. Vielmehr geht es für sie darum, die Stärken und Potenziale der eigenen ländlichen Region, die häufig brachliegen oder unterausgelastet sind, vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen (wieder) zu entdecken und neu in Wert zu setzen. Die folgende Liste führt Beispiele möglicher endogener Potenziale auf⁶⁸, die als Anknüpfungspunkte für regionale Entwicklungsstrategien dienen können:

- » Naturräumliche Besonderheiten, historische Eigenarten
- » Wirtschaftstraditionen (Handwerk, Industrie), besonderes Wissen und besondere Fertigkeiten der Menschen in der Region
- » regionale Mentalität und Einstellung der Bevölkerung zu Arbeit, Technik, Bildung, Wettbewerb, Zusammenarbeit, etc.
- » vor Ort gewachsenen sozialen und ökonomischen Netzwerke
- » Lage der Region zu den großen Agglomerationen im nationalen und europäischen Kontext

67 „endogen“ bedeutet von innen heraus. Mit endogenen Potenzial sind hier solche gemeint, die ortsgebunden, d.h. mit den Besonderheiten einer Region untrennbar verbunden bzw. an diesem Ort historisch gewachsen sind; vgl. dazu Kujath, 2008, S. 194.

68 Vgl. Kujath, 2008, S. 195. Gekürzt und leicht abgewandelt übernommen.

Im Rückgriff auf endogene Potenziale lassen sich in vielen ländlichen Regionen spezifisch zugeschnittene Entwicklungsoptionen erschließen, die mit entsprechenden unternehmerischen Betätigungsfeldern und Einkommensmöglichkeiten einher gehen. Hierzu nachfolgend einige Beispiele und jeweils eine Region, die diesen Weg beschreitet: Werkzeugbau (Schmalkalden am Thüringer Wald)⁶⁹, Leuchtenherstellung (Arnsberg im Sauerland)⁷⁰, Uhrenmanufaktur (Glashütte im Osterzgebirge), Musikinstrumentenbau (Marktneukirchen im Vogtland), Medizintechnik (Tuttlingen in Südwürttemberg).⁷¹ Das letzte Beispiel bestätigt die unter anderem von Hans Joachim Kujath vertretene These, dass auch ländliche Regionen unter gewissen Voraussetzungen eine Chance in der Hochtechnologie haben. Dies lässt sich bisher allerdings hauptsächlich für den südwestdeutschen Raum nachweisen.⁷²

Die Idee, an endogene Potenziale anzuknüpfen, findet sich auch im Ansatz der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) wieder. Dieser Ansatz ist, nach seiner erfolgreichen Erprobung im Rahmen von Modellvorhaben, inzwischen fester Bestandteil der Förderpolitik für den ländlichen Raum. Auf nationaler Ebene findet er in den Fördergrundsätzen der GAK, auf europäischer Ebene im LEADER-Schwerpunkt des ELER Berücksichtigung. Integrierte ländliche Entwicklung bedeutet im normativen Sinne, „dass ländliche Regionen aufbauend auf ihren spezifischen Potenzialen und Stärken eigenverantwortlich Entwicklungsprozesse in Gang bringen, die auf sektorübergreifenden Partnerschaften der regionalen Akteure beruhen.“⁷³ Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, dass Politik, Verwaltung, Unternehmer und Bürger in Reaktion auf den Strukturwandel vor Ort gemeinsam alternative, zukunftssträchtige Wirtschaftsaktivitäten für ihre ländliche Region identifizieren. Diese sollen möglichst den vorhandenen regionalen Traditionen und Potenzialen in der Region sowie den unterschiedlichen Bedürfnissen ihrer

69 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2005, S. 4f.

70 Vgl. Lepski: Vortrag am 26.10.2012 in Meschede.

71 Vgl. Kujath, 2008, S. 195.

72 Vgl. Kujath: Vortrag am 19. April 2012 in Halle (Saale).

73 Elbe, Langguth, Schubert, 2011b, S. 4.

Bewohner Rechnung tragen.⁷⁴ Die in diesem gemeinsamen Findungsprozess aus Vorhandenem und Neuem entwickelten Strategien können, entsprechend der genannten breiteren Begriffsauslegung, zu Recht als „innovativ“ bezeichnet werden.

Gleichzeitig schlägt die integrierte ländliche Entwicklung damit eine Brücke zur (neben dem Rückgriff auf endogene Potenziale) zweiten wichtigen Anpassungsstrategie an den Strukturwandel: Einer verstärkten Kooperation. Mehr als früher sind besonders kleine Unternehmen in ländlichen Räumen heute gefordert, mit anderen Akteuren in der Region zusammenzuarbeiten. Das schließt zum einen die übrigen Unternehmen, zum anderen aber – ganz im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklung – auch den Austausch mit den Vertretern aus Politik und Bürgerschaft sowie die Mitarbeit an gemeinsamen Entwicklungskonzepten für die Region ein. Aus unternehmerischer Sicht naheliegender sind die Vorteile der Kooperation mehrerer kleiner Unternehmen, um die es nachfolgend hier zunächst gehen soll.

Als wesentliche Vorteile einer Zusammenarbeit mehrerer kleiner Unternehmen können der Austausch von Wissen, die passgenaue Kombination von komplementären Kompetenzen, die Verteilung der Innovationsrisiken und die Verbesserung der Ressourcensituation genannt werden.⁷⁵ Allerdings entstehen solche Kooperationen seltener aus langfristigen strategischen Überlegungen heraus, sondern häufiger aus einem gewissen Leidensdruck, also z.B. aufgrund eines konkreten technischen oder betriebswirtschaftlichen Problems. Aber auch die Erkenntnis, zukunftsweisende Innovationen nur gemeinsam mit Partnern auf den Weg bringen zu können, kann für Kleinunternehmen das Handlungsmotiv sein, aufeinander zuzugehen.⁷⁶ Erste, kleine Erfolge einer anlassbezogenen, fallweisen Kooperation bilden dann einen guten Nährboden für längerfristige und umfangreichere Formen der Zusammenarbeit.

74 Vgl. Plieninger, 2005, S. 17f;

75 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.), 2009, S. 20.

76 Vgl. Hensche und Orth, 2009, S. 12f; Kröcker und Henking, 2007, S. 30; Kullmann, 2009, S. 14.

In einem fortgeschritteneren Stadium eröffnet eine enge Kooperation z.B. die Möglichkeit, dass sich die Unternehmen, im Sinne einer betriebsübergreifenden Arbeitsteilung, verstärkt spezialisieren und sich gegebenenfalls auf bestimmte Nischenprodukte konzentrieren. Indem die Unternehmen der Region ihre Produktion an ihren jeweiligen Kernkompetenzen ausrichten und ansonsten auf (Vor-) Leistungen der regionalen Nachbarn zurückgreifen, verringern sich die Herstellungskosten sowohl für jeden einzelnen als auch insgesamt. Grundsätzlich kann zwischen horizontaler Zusammenarbeit der Unternehmen – z.B. in von Form von Produzentenzusammenschlüssen oder Vermarktungsgemeinschaften – und vertikaler Zusammenarbeit entlang von Wertschöpfungsketten unterschieden werden.

Vertikale Wertschöpfungspartnerschaften stellen eine strategische Verknüpfung der Leistungsanbieter unterschiedlicher Stufen einer Wertschöpfungskette dar.⁷⁷ Eine Wertschöpfungskette umfasst „alle Funktionen und Produktionsstufen von der Entwicklung und Herstellung bis zur Vermarktung eines Produktes, die nicht notwendigerweise in einer Betriebseinheit integriert sein müssen“⁷⁸. Noch wichtiger als der Zugang zu kostengünstigen Vorprodukten ist bei einer Zusammenarbeit entlang von Wertschöpfungsketten die Möglichkeit der laufenden Koordinierung zwischen den Unternehmen und ihren Zulieferern. Die enge Arbeitsbeziehung bietet die Chance, gemeinsam Probleme zu identifizieren, neue Methoden auszuprobieren und so Innovationsprozesse anzustoßen, die schließlich auch zu neuen Produktideen führen können. Die beteiligten Unternehmen können die Qualitätssicherung ihrer Zulieferer unterstützen sowie als Teststätte für deren Entwicklungsarbeit dienen. Dies kommt nicht nur den beteiligten Unternehmen, sondern auch dem Endabnehmer zugute.⁷⁹

Im Vergleich zu den mittlerweile häufiger anzutreffenden Unternehmenskooperationen, kommt es dagegen noch relativ selten vor, dass sich kleine Unternehmen aktiv an der gemeinsamen Gestaltung und Umsetzung

77 Vgl. Hahne, 2009, S. 10f.

78 Kiese, 2008b, S.11.

79 Vgl. Bathel und Glückler, 2003, S. 149; Hahne, 2009, S. 11; Kiese, 2008b, S. 11.

regionaler Entwicklungskonzepte beteiligen. Florian Langguth verweist in diesem Zusammenhang auf Untersuchungen in unterschiedlichen ländlichen Regionen, die zeigen, dass Unternehmen im Gegensatz zu anderen Akteuren in der Regionalentwicklung wesentlich weniger in Erscheinung treten als andere Akteursgruppen.⁸⁰ Gemeinsam mit Sebastian Elbe und Dirk Schubert hat Langguth im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ein Forschungsvorhaben zur Beteiligung von Unternehmen in der integrierten ländlichen Entwicklung durchgeführt.⁸¹

Als Gründe für die bisher relativ geringe Beteiligung von Unternehmern wurden unter anderem die unterschiedlichen Handlungslogiken sowie die strukturelle Ausgestaltung der ILE-Prozesse⁸² identifiziert. So wird bei politischen Akteuren davon ausgegangen, dass sie in Territorialbezügen denken und am Gemeinwohl orientiert sind, während wirtschaftliche Akteure in funktionalen Bezügen und primär gewinnorientiert denken.⁸³ Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Zeit: Die Diskussionen über die regionalen Entwicklungsstrategien sind aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und deren unterschiedlichen Interessen oft sehr zeitaufwendig. Dieser Zeitaufwand erscheint dem Unternehmer in Relation zum Nutzen für sein Unternehmen auf den ersten Blick oft übermäßig hoch. Das betrifft vor allem Einzel- und inhabergeführte Kleinunternehmen mit ihrem besonders knappen Zeitbudget. Unternehmer wünschen sich vielmehr Organisationsformen, die möglichst nach wenigen Treffen in konkrete Projekte münden oder schnell konkrete Arbeitsergebnisse abliefern können. Außerdem bemängeln sie in den ILE-Prozessen einen

80 Vgl. Langguth, 2009, S. 24. Verwiesen wird u.a. auf Erfahrungen in den Regionen Altmark sowie Hohenlohe im Rahmen des Programms „Regionen Aktiv“.

81 Neben dem ausführlichen Endbericht entstand aus dem Forschungsvorhaben ein Leitfaden, der die zentralen Ergebnisse in Bezug auf eine aktive Gestaltung der Beteiligung von Unternehmen an der integrierten ländlichen Entwicklung zusammenfasst. Vgl. Elbe, Langguth, Schubert, 2011b.

82 Zur begrifflichen Erläuterung siehe Seite 29.

83 Vgl. Elbe, Langguth, Schubert, 2011a, S. 23; Elbe, Langguth, Schubert, 2011b, S. 10.

zu geringen Stellenwert wirtschaftlicher Belange gegenüber sozialen und ökologischen Belangen.⁸⁴

In den Vorschlägen für eine stärkere Beteiligung von Unternehmen an ILE-Prozessen wird die Notwendigkeit betont, dass beide Seiten gegenseitige Skepsis abbauen, aufeinander zugehen und gemeinsam nach Möglichkeiten und Wegen der Zusammenarbeit suchen.⁸⁵ Es ist wichtig, dass die Beteiligung der Unternehmen gewollt ist und entsprechend zu einem zentralen Ziel des Prozesses erklärt wird. Sodann müssen konkrete Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auch für die Unternehmen mit einem Nutzen verbunden sind (Win-Win-Situation). Schließlich gilt es diese Angebote auf geeignetem Wege, am besten durch gezielte Ansprache, an die Unternehmen zu kommunizieren.⁸⁶ Auch eine stärker unternehmerorientierte Anpassung der Prozessabläufe bietet einen möglichen Ansatzpunkt, kleine Unternehmen in ländlichen Räumen stärker als bisher in regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse einzubinden.

Wie bereits in Abschnitt 1.5.2 angesprochen, fühlen sich gerade Kleinunternehmer oft mit ihrem Standort eng verbunden und leisten gerne einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Region. Ein gutes Beispiel, wie engagierte Unternehmer eingebunden und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Region organisiert werden kann, liefert die Region Hesselberg im Süden Mittelfrankens. Dort hat sich die „Hesselberg AG“, ein Verein ortsansässiger Unternehmer, als dritte Säule der Regionalentwicklung etabliert und unterstützt regionale Projekte sowohl ideell als auch materiell.⁸⁷

Exkurs: Erfahrungen aus NEMO

Speziell auf die Förderung der Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungseinrichtungen, Hochschulen und anderen

84 Vgl. Elbe, Langguth, Schubert, 2011a, S. 25; Langguth, 2009, S. 24.

85 Vgl. Elbe, Langguth, Schubert, 2011b, S. 11; Langguth, 2009, S. 25f.

86 Vgl. Elbe, Langguth, Schubert, 2011b, S. 11f.

87 Vgl. Vieting, Ute: Vortrag am 23.01.2013 in Berlin sowie <http://www.region-hesselberg.de>.

regionalen Akteuren zielt das 2002 vom Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) initiierte Programm „Netzwerkmanagement Ost“ (NEMO). Nachdem es zunächst ganz auf die neuen Bundesländer konzentriert war, wird das NEMO-Förderprogramm seit 2008 als Bestandteil des „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) unter der Bezeichnung „ZIM-NEMO“ bzw. seit 2012 „ZIM- Kooperationsnetzwerke“⁸⁸ mit Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet weitergeführt.

Ausgangspunkt des als Förderwettbewerb durchgeführten Programms war die Einsicht, dass die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern unter ihrer Zurückhaltung bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft litt. Zurückgeführt wurde dies auf einen besonders bei kleinen Unternehmen häufig anzutreffenden Mangel an Kapazitäten und Know-how für den Aufbau von Netzwerken und die Durchführung entsprechender Kooperationen.⁸⁹ Ziel war es daher, den ostdeutschen KMU zu helfen, Innovationsnetzwerke auf- und auszubauen, um gemeinsam sowie im Schulterschluss mit Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Fortschritte bei Forschung, Entwicklung und Markterschließung zu erzielen. Eine spätere Weiterentwicklung der neuen Netzwerke zu funktionierenden Clustern war dabei durchaus erwünscht.⁹⁰

Mit NEMO wurde ein völlig neuer Förderansatz eingeführt, der den Fokus auf die Förderung der externen Managementdienstleistungen für das Netzwerk legt. Der externe Netzwerkmanager hilft den KMU, Kooperation aufzubauen und gemeinsame Vorhaben durchzuführen. Damit profitieren die am Netzwerk beteiligten Unternehmen nicht nur von einer externen Koordination, sondern auch von verringerten Managementkosten. Dies soll ihnen ermöglichen, Forschungsergebnisse zeitnah in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen, größere Aufträge zu

akquirieren und neue Lösungen zu entwickeln.⁹¹ Dazu beitragen soll auch die bevorzugte Ausrichtung der Förderung auf den Aufbau von Netzwerken entlang von Wertschöpfungsketten. Die Förderquote ist im Zeitablauf degressiv ausgestaltet: von 90% der Aufwendungen für das Netzwerkmanagement im ersten Jahr bis auf 30% in einem eventuellen vierten Jahr. Entsprechend gegenläufig erhöhen sich die Eigenanteile der Netzwerkpartner. Die geringeren Einstiegskosten sollen vor allem sehr kleinen Unternehmen die Teilnahme an dem Programm erleichtern.⁹²

In den ersten 10 Förderrunden von NEMO bzw. ZIM-NEMO, d.h. von Mitte 2002 bis Mitte 2011, wurden insgesamt 200 Netzwerke gefördert. 150 dieser Netzwerkvorhaben konnten ihr angestrebtes Vorhaben erfolgreich abschließen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 75%.⁹³ Beteiligt haben sich an den ersten zehn Förderrunden insgesamt 2.074 Netzwerkpartner. Darunter handelte es sich bei 1.628 bzw. 79% der Netzwerkpartner um KKV. Allein der Anteil der Kleinstunternehmen lag bei 35%. Dies zeigt, dass die Adressatengruppe der kleinen Unternehmen gut erreicht wurde.⁹⁴

Befragungen von beteiligten Netzwerkpartnern und Netzwerkmanagern zeigen im Hinblick auf die Wirksamkeit des Programms ebenfalls ein positives Bild. So berichten sie von Synergieeffekten und dem Abbau von Informationsdefiziten. Die Zusammenarbeit in den Netzwerken habe die Technologiekompetenz der KMU gestärkt und ihre Marktstellung verbessert bzw. geholfen, neue Absatzmärkte zu erschließen. Die Mehrheit der beteiligten Unternehmen arbeitet auch nach dem Auslaufen der Förderung weiter zusammen und nutzt die entstandenen Netzwerke. Ein Teil der NEMO-Netzwerke hat sich zu Clustern weiterentwickelt.⁹⁵

Bemerkenswert ist das NEMO-Programm, weil es als Innovationsförderprogramm insbesondere auch sehr kleine Unternehmen erreicht hat. Diese er-

88 Vgl. BMWi (Hrsg.), 2012, S. 12.

89 Vgl. Becker, Ekert und Berteit, 2005, S. 3.

90 Näheres dazu in Möller und Voigt, 2007, S. 6.

91 Vgl. Braßler, Möller, Voigt, 2009, S. 3.

92 Vgl. Braßler, Möller und Voigt, 2009, S. 3, Becker, Ekert und Berteit, 2005, S. 7.

93 Vgl. Möller, 2012, S. 8.

94 Vgl. Möller, 2012, S. 5.

95 Vgl. Möller, 2012, S. 8. Die Ergebnisse beruhen vorwiegend auf Untersuchungen der ersten 7 Förderrunden.

halten in den NEMO-Netzwerken mit Hilfe des Netzwerkmanagements die Chance, dauerhafte Kooperationsbeziehungen zu Forschungseinrichtungen, Hochschulen und anderen Unternehmen aufzubauen und auf diese Weise ihre Größennachteile zumindest teilweise zu kompensieren. Verschiedene Beispiele zeigen, dass auch kleine, technologieorientierte Unternehmen in ländlichen Regionen von der NEMO-Förderung profitieren.⁹⁶

2.3 Existenzgründung und Finanzierung

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Strukturveränderungen erhält auch das Thema Existenzgründung in ländlichen Räumen neues Gewicht. Wie bereits in Abschnitt 1.5 erwähnt, hat die Bedeutung der Landwirtschaft für die Einkommenserzielung in ländlichen Räumen stark nachgelassen. Aufgrund der sinkenden Einkommensmöglichkeiten durch rein landwirtschaftliche Tätigkeit suchen immer mehr Landwirte nach zusätzlichen Möglichkeiten, um durch Nebenerwerb ihren Lebensunterhalt zu sichern. So gilt heute für nur noch knapp ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe, dass sie ihr Erwerbseinkommen ausschließlich durch die landwirtschaftliche Produktion erwirtschaften.⁹⁷ Gerade Familien bietet sich die Chance, dass sich ein Teil der Familie auf die Fortführung des Agrarbetriebs konzentriert, während ein anderes Familienmitglied zusätzlich neue gewerbliche Chancen zu nutzen versucht.

Für Existenzgründer lassen sich in den Herausforderungen ländlicher Räume, etwa im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, durchaus

⁹⁶ Die bisher geförderten Netzwerke und ihre regionalen und inhaltlichen Schwerpunkte werden im Internet auf der Seite des BMWi zum ZIM übersichtlich vorgestellt, <http://www.zim-bmwi.de/Kooperationsnetzwerke>.

⁹⁷ Vgl. aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Einkommenskombinationen. Wie können landwirtschaftliche Unternehmen ihr Einkommen sichern?, <http://www.aid.de/landwirtschaft>.

auch neue Chancen erkennen. So lassen veränderte Alters- und Familienstrukturen sowie sich wandelnde Lebensstile auch im ländlichen Raum die Nachfrage nach haushalts- und personenbezogener Dienstleistungen steigen und bieten vor allem Frauen interessante Möglichkeiten, sich in diesem Bereich selbständig zu machen.⁹⁸ Ein weiteres aussichtsreiches Betätigungsfeld, sowohl als Haupt- wie als Nebenerwerbsquelle, bildet der ländliche Tourismus.

Trotz solcher neuen Gelegenheiten kann von einer Gründungswelle in ländlichen Räumen allerdings keine Rede sein. Um die unterschiedliche Gründungsneigung in den Kreisen und kreisfreien Städten zu messen, hat das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM Bonn) den NUI-Indikator (NUI steht für „Neue Unternehmerische Initiative“) entwickelt. Dieser Indikator setzt die Zahl der Gewerbeanmeldungen (Existenz- und Betriebsgründungen sowie Zuzüge und Übernahmen von Gewerbebetrieben) eines Jahres ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung am Ende des Vorjahres. Der ermittelte Indikatorwert gibt an, wie viele Gewerbebetriebe pro 10.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter in einer Region im betreffenden Jahr neu angemeldet wurden. Die zu Grunde liegende räumliche Einheit sind Landkreise und kreisfreie Städte.⁹⁹

Die Ergebnisse des NUI-Indikators werden durch das IfM Bonn für das jeweilige Jahr sowohl als Ranking wie auch in Kartendarstellung präsentiert. Bei einem Blick auf das Ranking für das Jahr 2011 fällt auf, dass auf den hinteren Rängen ostdeutsche Kreise, insbesondere aus Thüringen und Sachsen-Anhalt, dominieren. Diese Tatsache spiegelt das vergleichsweise schwache Gründungsgeschehen in Ostdeutschland wider. Die Spitzengruppe wird hingegen vor allem von Kreisen aus Bayern und Hessen gebildet. Die Zentren mit der höchsten Gründungsaktivität sind München und sein Umland sowie der Raum um Frankfurt. Aber auch in diesen beiden

⁹⁸ Vgl. Mante und Siegert-Clemens, 2011, S. 8.

⁹⁹ Vgl. IfM Bonn (Hrsg.), 2011, S. 2ff.

gründungsstarken Bundesländern gibt es ländliche Kreise mit geringer Gründungsaktivität.¹⁰⁰

In Bezug auf die Unterschiede zwischen Stadt und Land kommentiert Eva May-Strobl, Projektleiterin am IfM Bonn, die Ergebnisse des NUI-Rankings wie folgt: „Auffällig ist, dass es in ländlichen Regionen prinzipiell eine geringere Gründungsneigung gibt als in Agglomerationsräumen wie München, Frankfurt/Main oder Hamburg.“¹⁰¹ Die Analyse des NUI-Indikators nach siedlungsstrukturellen Gebietstypen ergab einen positiven Zusammenhang zwischen räumlicher Verdichtung und Gründungsaktivität.¹⁰² Wenige Ausnahmen bestätigen allerdings auch hier die Regel: So sind Garmisch-Partenkirchen (Rang 20 im Jahr 2011), Cloppenburg (Rang 37) und Nordfriesland (Rang 48) Beispiele für ländlich geprägte, peripher gelegene Kreise mit einem regen Gründungsgeschehen. Auch in der nachfolgenden Kartendarstellung (Abbildung 7) der Ergebnisse des NUI-Indikators für die Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands im Jahr 2011 fallen die hellen Flecken (geringe Gründungsneigung) in Mitteldeutschland sowie die dunklen Flecken (hohe Gründungsneigung) besonders rund um die wichtigen Agglomerationen deutlich ins Auge.

Die Ursache für die unterschiedliche Gründungsneigung in Stadt und Land sieht Frau May-Strobl vor allem in den günstigeren Startbedingungen, die Unternehmensgründer in den Agglomerationen vorfinden. Dazu gehören die gute Infrastrukturausstattung, der regionale Arbeitsmarkt, der große regionale Absatzmarkt sowie die Ballung spezialisierter Zulieferer.¹⁰³ Diese Unterschiede korrespondieren weitgehend mit den in Abschnitt 2.2 angesprochenen Standortvorteilen städtischer Räume. In Bezug auf die Infrastrukturausstattung liegt die Vermutung nahe, dass hier durch Verbesserungen z.B. bei der Ausstattung mit schnellen Internetverbindungen über Breitband auch das Gründungsgeschehen in ländlichen Regionen positiv beeinflusst werden kann.

¹⁰⁰ Vgl. IfM Bonn: Ergebnisse des NUI Regionenrankings 2011, <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen>.

¹⁰¹ May-Strobl, 2011, S.11.

¹⁰² Vgl. IfM Bonn (Hrsg.), 2011, S. 15.

¹⁰³ Vgl. May-Strobl, 2011, S.11. Als weiteren wichtigen Einflussfaktor auf die Gründungsneigung nennt May-Strobl das Wohlstandsniveau in einer Region. Dies kann z.T. auch die zuvor genannten „Ausreißer“ erklären.

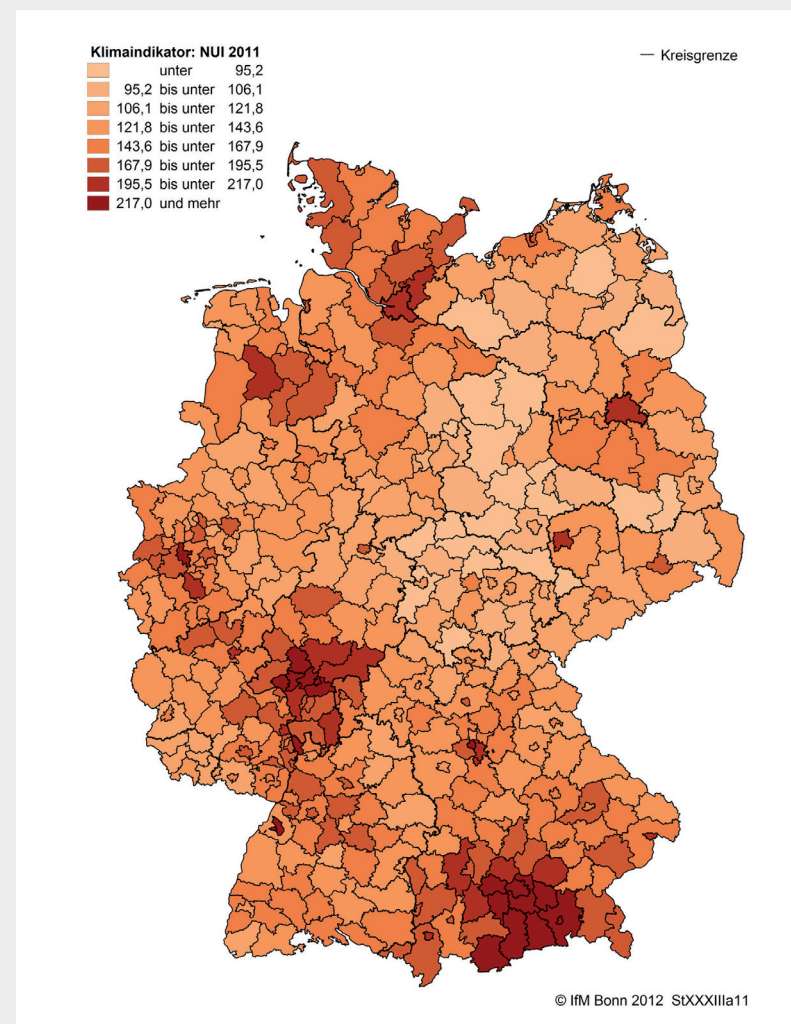


Abbildung 7: Ergebnisse des NUI Regionenrankings 2011¹⁰⁴

¹⁰⁴ Quelle: IfM Bonn: Ergebnisse des NUI Regionenrankings 2011, <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen>.

Doch die Schaffung der entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzung allein reicht bei weitem nicht aus, um das Gründungsgeschehen in ländlichen Räumen anzukurbeln. Frau Hummel-Manzau von der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel bringt das wie folgt gut auf den Punkt: „Die Entwicklung einer nachhaltigen Gründerkultur im ländlichen Raum fordert neben Investitions- und Infrastrukturförderung neue Formen der Information, Kooperation und Begleitung der jungen Unternehmen [...]“¹⁰⁵ Der Bedarf vor allem kleinunternehmerischer Gründer an Informations- und Beratungsangeboten ist groß. Dies umfasst ebenso branchenbezogene wie auch kaufmännische und finanzierungstechnische Fragen.

Durch den in Abschnitt 2.2 ausführlich beschriebenen Strukturwandel haben in vielen Branchen die Anforderungen an das produkt- und marktbezogene Wissen von Gründern weiter zugenommen. Gleichzeitig erfordern der Finanzmarktwandel und die verschärften Kapitalvorschriften auch in diesem Bereich immer umfangreichere Kenntnisse. Dabei ist der Beratungsbedarf bei Sologründungen in der Regel besonders hoch, weil fehlende Kenntnisse des einzelnen Gründers nicht durch komplementäres Fachwissen der Mitgründer ausgeglichen werden können.¹⁰⁶ Gerade hier sind Informations- und Beratungsangebote besonders hilfreich. Aber auch das Angebot von Gründernetzwerken, die dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung dienen, kann helfen, bestehende Wissenslücken auszugleichen. Die Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten können in ländlichen Regionen in Gründerzentren ihren lokal konzentrierten Standort finden und so zu Impulsgebern für die umliegenden Gemeinden werden.

Hauptursache für ein Scheitern vieler Gründer – rund ein Drittel der neu gegründeten Unternehmen scheiden in Deutschland in den ersten fünf Jahren wieder aus dem Markt aus¹⁰⁷ – ist allerdings nicht ein Mangel an Informationen und Fachwissen, sondern ein Mangel an Finanzmitteln. So wurden 2009 und 2010 im Rahmen einer Studie für das Bundeswirt-

105 Hummel-Manzau, 2012, S. 46.

106 Vgl. KfW (Hrsg.), 2007, S. 118ff.

107 Vgl. Höwer und Egel, 2011, S. 14.

schaftministerium über 3.000 Geschäftsführer von gescheiterten Jungunternehmen nach den Ursachen des Scheiterns befragt. Dabei wurden Finanzierungsschwierigkeiten als der bedeutendste Stolperstein für junge Unternehmen genannt. An zweiter Stelle folgten unvorhergesehene exogene Ereignisse, wie z.B. eine Eintrübung der Branchenkonjunktur oder Preissteigerungen auf den Faktormärkten. Erst danach tauchen in der Bedeutungsrangfolge unternehmerische Fehlentscheidungen und mangelnde betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf.¹⁰⁸

Der von der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand herausgegebene Mittelstandsbericht 2012 stellt zwar fest, dass sich das im Umfeld der internationalen Finanzkrise „oftmals beschworene Gespenst einer allgemeinen Kreditklemme“, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, in Deutschland nicht hat blicken lassen; gleichwohl sei es „zu gewissen Anspannungen im Bereich der mittelstandbezogenen Unternehmensfinanzierung“ gekommen.¹⁰⁹ Desweiteren konstatiert der Mittelstandsbericht, „dass sich der Zugang zur Fremdkapitalfinanzierung für Unternehmen um so schwieriger erweisen kann, je kleiner diese sind“¹¹⁰. Begründet wird dies unter anderem damit, dass kleine Betriebe im Vergleich zu großen in der Regel nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung und häufig unzureichende Kreditsicherheiten verfügen.

In dieselbe Richtung deuten die Ergebnisse der Befragung von mehr als als 9.000 sächsischen Handwerksbetrieben durch die Niederlassung Dresden des ifo Instituts und den Sächsischen Handwerkstag im Jahr 2010. Die Handwerker wurden unter anderem nach den Gründen gefragt, die ihnen von Banken in den vorangegangenen 12 Monaten für die Ablehnung eines Kreditantrages genannt wurden. Dabei ragten „unzureichende Sicherheiten“ und „zu geringes Eigenkapital“ mit zusammen über 80% der Nennungen

108 Vgl. Höwer und Egel, 2011, S. 14f; ZEW (Hrsg.), 2010, S. 71f. Da die Antworten auf Selbsteinschätzungen der gescheiterten Gründer beruhen, werden die unternehmerischen Fehlentscheidungen und mangelnden eigenen Fähigkeiten als Ursache des Scheiterns jedoch möglicherweise gegenüber den externen Gründen unterschätzt.

109 Arbeitsgemeinschaft Mittelstand (Hrsg.), 2012, S. 20.

110 ebenda

eindeutig als häufigste Antworten heraus.¹¹¹ Daneben spielte lediglich noch die pauschale Ablehnung von Anträgen bestimmter Branchen eine Rolle. Davon stark betroffen war z.B. das sehr konjunktursensible metallverarbeitende Handwerk, während bei Bäckern und Dachdeckern diese Antwort überhaupt nicht vorkam.¹¹²

Blickt man etwas weiter zurück, lässt sich feststellen, dass sich die Möglichkeiten, ihren Finanzierungsbedarf über die Geschäftsbanken zu decken, für kleine und mittlere Unternehmen im zurückliegenden Jahrzehnt verringert haben. Strengere Vorschriften für die Banken, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitet und Anfang 2007 unter der Bezeichnung „Basel II“ EU-weit in Kraft getreten sind, führten vielfach zu Änderungen in deren Geschäftspolitik: Kreditportfolios wurden zurückgefahren, Risikostrategien angepasst und die Anforderungen an die Kreditnehmer erhöht. Getroffen hat dies vor allem kleine Unternehmen. Risikoreiche Gründungsfinanzierungen und wenig rentable Kleinstkredite wurden nun seltener.¹¹³

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Bereitstellung von Fördermitteln für Existenzgründer und Kleinunternehmer an Bedeutung zugenommen. Speziell diese Zielgruppe findet heute in den verschiedenen Förderprogrammen der unterschiedlichen staatlichen Ebenen zur Stärkung von regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen größere Beachtung. Darüber hinaus wird auch die Suche und Erschließung neuer, alternativer Finanzierungsquellen immer wichtiger. Ein Beispiel dafür sind Mikrokreditfonds.

Ziel von Mikrokreditfonds ist, denjenigen Kreditnehmern Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen, die von renditeorientierten Banken abgewiesen werden, weil aufgrund des geringen Kreditvolumens der Ertrag im Verhältnis zum Aufwand für Beratung, Kreditprüfung und Bearbeitung des Kredits so gering ist, dass das Geschäft für diese nicht lohnend erscheint.

111 Vgl. Steinbrecher und Zwerschke, 2011, S. 26. Mehrfachnennungen waren möglich.

112 Vgl. ebenda.

113 Vgl. Hüttlich, 2011, S. 117.

Die Idee geht auf Muhammad Yunus zurück, der in den 1970er Jahren in Bangladesch damit begann, Geld an Mittellose zu verleihen. Später gründete er zu diesem Zweck die Grameen-Bank und bekam 2006 für sein Wirken den Friedensnobelpreis.

Heute geben Mikrokreditfonds überall auf der Welt Mikrokredite in insgesamt zweistelliger Milliardenhöhe aus.¹¹⁴ Die Europäische Union definiert Mikrokredite als Darlehen von bis zu 25.000 Euro. Während sie in Entwicklungsländern ein Instrument gegen die Armut darstellen, sollen sie in Industrieländern die Finanzierung von Kleinstunternehmen erleichtern. Adressaten der Mikrokredite sind auch Gründer und Selbständige, die häufig nicht an Kredite kommen, weil zu den wichtigsten Vergabekriterien meist ein geregeltes Einkommen gehört.

In Deutschland engagieren sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schon seit 2006 gemeinsam mit der GLS Bank und der KfW Bankengruppe im Bereich Mikrofinanzierung. Seit 2010 gibt es dafür den „Mikrokreditfonds Deutschland“ (zuvor „Mikrofinanzfonds Deutschland“), der über ein Volumen von 100 Mio. Euro aus Mitteln des Bundes und der EU verfügt. Der Fonds nimmt Banken, die an Gründer und Kleinstunternehmer Mikrokredite mit kurzen Laufzeiten von bis zu 20.000 Euro vergeben, das Kreditausfallrisiko ab. Dadurch müssen die Kreditnehmer deutlich geringere Sicherheiten stellen. Wesentliches Element ist zudem, dass die Mikrokreditvergabe eng mit der Gründungs- und Unternehmensberatung verknüpft ist. Zu diesem Zweck bindet der Fonds zertifizierte Beratungseinrichtungen ein.¹¹⁵

Die begleitende Beratung trägt offenbar wesentlich dazu bei, die Ausfallquote gering zu halten: Seit dem Start des Mikrokreditfonds Deutschland Anfang 2010 betragen dessen Kreditausfälle gemessen an den Kredittilgungen etwa 5 % – eine Ausfallquote, die deutlich unter denen üblicher Förderkre-

114 Vgl. Grossarth, 2010, S. 16.

115 Vgl. Bühler, 2009, S. 39.

ditprogramme liegt.¹¹⁶ Auch seitens der Bundesländer werden in Deutschland Mikrofinanzierungsinstrumente bereitgestellt. Beispiele dafür sind die „NRW/EU-Mikrodarlehen“ und die „ESF-Mikrodarlehen Sachsen“.¹¹⁷

2.4 Zweites Zwischenfazit

Kleine Unternehmen in ländlichen Räumen stehen unter dem Einfluss der Entwicklungen des sie umgebenden gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeldes. Als wesentlicher Einflussfaktor erweist sich dabei in jüngerer Zeit der demografische Wandel. Dieser hat sowohl angebots- als auch nachfrage-seitige Wirkungen auf die unternehmerische Tätigkeit. Zu den Herausforderungen, die wie der Fachkräftemangel aus dem demografischen Wandel folgen, gesellen sich solche, die durch Veränderungen der Wirtschaftsstruktur bedingt sind. Hinzu kommen, wie sich in den zurückliegenden Jahren deutlich gezeigt hat, die Folgen einer veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage, die z.B. in erschwerten Finanzierungsbedingungen spürbar werden. Eine übersichtliche Darstellung der in diesem Kapitel erläuterten Zusammenhänge liefert die nachfolgende Abbildung 8.

Die Konsequenz für die Förderung von KKV in ländlichen Räumen ist, dass sie deren Eigenheiten und spezifische Herausforderungen berücksichtigen muss, um bedürfnis- und zielgerichtete Strategien und Programme entwickeln zu können. Eine nähere Betrachtung bestehender Fördermaßnahmen folgt im nächsten Kapitel.

116 Vgl. Mikrokreditfonds Deutschland: Wie hoch sind die Ausfallquoten bei Mikrokrediten?, <http://www.mikrokreditfonds.de/de/haeufige-fragen>.

117 Eine vollständige Auflistung vergleichbarer Finanzierungsangebote für KMU in den verschiedenen Bundesländern würde hier den Rahmen sprengen.

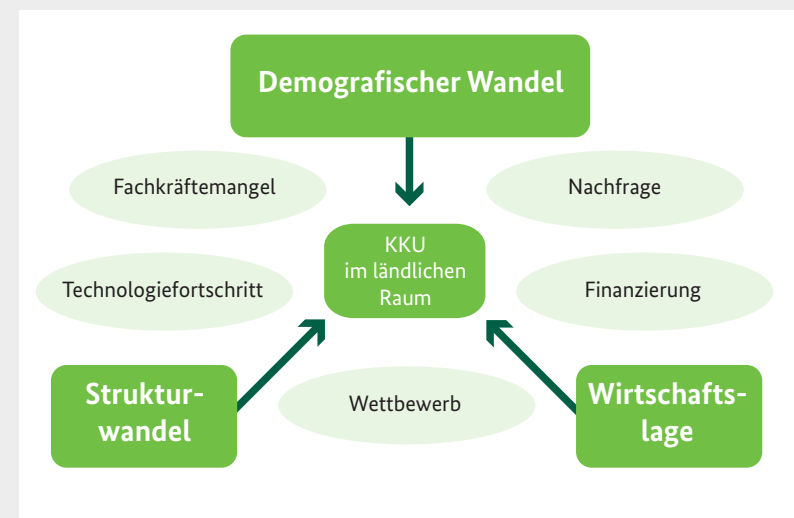


Abbildung 8: Einflussfaktoren und Herausforderungen für KKV in ländlichen Räumen¹¹⁸

118 Eigene Darstellung

3. Förderrahmen und -programme für kleine Unternehmen

Der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wird, angesichts der wichtigen Rolle, welche diese in der wirtschaftlichen und regionalen Entwicklung haben¹¹⁹, in Europa zunehmende Bedeutung beigemessen. Die von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam festgelegten Grundsätze und Prioritäten geben für die Förderung kleiner Unternehmen auf nationaler und regionaler Ebene die Richtung vor. Dabei konzentriert sich die KMU-Politik der EU im Wesentlichen auf folgende Schwerpunkte:

- » Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischen Fähigkeiten,
- » Verbesserung des Marktzugangs der KMU,
- » Abbau bürokratischer Hindernisse,
- » Verbesserung des Wachstumspotenzials der KMU,
- » Stärkung des Dialogs und der Beteiligung von Akteuren im KMU-Bereich,
- » Förderung der Innovationstätigkeit von KMU.¹²⁰

Die bisher vorliegenden Vorschläge für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 deuten darauf hin, dass der Förderung von KMU, vor allem im Hinblick auf ihren Beitrag zum Wirtschaftswachstum sowie zur Entstehung von Innovationen und Arbeitsplätzen, künftig ein noch größerer Stellen-

¹¹⁹ Wie in den Abschnitten 1.3 und 1.5 ausführlich dargestellt.

¹²⁰ Vgl. Schmiemann, 2006, S. 1.

wert beigemessen wird. Im Januar 2013 hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Unternehmertum 2020“ vorgelegt. Dieser zielt vor allem drauf ab, die Gründung von Unternehmen zu erleichtern. Dazu fordert die Kommission für Firmengründer einen besseren Zugang zu (Mikro-)Finanzierungen sowie vereinfachte Steuerregeln. Besonders in der kritischen Anfangsphase sollen neue Unternehmer mehr Hilfe erhalten. Auch Frauen, jungen Menschen und Migranten soll durch berufliche und finanzielle Förderung der Weg in die eigene unternehmerische Tätigkeit geebnet werden. Der Aktionsplan enthält überdies die Aufforderung an die EU-Mitgliedsstaaten, Cluster, Unternehmensnetzwerke und Kooperationsmaßnahmen sowohl landwirtschaftlicher als auch nicht-landwirtschaftlicher Betriebe im ländlichen Raum zu fördern und selbigen den Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern.¹²¹

Die EU hält für KMU sowohl finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften als auch nicht-finanzielle Förderangebote bereit.¹²² Die bedeutendsten Gemeinschaftsinstrumente, durch die KMU finanziell unterstützt werden können, sind die EU-Strukturfonds. Aus diesen Fonds mit ihren unterschiedlichen themenbezogenen Programmen und Gemeinschaftsinitiativen erhalten die Begünstigten einen direkten Beitrag zur Finanzierung ihrer Projekte. Die Verwaltung der Programme und die Auswahl der Projekte erfolgt auf nationaler und regionaler Ebene. Grundsätzlich gilt dabei das Prinzip der Kofinanzierung, d.h. die EU übernimmt in Form von Zuschüssen lediglich einen Teil der Kosten der zu fördernden und ansonsten von den Mitgliedsstaaten (oder deren Gebietskörperschaften) finanzierten Projekte.¹²³ Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich zunächst auf die für den ländlichen Raum besonders wichtige ELER-Förderung.

¹²¹ Vgl. EU-Kommission, 2013, S. 11 u. S. 15; EU-Kommission: Gründung von Unternehmen soll einfacher werden, Pressemitteilung vom 09.01.2013, http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/.

¹²² Vgl. EU-Kommission, 2012, S. 2, Schmiemann, 2008, S. 3. Beispiel für nicht-finanzielle Förderung ist das 2008 gestartete Unterstützungsnetz „Enterprise Europe Network“ mit über 500 Kontaktstellen in ganz Europa.

¹²³ Vgl. EU-Kommission, 2012, S. 2.

3.1 Förderung kleiner Unternehmen aus dem ELER

3.1.1 Europäischer Rechtsrahmen und nationale Rahmenregelung der ELER-Förderung

Der „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) ist seit 2007 das zentrale Förderinstrument für den ländlichen Raum. Die im September 2005 beschlossene ELER-Verordnung sieht einen EU-weit einheitlichen Programmplanungs-, Finanzierungs- und Bewertungsrahmen vor. Der ELER hat vier Schwerpunkte, von denen drei thematisch jeweils auf ein Ziel der ländlichen Entwicklung ausgerichtet sind:

- » Schwerpunkt 1: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- » Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- » Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Zu den drei thematischen Schwerpunkten gesellt sich ein methodischer und querschnitts-orientierter Schwerpunkt:

- » Schwerpunkt 4: LEADER. Auf regionaler Ebene erarbeitete und umgesetzte Entwicklungskonzepte. Förderung innovativer Vorhaben, die den ELER-Zielen entsprechen.¹²⁴

¹²⁴ Vgl. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), 2010, 9f.

Die Programmplanung und Umsetzung des ELER erfolgen in einem dreistufigen Prozess:

1. Die Basis bilden die strategischen Leitlinien der EU und die ELER-Verordnung.
2. Darauf aufbauend erstellen die EU-Mitgliedstaaten jeweils ein nationales Strategiepapier, das die politischen Prioritäten für den ländlichen Raum vorgibt. Dieser „Nationale Strategieplan“ soll die inhaltliche Abstimmung der ELER-Maßnahmen mit anderen politischen Programmen gewährleisten und liefert in Deutschland den Rahmen für die Länderprogramme.
3. Die eigentliche Umsetzung der ELER-Maßnahmen liegt in Deutschland in der Verantwortung der Bundesländer. Sie erstellen eigene Entwicklungsprogramme, die mit den daraus abgeleiteten Förderrichtlinien die wichtigste Grundlage für die Förderung ländlicher Entwicklung darstellen.¹²⁵

Weite Teile des Anwendungsbereichs der ELER-Verordnung werden in Deutschland durch die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) abgedeckt. Deswegen bildet die GAK einen gemeinsamen inhaltlichen Kern der 14 Länderprogramme, der für die Kofinanzierung genutzt wird, sowie die Basis für die Nationale Rahmenregelung (NRR), die der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt wird. Somit stellt die NRR, als Aufbereitung der Inhalte des GAK-Rahmenplans nach den Vorgaben des ELER, die Verbindung zwischen „Nationalem Strategieplan“ und Länderprogrammen her.¹²⁶

¹²⁵ Vgl. Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): ELER-Hintergrund, <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de>; Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und zur Funktionsweise der GAK, <http://www.bmelv.de>.

¹²⁶ Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013, <http://www.bmelv.de>.

Die Bundesländer haben in ihren Entwicklungsprogrammen die Möglichkeit, Maßnahmen der vier ELER-Schwerpunkte mit Mitteln aus dem eigenen Budget, sogenannten top-ups, finanziell aufzustocken, um auf diese Weise eigene Schwerpunkte zu setzen und einzelne Maßnahmenbereiche verstärkt zu unterstützen. Sie können überdies bei der Ausgestaltung von Maßnahmen vom GAK-Rahmenplan abweichen, verzichten dafür aber auf die Kofinanzierung aus Bundesmitteln und müssen sie allein aus Landesmitteln bestreiten. Die aktuell gültigen Programme zeigt die nachfolgende Abbildung 9.



Abbildung 9: Die 14 ELER-Entwicklungsprogramme der Bundesländer¹²⁷

127 Quelle: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs), 2010, S. 8.

Die Förderung kleiner Unternehmen außerhalb der Landwirtschaft ist im dritten Schwerpunkt des ELER möglich. Zu nennen ist dabei insbesondere die Maßnahme 312, welche „Beihilfen für die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“ vorsieht. Daneben können kleine Unternehmen unter anderem auch von den Maßnahmen 311 („Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten), 313 („Förderung des Fremdenverkehrs“) und 321 („Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“) profitieren. Nachfolgend soll hier die Maßnahme 312 näher betrachtet werden.

Mit der Maßnahme 312 „Förderung von Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen“, die sich mit dem primären Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen branchenunabhängig an kleine Unternehmen richtet, wurden in der 2007 angelaufenen Förderperiode erstmals Bereiche der allgemeinen Wirtschaftsförderung neu in den ELER aufgenommen, die zuvor dem EFRE vorbehalten waren.¹²⁸ Die Fördermöglichkeit aus dem ELER besteht jedoch – im Gegensatz zum EFRE – ausschließlich für Kleinstunternehmen entsprechend der in Abschnitt 1.2 dieser Studie vorgestellten Abgrenzung.

Die NRR bezieht sich bei der Maßnahme 312 auf die Nr. 2.4.5 der Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung im GAK-Rahmenplan 2007 - 2014. Diese benennt als Fördergegenstand die: „Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten [...]“¹²⁹. Der Kreis der laut ELER-Verordnung möglichen Zuwendungsempfänger wird in der NRR folglich dahingehend eingeschränkt, dass die Kleinstunternehmen – beispielhaft genannt werden Handwerker und Gewerbetreibende – für die Erlangung der Förderung Kooperationen unter Beteiligung von Land- oder Forstwirten eingehen müssen. Dadurch, dass unterschiedliche Akteure ihr eigenes Wissen und ihre spezifischen Kenntnisse in die Partnerschaften einbringen, sollen laut NRR innovative

128 Vgl. Tietz, 2007, S. 121.

129 BMELV (Hrsg.), 2010, S. 22.

Möglichkeiten der Wertschöpfung sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen erschlossen werden.¹³⁰

Gefördert werden können unter der Maßnahme 312 Ausgaben für Investitionen einschließlich der Vorarbeiten und Betreuung, soweit sie nicht die Erzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung von Anhang-I-Produkten¹³¹ betreffen. Der maximale Zuwendungssatz im Rahmen der Projektförderung liegt gemäß der NRR bei 35%. Bei Maßnahmen im Rahmen eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes kann der Fördersatz noch um bis zu zehn Prozentpunkte erhöht werden. Zu den Zuwendungsvoraussetzungen gehört, dass die Maßnahme nur in Orten mit maximal 10.000 Einwohnern durchgeführt wird.¹³²

3.1.2 Aktuelle Umsetzungsbilanz der Maßnahme 312 in den Ländern

In der Förderperiode 2007 bis 2013 haben neun Bundesländer die Maßnahme 312 in ihr ELER-Länderprogramm aufgenommen. Um welche Länder es sich handelt und in welchem Umfang sie dafür Fördermittel eingeplant haben, zeigt die nachfolgende Tabelle (Abbildung 10), die im Anschluss näher erläutert wird.

130 Vgl. BMELV (Hrsg.), 2011, S. 154.
131 Anhang I-Produkte sind insbesondere Lebensmittel der Urproduktion und der ersten Verarbeitungsstufe.
132 Vgl. BMELV (Hrsg.), 2011, S. 154.

Bundesland	Ausgabenplan 2007-2013, in Mio. Euro	
	ursprünglich (Programmbeginn 2007)	angepasst (Stand Ende 2012)
Baden-Württemberg	7,47 ¹⁾	5,41 ¹⁾
Brandenburg	18,67	18,47
Hamburg	1,12	0,16
Hessen	3,20 ¹⁾	5,39 ¹⁾
Mecklenburg-Vorpommern	66,64	32,64
Rheinland-Pfalz	0,70	0,40
Saarland	3,11	0
Sachsen-Anhalt	11,26	0
Schleswig-Holstein	0,80	0,43 ²⁾
1) verteilt auf ELER-Schwerpunkte 3 und 4 2) nur noch in ELER-Schwerpunkt 4		

Abbildung 10: Geplanter Fördermitteleinsatz für Maßnahme 312 in den programmierenden Bundesländern¹³³

Aus der Tabelle ersichtlich sind die zwischenzeitlichen Anpassungen der Ausgabenplanung, bei denen es sich fast durchweg um Reduzierungen handelt. Diese resultieren in der Regel aus Umschichtungen der Fördermittel in andere ELER-Maßnahmen, beispielsweise als Reaktion auf einen unbefriedigenden Mittelabruf. In zwei Ländern, Saarland und Sachsen-Anhalt, wurde die Maßnahme 312 inzwischen komplett eingestellt und die dafür vorgesehenen Mittel vollständig in andere Maßnahmen umgeleitet.

133 Eigene Darstellung nach Informationen der Bundesländer. Angegeben ist jeweils die Gesamtsumme der veranschlagten öffentlichen Fördermittel.

Die Unterschiede bei der Mittelausstattung stehen zum Teil in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Vorgehensweise der Länder, die überblicksartig aus der nachfolgenden Tabelle (Abbildung 11) abzulesen ist. Wie dort zu sehen, folgen die Programme der meisten beteiligten Bundesländer in Bezug auf die Maßnahme 312 weitgehend dem Wortlaut der NRR. Andere setzen dagegen auch eigene Schwerpunkte und orientieren sich stärker an eigenen landesspezifischen Förderansätzen. Mecklenburg-Vorpommern setzt die Maßnahme im Rahmen eines fondsübergreifenden Konzepts als Teil der regionalen Wirtschaftsförderung um.

Bundesland	Besonderheiten und Anmerkungen
Umsetzung gemäß NRR-Wortlaut:	
Hamburg	
Rheinland-Pfalz	in LEADER- und ILE-Regionen, neuerdings Verknüpfung mit Wertschöpfungsinitiative
Saarland	Maßnahme inzwischen eingestellt
Sachsen-Anhalt	Maßnahme inzwischen eingestellt
Schleswig-Holstein	seit 2010 ausschließlich im Rahmen von LEADER auf der Grundlage Integrierter Entwicklungsstrategien (IES)
Mit landesspezifischem Förderansatz:	
Baden-Württemberg	Förderung von Kleinunternehmen im Rahmen von LEADER (312-1) Förderung innovativer Maßnahmen für Frauen (312-2)
Brandenburg	im Rahmen Gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien (GLES), Fokus auf Arbeitsmarktwirksamkeit, Wertschöpfungsketten und Frauen
Hessen	in LEADER- / HELER-Regionen, im Rahmen der Entwicklungsstrategien, außerdem Förderung von neuen Teilexistenzen und Regionalmarketing
Bestandteil regionaler Wirtschaftsförderung:	
Mecklenburg-Vorpommern	Fondsübergreifender Ansatz, Kofinanzierung von GRW-Maßnahmen aus dem ELER, Fokus auf KKK im Tourismussektor

Abbildung 11: Umsetzung der Maßnahme 312 in den programmierenden Bundesländern

In der nun folgenden Einzelbetrachtung der Länder werden die jeweiligen Umsetzungsvarianten und Programmschwerpunkte näher beleuchtet. Von Interesse ist natürlich auch, in welchem Umfang die bereitgestellten Mittel bislang abgerufen wurden. Dabei geht es auch darum, die möglichen Gründe für eine unterschiedliche Nachfrage nach der Maßnahme in den Ländern

herauszufiltern. Anschließend lassen sich anhand der unterschiedlichen Erfahrungen der Länder gegebenenfalls Erfolgsfaktoren und Hemmnisse ableiten.

Basis der Untersuchungen bildeten die vorliegenden Evaluation- und Fortschrittsberichte, ergänzt durch Befragungen der Länder. Zu allen Länderprogrammen müssen Ex-ante-, Halbzeit- und Abschlussbewertungen sowie Jahresberichte erstellt werden. Diese müssen den Vorgaben des EU-weit gültigen „Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmens“ (CMEF) für die Evaluierung des ELER entsprechen. Der CMEF gibt einen Kern von Indikatoren vor, die kontinuierlich zu erfassen sind und über die zu berichten ist.¹³⁴ Besonders den Halbzeitberichten konnten wichtige Informationen über den Fortgang der Maßnahme in den Ländern entnommen werden. Die folgende Einzelbetrachtung beginnt mit den beiden Ländern, welche die Maßnahme 312 inzwischen aus ihren Länderprogrammen gestrichen haben: dem Saarland und Sachsen-Anhalt.

Saarland

Das Saarland hat sich bei der Umsetzung der Maßnahme, entsprechend den Vorgaben der NRR, auf die Förderung von Kooperationen zwischen Landwirten und Nicht-Landwirten beschränkt. Für die siebenjährige Förderperiode waren ursprünglich Mittel im Umfang von von 3,1 Mio. Euro eingeplant. Nachdem aber in den ersten drei Jahren, trotz „einer Vielzahl von Anfragen“¹³⁵, kein Förderantrag eingegangen war, wurden die vorgesehenen Finanzmittel auf Empfehlung der Evaluatoren, Professoren der Universität Hohenheim, auf die Maßnahme 311 „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten“ übertragen.

Die Gründe dafür, dass die vom Landesprogramm (und der NRR) geforderten Kooperationen im Saarland nicht zustande gekommen sind, sehen die

134 Vgl. dvs: Evaluation und Monitoring der ELER-Programme, <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/>; Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D): Grundlagen M + E, <http://www.men-d.de/>.
135 Doluschitz u.a., 2010, S. 91.

Evaluatoren vor allem auf Seiten der Landwirte. In der Landwirtschaft sei die Kooperationsbereitschaft, insbesondere mit nichtlandwirtschaftlichen Partnern, eher gering. Hinzu komme, dass es oft an Zeit und Kapital mangle, um entsprechende Kooperationsprojekte voranzutreiben. Als weitere Hemmnisse kämen Unsicherheiten über die zu wählende Rechtsform, die Festlegung des Zuwendungsempfängers und die Verteilung der Kosten hinzu.¹³⁶

Sachsen-Anhalt

Auch Sachsen-Anhalt hat sich bei der Umsetzung der Maßnahme 312 an die NRR gehalten und die Kooperation zwischen Landwirten und Nicht-Landwirten als Bedingung für die Förderung von Unternehmensgründungen und Kleinstunternehmen aufgenommen. Die für diese Maßnahme ursprünglich vorgesehenen Fördermittel beliefen sich auf rund 3,5 Mio. Euro. Angesichts einer gänzlich ausgebliebenen Nachfrage nach dem Förderangebot empfahlen die Evaluatoren Ende 2010 zur Halbzeit der Förderperiode auch hier, die Maßnahme 312 einzustellen und die vorgesehen Mittel in andere Maßnahmen umzuschichten.¹³⁷

Als wesentlichen Hemmschuh für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme in Sachsen-Anhalt sehen die Evaluatoren des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) die strengen Vorgaben zur erforderlichen Kooperation von Landwirten und Nichtlandwirten an. Die Erwartung, dass Kooperationen aufgrund finanzieller Anreize zustande kommen, bezeichnen die Evaluatoren als „praxisfern“. Sie betonen das hohe Maß an Vertrauen bei den beteiligten Partnern, das für enge Kooperationen nötig ist; *„finanzielle Förderanreize können dies [das Vertrauen] nicht kompensieren oder beeinflussen. Hinzu kommt, dass in der Praxis attraktive Geschäftsideen nicht ohne Not mit Dritten geteilt werden – weder von Landwirten noch von anderen Unternehmern.“*¹³⁸ Ferner führen sie aus, dass man

136 Vgl. Doluschitz u.a., 2010, S. 91.

137 Vgl. Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw), 2010, S. 409.

138 isw, 2010, S. 408.

darauf vertrauen solle, dass sowohl Landwirte als auch andere Unternehmer erkennen, wann sie durch eine Zusammenarbeit Synergieeffekte realisieren können und dann auch entsprechend handeln.¹³⁹

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz wird die Maßnahme 312 nur in den LEADER-Regionen und den ILE-Regionen umgesetzt, die dort unter der Bezeichnung „Impulsregionen“ zusammengefasst sind. Durch die Umsetzung der Maßnahme 312 ausschließlich im Zusammenhang mit der Förderung der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE), soll *„eine bessere Nutzung des endogenen Potenzials einer Region und die Einbindung möglichst vieler Akteure vor Ort zur Schaffung eines regionalen Bewusstseins“*¹⁴⁰ erreicht werden.

Schon die gegenüber der NRR abgewandelte Bezeichnung „Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern“ im für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 gültigen „Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) zeigt die Stoßrichtung der Maßnahme 312 deutlich an. Auch hier hält man sich also an die NRR-Anforderung einer erforderlichen Kooperation von Landwirten mit Nicht-Landwirten. Bei der Ausformulierung der Ziele werden in PAUL neben Beschäftigung und Einkommensdiversifizierung (aus der NRR bekannt) auch die Stärkung der Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes durch die Nutzung regionaler Wertschöpfungspotenziale (z.B. bei der Vermarktung regionaler Produkte oder im Tourismus) herausgestellt.¹⁴¹ Als eine der Zuwendungsvoraussetzungen wurde festgelegt, dass mindestens fünf Partner an der Kooperation zu beteiligen sind. Ausgeschlossen ist in dieser Maßnahme die Förderung ausschließlich touristisch ausgerichteter Kooperationen, weil selbige im Rahmen der Tourismusförderung (Maßnahme 313) unterstützt werden sollen.¹⁴²

139 Vgl. isw, 2010, S. 408f.

140 Institut für Ländliche Strukturpolitik (ifls) (Hrsg.), 2010a, S. 275.

141 Vgl. ifls (Hrsg.), 2010a, S. 275.

142 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Hrsg.), 2007, S. 5.3.3.1.2 - 1.

Auch in Rheinland-Pfalz war die Nachfrage bisher enttäuschend: Bisher konnten für die Maßnahme 312 keine Förderfälle verzeichnet werden. Die ursprünglich eingeplanten öffentlichen Mittel von 700 Mio. Euro wurden zwischenzeitlich auf 400 Mio. Euro gekürzt. Die Evaluatoren des Instituts für Ländliche Strukturforschung (ifls) an der Goethe-Universität Frankfurt haben in ihrer Halbzeitbewertung die geringe Bekanntheit der Fördermaßnahme als eine der Ursachen für die mangelnde Nachfrage identifiziert. Als weiterer Hemmschuh käme hinzu, dass die Beantragung der Maßnahme als aufwendig und komplex angesehen würde. Das ifls empfiehlt deshalb, die Informationsangebote für die Zielgruppe in den ILE-Regionen zu verbessern. Wege dazu könnten, neben Informationsmaterialien und -veranstaltungen, eine intensivere Schulung der für die Förderberatung zuständigen Stellen sowie „zielgruppenspezifische Handreichungen“ sein. Außerdem empfiehlt das ifls die Maßnahme auch für Kooperationen von Kleinunternehmen ohne Beteiligung von Landwirten zu öffnen und zu einer sektorungebundenen Maßnahme weiterzuentwickeln.¹⁴³

Bei der 5. Programmänderung im Jahr 2011 hat Rheinland-Pfalz auf die bis dato ausgebliebene Nachfrage mit einer Anpassung der Fördervoraussetzungen reagiert: So sind seitdem statt fünf nur noch mindestens zwei Kooperationspartner erforderlich. Eine stärkere Verbreitung der Fördermöglichkeit erhofft man sich über die Verknüpfung mit der neuen Landesinitiative „Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“. Durch diese Initiative, die sich ausdrücklich auch an Kleinunternehmen richtet, sollen regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Kooperations-, Kommunikations- und gemeinsame Vermarktungsstrukturen sowie die dadurch möglichen Synergieeffekte. Dazu sollen Netzwerke zwischen regionalen Wirtschaftsakteuren insbesondere aus Landwirtschaft, Handwerk, Bildung und Tourismus auf- bzw. ausgebaut werden. Für die Förderung entsprechender Projekte aus dem ELER wird, neben fünf anderen Maßnahmen,

143 Vgl. ifls (Hrsg.), 2010a, S. 278f.

ausdrücklich auch die Maßnahme 312 genannt.¹⁴⁴ Auch im Jahr 2012 kam es jedoch unter der Maßnahme 312 zu keiner Auszahlung von Fördermitteln.

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern, die bei der Umsetzung der Maßnahme 312 eigene Förderansätze verfolgen, welche über die NRR hinausgehen bzw. von dieser abweichen. Der „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II)“ enthält unter der Maßnahme 312 zwei Teilmaßnahmen:

Mit der Teilmaßnahme 312-1, „Förderung von Kleinunternehmen in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich und im Handwerk“, sollen durch die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen, insbesondere aus Handel, Handwerk und Tourismus, Wirtschaftsstruktur und Einkommenserzielung diversifiziert sowie die regionale Wertschöpfung gesteigert werden. Ziel ist es, das Wirtschaftsgefüge der Regionen zu stärken und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.¹⁴⁵ So ist die Entstehung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen eine der Zuwendungsvoraussetzungen. Verzichtet wird bei dieser Teilmaßnahme dagegen auf die in der NRR verankerte Forderung nach einer Kooperationen mit Landwirten.

Umgesetzt wird die Teilmaßnahme 312-1 in Baden-Württemberg ausschließlich in den acht LEADER-Regionen des Landes. Die Einbettung in ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) ist dabei unabdingbare Voraussetzung. LEADER ist zudem die Schnittstelle des MEPL II zum landeseigenen „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ (ELR). Denn nur in Verbindung mit LEADER-Projekten findet das ELR im MEPL II Anwendung.¹⁴⁶ Im LEADER-Schwerpunkt des ELER wird die Teilmaßnahme in

144 Vgl. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten (Hrsg.), 2012a, S. 4; Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten (Hrsg.), 2012b, S. 66.

145 Vgl. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), 2007, S. 439.

146 Vgl. ifls, 2010, S. 2.

Baden-Württemberg der Maßnahme 413 zugeordnet und dementsprechend auch dort finanziell abgerechnet und evaluiert.

Das ELR bietet landesweit ebenfalls eine Förderung investiver Maßnahme von Unternehmen an und steht damit teilweise in Konkurrenz zur ELER-Maßnahme 312-1. Dabei ist der maximale Fördersatz nur um fünf Prozentpunkte niedriger als unter LEADER.¹⁴⁷ Dafür entfällt hier für den Unternehmer der Aufwand, sich mit der regionalen LEADER-Gruppe abstimmen zu müssen. Aus dem ELR können grundsätzlich Unternehmen bis 100 Mitarbeiter gefördert werden. Für eine Kofinanzierung kommt bei Unternehmen ab 10 Mitarbeitern nur der EFRE in Frage, da im ELER die Begrenzung auf Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern gilt. Und während der EFRE auf innovations- und clusterorientierte Existenzgründungen und Unternehmensinvestitionen ausgerichtet ist, schränkt die Maßnahme 312-1 die Förderung ja explizit auf Unternehmen „in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich und im Handwerk“ ein.¹⁴⁸ Damit scheiden weitere Kleinstunternehmen aufgrund ihrer Ausrichtung für die ELER-Förderung aus. Zu Beginn der 2007 angelaufenen Förderperiode wurden für die Teilmaßnahme 312-1 öffentliche Mittel im Umfang von 4,0 Mio. Euro eingeplant.

Aus der Halbzeitbewertung des MEPL II wird deutlich, dass die Teilmaßnahme 312-1 zunächst nur schleppend anlief: Im Zeitraum 2007 bis 2009 verzeichnete sie von allen unter dem Maßnahmencode 413 förderfähigen (Teil-)maßnahmen des Schwerpunkts 3 den mit Abstand geringsten Mittelabfluss (117.338 Euro, entsprechend 0,7% der für 413 bewilligten Gesamtsumme). Gefördert wurden damit drei Projekte, bei denen es um die Weiterentwicklung bestehender Kleinstunternehmen ging. Als einen Grund für den schleppenden Anlauf vermuten die Evaluatoren, zu denen federführend das

147 Gemäß den Vorgaben des ELR ist die Förderung privater Vorhaben in Baden-Württemberg grundsätzlich auf maximal 20% gedeckelt. Vgl. Regierungspräsidium Baden-Württemberg: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), auf: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de>.

148 Vgl. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), 2007, S. 442.

Institut für Ländliche Strukturforchung (ifls) gehört, die Verzögerungen beim Start der LEADER-Aktionsgruppen.¹⁴⁹

Inzwischen zeichnet sich aber eine zunehmende Nachfrage ab: Von den insgesamt neun gemäß 312-1 geförderten Vorhaben im Zeitraum 2007 bis 2011 entfallen allein fünf auf das Jahr 2011. Zur Jahresmitte 2012 hat sich deren Zahl um weiter fünf auf nun also insgesamt 14 erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden unter der Teilmaßnahme 312-1 insgesamt 366.000 Euro ausbezahlt. Gemessen an den ursprünglich eingeplanten Mitteln von 4 Mio. Euro entspricht das einer Umsetzungsquote von weniger als 10%. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass kleine Unternehmen in Baden-Württemberg in deutlich größerem Umfang auf die, oben angesprochene, Förderung durch das Landesprogramms (ELR) zurückgreifen.

Für die kommende Förderperiode ab 2014 gibt es im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Überlegungen, die Teilmaßnahme 312-1 attraktiver auszugestalten, um die Nachfrage der Kleinstunternehmen in ländlichen Regionen nach dieser Förderung zu erhöhen. Dabei soll die Umsetzung über LEADER mit der Einbindung in die regionalen Entwicklungskonzepte auf jeden Fall beibehalten werden. Für die kommende Förderperiode ist zudem angedacht auch die Teilmaßnahme 312-2, die nachfolgend vorgestellt wird, künftig über LEADER umzusetzen.

Einen eigenen, neuen Schwerpunkt hat das Land Baden-Württemberg mit der Teilmaßnahme 312-2 gesetzt, die der „Förderung von Kleinstunternehmen, die von Frauen gegründet und weiterentwickelt werden“ gewidmet ist. Konzipiert wurde diese Teilmaßnahme auf der Basis des Landesprogramms „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“. Dieses Programm will Projekte von Frauen im ländlichen Raum unterstützen, *„die für die jeweiligen Regionen innovativ und beispielgebend sind, den Unternehmertegeist fördern, zur Steigerung der Lebensqualität und zur*

149 Vgl. ifls u.a., 2010b, S. 459ff und S. 480.

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen sowie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten“¹⁵⁰.

Mögliche Fördergegenstände der Teilmaßnahme 312-2 sind:

- a) Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen¹⁵¹ von Frauen sowie
 - b) neue Netzwerksorganisationen und wirtschaftliche Organisationen von Frauen im ländlichen Raum, welche lokale Akteure vernetzen, zielgruppenspezifische Maßnahmen entwickeln sowie Frauen Hilfestellungen bei Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen anbieten.¹⁵²
- Während die Existenzgründungen mit bis zu 33 % der Sach- und Organisationsausgaben (max. 80.000 Euro) gefördert werden können, steht für die Netzwerkorganisationen ein degressiv gestalteter Zuschuss (von 50% auf 10% in vier Jahren) zu Personal- und Sachausgaben bereit.¹⁵³

In ihrer Halbzeitbewertung des MEPL II fiel das Urteil der Evaluatoren zur Teilmaßnahme 312-2 gemischt aus. Die Nachfrage nach der Existenzförderung wurde angesichts nur weniger Vorhaben (fünf bis Ende 2009) als unbefriedigend empfunden. Als Gründe hierfür wurden Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode, Nachrangigkeit gegenüber anderen Investitionsprogrammen sowie eingeschränkte Förderkriterien genannt.¹⁵⁴ Die Netzwerkförderung wurde hingegen als erfolgreich betrachtet, da sie bei den beteiligten Unternehmerinnen in vielfältiger Weise zur Verbesserung der Produkte und des Wirtschaftens geführt hätten. Zudem konnten hier bis Ende 2009 mit sechs bereits doppelt so viele Vorhaben gefördert werden wie ursprünglich für die gesamte Förderperiode angestrebt. Die Evaluatoren empfahlen, die Existenzgründungsförderung stärker zu bewerben – insbesondere auch im Rahmen der Netzwerke – sowie die Beschränkung auf

150 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), 2011, S. 3.

151 Ursprünglich nur Existenzgründungen, Unternehmenserweiterungen erst seit 2011.

152 Vgl. ifls u.a., 2010b, S. 312f.

153 Vgl. Tietz, 2007, S. 124.

154 Vgl. ifls u.a., 2010b, S. 17.

die Startfinanzierung aufzuheben und Unternehmenserweiterungen mit aufzunehmen. Dem wurde entsprochen.¹⁵⁵

Bis Ende 2012 hat sich die Zahl der unter der Teilmaßnahme 312-2 insgesamt geförderten Vorhaben auf 23 (acht Existenzgründungen, 15 Netzwerkorganisationen) erhöht. Kumuliert wurden dafür bis Ende 2012 öffentliche Fördermittel im Umfang von rund 365.000 Euro abgerufen. Gemessen am 2012 von rund 3,47 Mio. Euro auf 1,41 Mio. Euro reduzierten Ausgabenplan entspricht dies einer Umsetzungsquote von rund 26%.¹⁵⁶

Brandenburg

Auch das Land Brandenburg geht in seinem „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 bis 2013“ (EPLR) bei der Umsetzung der Maßnahme 312 über die NRR hinaus und ergänzt sie um eigene Schwerpunkte. Weil Arbeit und Beschäftigung hier im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der ländlichen Räume eine besondere Priorität eingeräumt wird, rückt der EPLR für Brandenburg das bereits in der NRR für die Maßnahme 312 verankerte Ziel der „Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen außerhalb der Landwirtschaft“ besonders in den Vordergrund. Als Fördergegenstand wird die „Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit ländlich typischem Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsangebot, das auf den mikroregionalen Absatz ausgerichtet ist“, definiert.¹⁵⁷ Die Einschränkungen „ländlich typisch“ und „mikroregional“ ziehen – neben der Beschränkung auf Kleinstunternehmen – zugleich die Grenze zur EFRE-Förderung.

Um die beschäftigungspolitische Wirkung der geförderten Vorhaben zu erhöhen, sollen sie nach Möglichkeit mit personengebundenen Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) kombiniert werden. Neben der Beschäftigungswirksamkeit soll bei der Auswahl der Vorhaben zudem

155 Vgl. Elbe u.a., 2011, S. 153, ifls u.a., 2010b, S. 17.

156 Vgl. Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), 2013, S. 46.

157 Vgl. Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2010, S. 174.

darauf geachtet werden, dass sie einen Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und zur Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen leisten.¹⁵⁸ Damit verfolgt Brandenburg mit der Maßnahme 312 mehrere spezifische Förderziele, die zum Teil ähnlich auch in anderen Ländern anzutreffen sind, wie die Unterstützung von Frauen (in Baden-Württemberg) und von Wertschöpfungsketten (in Rheinland-Pfalz).

In Brandenburg orientiert man sich bei der Umsetzung der Maßnahme 312 – wie beim überwiegenden Teil der Maßnahmen des Schwerpunkts 3 – am LEDAER-Ansatz. Hier hat man sich entschieden, LEADER und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) mit gemeinsamem Regionalmanagement unter einem (LEADER-)Dach zusammenzuführen. Die 14 LEADER-Regionen, die zusammen fast das ganze Bundesland abdecken, haben zu Beginn der Förderperiode in einem partizipativen Bottom-up-Prozess mit Bürgerbeteiligung jeweils sogenannte „Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien“ (GLES) erarbeitet.¹⁵⁹ Diese 14 GLES sind Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme 312 und stellen zugleich sicher, dass sie mit den anderen Maßnahmen des Schwerpunkts 3 abgestimmt ist. Durch die Voraussetzung, die Vorhaben in ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept einzupassen, erhöht sich zudem der Fördersatz, wie in der NRR vorgesehen, von 35% auf 45% der zuschussfähigen Ausgaben.

Die Evaluatoren, angeführt vom Büro BonnEval, haben sich in ihrem Halbjahresbericht positiv über die Umsetzung der Maßnahme 312 in Brandenburg geäußert. Sowohl die Anzahl der geförderten Unternehmen (152 bis Ende 2009), als auch das erreichte Investitionsvolumen, schätzten sie als befriedigend ein. Etwa ein Viertel der Förderung diene der Existenzgründung. Von den Existenzgründungen durch Einzelunternehmer entfielen mehr als die Hälfte auf Frauen.¹⁶⁰ Die Evaluatoren kommen zu dem Schluss, dass die Maßnahme sogar in höherem Maße zur Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeit im ländlichen Raum beitrage, als bei der Programmierung

158 Vgl. Stegmann, Welz u.a., 2010, S. 226f.

159 Vgl. Stegmann, Welz u.a., 2010, S. 5.

160 Vgl. Stegmann, Welz u.a., 2010, S. 228.

angenommen. Zudem leiste sie einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete sowie zur Versorgungssicherheit ländlicher Räume mit Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs. Sie betonen: *„Bezogen auf die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit hat die Maßnahme zur Förderung von Kleinstunternehmen durch die im EPLR gewählte Konzeption eine erheblich größere Bedeutung als Maßnahmen, die primär kommunale Infrastrukturen finanziell unterstützen.“*¹⁶¹

Bis Ende 2012 hat sich die Zahl der geförderten Unternehmen auf 252 weiter erhöht. Davon handelte es sich bei 91 um Unternehmensgründungen. Die insgesamt seit 2007 für Maßnahme 312 eingesetzten Fördermittel beliefen sich bis zu diesem Zeitpunkt auf rund 9,54 Mio. Euro. Gemessen an den geplanten Ausgaben entspricht dies einer bisherigen Umsetzungsquote in Brandenburg von rund 52%.¹⁶²

Hessen

Im Bundesland Hessen nennt der „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013“ (EPLR) als Fördergegenstände für die Maßnahme 312 folgende drei Bereiche:

1. Investitionen zur Gründung oder Erweiterung von Kleinstunternehmen,
2. Erschließung von Zusatzeinkommen oder Aufbau von Teilexistenzen,
3. Gemeinschaftliche regionale Marketingprojekte von Kleinstbetrieben.

Auch im hessischen EPLR stellt die Schaffung von Arbeitsplätzen einen wichtigen Aspekt dar. So gehört zu den Zuwendungsvoraussetzungen des 1. Projektbereichs, dass durch ein gefördertes Vorhaben mindestens ein neuer Vollzeit-Dauerarbeitsplatz geschaffen wird. Im 2. Projektbereich geht es vor

161 Stegmann, Welz u.a., 2010, S. 233.

162 Vgl. Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2013, S. 45.

allem um die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die den Schritt in den eigenen Vollzeit Arbeitsplatz, z.B. aus familiären Gründen (noch) nicht wagen. Daneben zielen beide Projektbereiche auch auf eine bessere Versorgung der regionalen Märkte mit Produkten und Dienstleistungen durch die geförderten Gründungsvorhaben. Damit soll nicht nur die Schließung von regionalen Angebotslücken erreicht werden, sondern auch eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftsentwicklung. In allen Teilbereichen sind Investitionen in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus ausgeschlossen. Förderfähig sind Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Investitionen und zusätzliche projektbezogene Personalkosten. Dabei ist für die Projektbereiche 1 und 2 ein Zuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Ausgaben (max. 45.000 Euro), für den Projektbereich 3 von 50% (max. 50.000 Euro) möglich.¹⁶³

In Hessen wird die Maßnahme 312 ausschließlich im Rahmen gebietsbezogener Entwicklungsstrategien auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte umgesetzt. Die Umsetzung der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien erfolgt durch die „Regionalforen“. Von den 25 Regionalforen wurden 20 als Lokale Aktionsgruppen (LAGs) ausgewählt und setzen ihre gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien nach den LEADER-Kriterien um. In diesen Regionen werden die entsprechenden Vorhaben, darunter auch die der Maßnahme 312, dem LEADER-Schwerpunkt und dort, wie in Baden-Württemberg, Maßnahme 413 zugeordnet.

Die übrigen fünf Regionalforen, die nicht lokale Aktionsgruppen nach LEADER sind, setzen ihre gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien ausschließlich im Rahmen des Schwerpunktes 3 um. Sie sind ohne LEADER-Anerkennung und bilden das sogenannte Hessische ELER-Fördergebiet (HELER).¹⁶⁴ Die in diesem Gebiet geförderten Existenzgründungs-Vorhaben werden an gewohnter Stelle unter der Maßnahme 312 geführt, abgerechnet und evaluiert.

¹⁶³ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2007, S. 317ff.

¹⁶⁴ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2007, S. 155. Die 5 hessischen HELER-Regionen unterscheiden sich von den LEADER-Regionen auch durch das Fehlen von Lokalen Arbeitsgruppen (LAG) mit einer hälftigen Zusammensetzung aus öffentlichen und privaten Akteuren.

Für die Umsetzung der Maßnahme 312 in den fünf HELER-Regionen waren in der Förderperiode 2007 bis 2013 ursprünglich 800.000 Euro eingeplant. Als sich im Verlauf der Umsetzung ein stärker als erwarteter Mittelabfluss für Existenzgründungen in den 20 LEADER-Regionen zeigte, wurde ein Teil der Summe in die Maßnahme 413 verschoben, so dass sich die für 312 vorgesehenen Mittel auf rund 493.000 Euro verringerten. Diese waren allerdings bereits Ende 2012 zu 124% mehr als ausgeschöpft, so dass Mittel aus anderen weniger gut angenommenen Maßnahmen wiederum in die 312 umgelenkt werden müssen.

Mit den bis Ende 2012 tatsächlich abgerufenen 612.000 Euro wurden allein in den fünf HELER-Regionen 30 Vorhaben gefördert. 17 dieser Vorhaben waren Unternehmensgründungen und 13 waren Weiterentwicklungen bestehender Kleinstunternehmen.¹⁶⁵ Die in den LEADER-Regionen geförderten Vorhaben werden, wie erwähnt, unter der Maßnahme 413 berücksichtigt. Hier wurden bis Ende 2012 insgesamt 186 Unternehmensgründungen und -erweiterungen gefördert. Dafür wurden öffentliche Mittel von insgesamt 3,9 Mio. Euro eingesetzt, so dass sich die bisherige Umsetzungsquote auf rund 80% beläuft.¹⁶⁶

In der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 will Hessen die Förderung von Existenzgründern und Kleinstunternehmen nach eigenen Aussagen noch konsequenter in die jeweiligen gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien einpassen und an den Stärken der einzelnen Regionen ausrichten.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt förderpolitisch einen fondsübergreifenden, inhaltlich integrierenden Ansatz, bei dem der Einsatz der europäischen Strukturfonds EFRE, ESF und ELER ressortübergreifend geplant und ausgeführt wird. Dabei wird die Umsetzung der ELER-Maßnahmen von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde koordiniert, die der Staatskanzlei

¹⁶⁵ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2013, S. 34.

¹⁶⁶ Vgl. Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2013, S. 53.

zugeordnet ist und an der neben dem Landwirtschaftsministerium vier weitere Ministerien beteiligt sind. Außerdem gibt es einen gemeinsamen Begleitausschuss. Damit soll unter anderem erreicht werden, dass die drei Fonds entsprechend ihrer jeweiligen spezifischen Ausrichtung in aufeinander abgestimmter Form den übergreifenden, strategischen Entwicklungszielen des Landes dienen.¹⁶⁷

Das „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern“ (EPLR M-V) gibt im Schwerpunkt 3 als strategische Richtung die Stärkung Mecklenburg-Vorpommerns als Tourismus- und Gesundheitsland vor, weil man sich von diesem Wirtschaftsbereich die größten Effekte für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung verspricht.¹⁶⁸ Entsprechend dieser Schwerpunktsetzung wird auch für die Maßnahme 312 gefordert, dass die geförderten Vorhaben zu zusätzlichen Übernachtungen und einer Zunahme der Bruttowertschöpfung im touristischen Sektor beitragen sollen.

Mecklenburg-Vorpommern setzt als einziges Bundesland über die Maßnahme 312 einen Teil seiner allgemeinen Wirtschaftsförderung um. Dabei wird die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen hauptsächlich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) realisiert. In der Förderperiode 2007 bis 2013 ist es erstmals möglich, neben EFRE- auch ELER-Mittel zur Kofinanzierung von GRW-Mitteln einzusetzen. Ob die Kofinanzierung aus dem ELER oder aus dem EFRE erfolgt, richtet sich nach den Bestimmungen der ELER-Verordnung. So können durch die Maßnahme 312 des ELER Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten an Standorten mit unter 10.000 Einwohnern gefördert werden. Andernfalls muss auf Fördermittel aus dem EFRE zurückgegriffen werden.¹⁶⁹

167 Vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 2011, S. 70f. Für den ELER heißt das: „die ländlichen Räume des Landes bei der Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels [...] und des demographischen Wandels“ unterstützen.

168 Vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2011, S. 128f.

169 Vgl. Tietz, 2007, S. 125.

Für die Maßnahme 312 war in der 2007 angelaufenen Förderphase anfangs ein Fördervolumen von 66,6 Mio. Euro vorgesehen. Mit der 6. Programmänderung im Jahr 2012 wurde dieses Volumen auf 32,6 Mio. Euro verringert, nachdem der Mittelabfluss zuvor hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Damit bleibt Mecklenburg-Vorpommern aber nach wie vor das Land, das mit Abstand die meisten Fördermittel für die Maßnahme 312 bereitstellt. Von diesen Mitteln wurden bis Ende 2012 rund 13,85 Mio. abgerufen. Das entspricht einer Umsetzungsquote von rund 42%. Gefördert wurden damit insgesamt 127 Vorhaben. 51 dieser Vorhaben waren Unternehmensgründungen, 76 Weiterentwicklungen bestehender Kleinunternehmen. Damit ist man der Zahl der bis Ende 2013 angestrebten Förderfälle von 155 inzwischen schon relativ nahe gekommen.¹⁷⁰

Dass die Umsetzung der Maßnahme 312 in Mecklenburg-Vorpommern hinter den hohen Erwartungen zurückgeblieben ist – was sich zuletzt in der zwischenzeitlichen Halbierung der Ausgabenplanung widerspiegelt – wird dort zum einen auf die Einschränkungen der Fördertatbestände, zum anderen auf die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die restriktivere Kreditvergabe der Banken zurückgeführt.¹⁷¹

3.1.3 Drittes Zwischenfazit

Die vorstehenden Länderbetrachtungen haben gezeigt, dass in manchen Ländern bis Ende 2011 unter der Maßnahme 312 überhaupt keine Mittelabflüsse verzeichnet werden konnten.¹⁷² Diesen stehen andere Länder gegenüber, in denen die Maßnahme durchaus erfolgreich verlaufen ist. Die höchsten Umsetzungsquoten kann zum jetzigen Zeitpunkt das Land Hessen vorweisen. Hier werden sogar mehr Mittel benötigt, als ursprünglich einge-

170 Vgl. Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), 2013, S. 46.

171 Vgl. ebenda.

172 Dies gilt auch für das nicht näher betrachtete Bundesland Hamburg. In Schleswig-Holstein waren die Auszahlungen mit rund 32.000 Euro (top ups) bisher nur geringfügig.

plant. Die in absoluten Zahlen höchsten Auszahlungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg vorgenommen. Beide Länder haben für die Förderung von Kleinstunternehmen im Vergleich zu Hessen deutlich höhere Ausgaben eingeplant. Daher ergeben sich hier niedrigere Umsetzungsquoten.

Zieht man die unterschiedlichen, zuvor ausführlich vorgestellten Förderansätze der Bundesländer bei der Umsetzung der Maßnahme 312 in Betracht, ergibt sich der interessante Befund, dass diese Maßnahme durchweg in solchen Bundesländern bisher ohne Nachfrage geblieben ist, die sich sehr eng am Wortlaut der Nationalen Rahmenregelung (NRR) orientiert haben. In den Bundesländern, die den gegebenen Spielraum ausnutzten, um eigene Schwerpunkte zu setzen oder Modifikationen gegenüber der Rahmenregelung vorzunehmen, sind dagegen bisher die größten Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Festzustellen ist, dass die heute zum Teil recht optimistisch erscheinenden Planungen vom Beginn der Förderperiode unter anderem durch den Ausbruch der internationalen Finanzkrise 2008 und deren Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen bzw. auf die Risikobereitschaft von Gründern und Banken durchkreuzt wurden. Als Hemmnis hat sich aber auch die verpflichtende Forderung der NRR nach einer Kooperation mit Landwirten erwiesen. Letztere sind bisher anscheinend noch nicht so leicht für Kooperationen mit Nicht-Landwirten zu begeistern. Die erfolgreicher Länder halten entsprechende Kooperationen von Kleinstunternehmen meist zwar auch für förderungswürdig, schreiben diese aber nicht unbedingt verpflichtend vor. Erfolgsversprechender erscheint die Einbindung der Förderung von Kleinstunternehmen in regionale Entwicklungsstrategien z.B. im Rahmen von LEADER. In diesem Rahmen können dann auch Anliegen, wie Arbeitsplatzsicherung, (Teil-) Existenzgründungen von Frauen etc. berücksichtigt werden. An die vorstehenden Überlegungen wird in Kapitel 4 noch einmal angeknüpft.

3.2 KMU-Förderung aus dem EFRE

Das für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen bedeutendste europäische Gemeinschaftsinstrument ist der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Sein primäres Ziel ist die Verringerung von Unterschieden in der regionalen Entwicklung und die Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in der EU. In diesem Zusammenhang sieht der EFRE auch die direkte und indirekte Unterstützung von KMU, als wichtigen Eckpfeilern des regionalen Wirtschaftsgefüges, vor. Grundsätzlich werden aus dem EFRE Programme für regionale Entwicklung, wirtschaftlichen Wandel und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit gefördert. Zu den Förderschwerpunkten gehört die Unterstützung von öffentlichen und privaten Investitionen zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte in der Union. Dabei funktioniert der EFRE, so wie die anderen Strukturfonds, nach dem Prinzip der Kofinanzierung, d.h. es müssen stets auch öffentliche Mittel des jeweiligen Mitgliedstaates zur Umsetzung der Projekte bereitgestellt werden.¹⁷³

Das Spektrum der mit EFRE-Mitteln geförderten Projekte schließt neben Investitionsprojekten zur Schaffung dauerhafter Beschäftigung, zum Ausbau der Infrastruktur und zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung ausdrücklich auch solche zur Entwicklung von KMU ein.¹⁷⁴ Dabei erstreckt sich die Unterstützung von KMU durch den EFRE auf mehrere Bereiche. Dazu gehören:

1. Förderung von unternehmerischer Initiative, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der KMU (z.B. Wissenstransfer, innovative Technologien und Managementsysteme, Ökoinnovation, bessere IKT-Nutzung),
2. Verbesserung der regionalen und lokalen Rahmenbedingungen für KMU (z.B. Zugang zu Finanzmitteln in der Gründungs- und Wachstumsphase, Unterstützungsdienste für KMU, regionale und

¹⁷³ Vgl. BMWi (Hrsg.) (2008), S. 7.

¹⁷⁴ Vgl. Europäische Kommission: EFRE, http://ec.europa.eu/regional_policy/glossary/.

lokale Forschungs- und Entwicklungskapazität, Kooperations- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen),

3. Förderung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von KMU,
4. Investitionen in Humanressourcen (Kofinanzierung mit dem Europäischen Sozialfonds).

In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen im EFRE über 200 Mrd. Euro zur Verfügung, die im Rahmen der drei Ziele der EU-Regionalpolitik verwendet werden können:

1. dem Ziel „Konvergenz“,
2. dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie
3. dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

Während die Förderung nach dem dritten Ziel allen Regionen zusteht, die grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Aktivitäten nachgehen, sind die ersten beiden Ziele jeweils an unterschiedliche Regionengruppen gerichtet. Für Deutschland zeigt die nachfolgende Abbildung 12 die Zuordnung zu den verschiedenen Förderregionen.

Die höhere Förderung unter dem Ziel „Konvergenz“ richtet sich nur an die wirtschaftlich schwächsten EU-Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von unter 75% des EU-Durchschnitts. Alle übrigen Regionen sind unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ förderfähig.¹⁷⁵ Zwischengeschaltet sind die „Phasing out-Regionen“, denen durch ein System von abnehmenden Übergangshilfen ein sanfter Übergang von der Förderung des Konvergenzziels zur niedrigeren Förderung des

175 Vgl. BMWi (Hrsg.) (2008), S. 5.

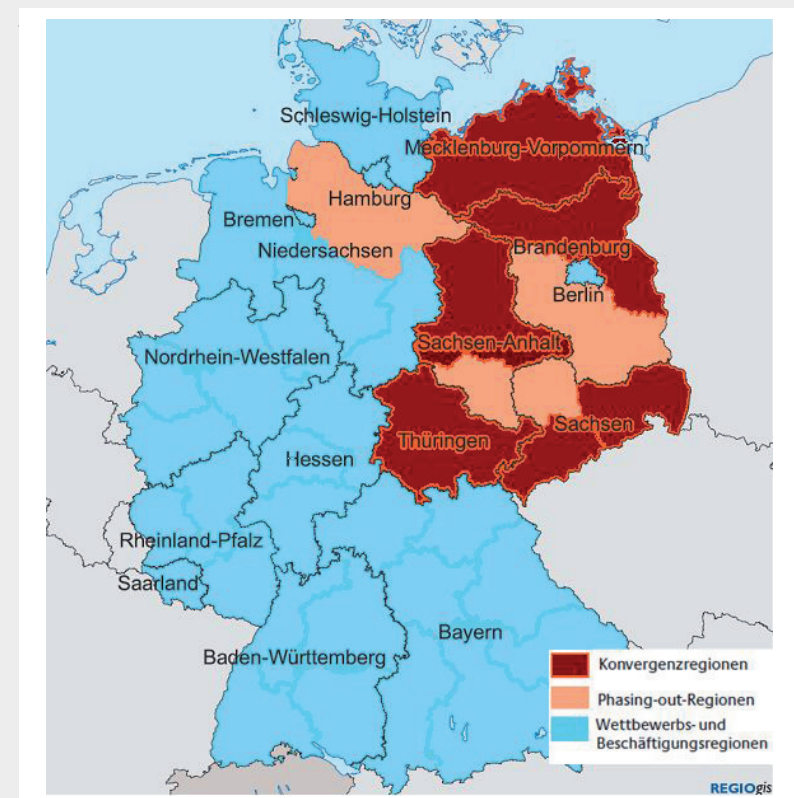


Abbildung 12: Regionen zuordnung für die EU-Strukturfonds 2007-2013¹⁷⁶

Die EFRE-Programme werden nicht direkt von der Kommission verwaltet, sondern von nationalen und regionalen Behörden. Letztere sind auch die Ansprechpartner, wenn es um Finanzierungsanträge und die Projektauswahl geht. Ähnlich dem in Abschnitt 3.1.1 dargestellten Zusammenhang zwischen der GAK in der Programmplanung des ELER, steht der EFRE in

176 Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.), 2008, S. 6.

Deutschland mit der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Verbindung.

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Die GRW steuert, als bundesweites aber regional differenziertes Förderprogramm, die Regionalpolitik der Länder und ergänzt den EFRE in seiner Finanzkraft. Mit der Vorgabe eines nationalen Rahmens für die Regionalpolitik gewährleistet die GRW zugleich eine innerstaatlich abgestimmte Umsetzung europäischen Rechts in Deutschland. Dabei ist die GRW-Förderung auf ausgewählte, strukturschwache Regionen beschränkt. Es werden drei Arten von Fördergebieten mit unterschiedlichen Förderhöchstätzen unterschieden: Das A-Fördergebiet erstreckt sich über die gesamte Fläche der neuen Bundesländer mit Ausnahme Berlins (C). Hier gelten die höchsten Fördersätze. C- und D-Fördergebiet sind besonders förderungswürdige Regionen in den alten Bundesländern. Dabei kann es sich sowohl um ländliche als auch um städtische Räume handeln.¹⁷⁷

Aus Mitteln der GRW werden gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale, wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Nicht-investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, wie Beratungsleistungen externer Sachverständiger oder Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern, können in engem, klar definiertem Rahmen ebenfalls unterstützt werden. Sie sind auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt. Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft – Unternehmen aus dem Fremdenverkehrsgewerbe allerdings nur im Falle volkswirtschaftlich besonders förderungswürdiger Investitionsvorhaben. Bereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Einzelhandel sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, von der GRW-Förderung ganz ausgeschlossen. Voraussetzung für die Förderung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft ist, dass sie geeignet sind *„durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschafts-*

raum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen“, d.h. mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.¹⁷⁸

Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe erfolgt in der Regel als Zuschuss und wird von Bund und Ländern zu gleichen Teilen aufgebracht. Die Durchführung der GRW ist allein Angelegenheit der Länder. Den Ländern ist es überlassen, in der Förderung unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten räumliche und sachliche Schwerpunkte zu bestimmen und die Förderung auf besonders beschäftigungswirksame Investitionen zu konzentrieren.¹⁷⁹ Dazu erlassen die Länder landesspezifische Förderrichtlinien.

Die GRW, als Element der nationalen Regionalpolitik, ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel, wobei die EU-Strukturpolitik mit ihrem im Grundsatz flächendeckenden und themenorientierten Ansatz über die GRW hinausgeht. Es liegt im Ermessen der Länder, ob sie bei der Aufstellung der regionalen Förderstrategien aus dem EFRE primär auf die GRW als Kofinanzierungsinstrument abstellen oder ob sie ergänzende Maßnahmen über spezielle Förderrichtlinien des Landes vorsehen und dabei das gesamte Förderspektrum des EFRE ausnutzen.¹⁸⁰

Mit dem „Nationalen Strategischen Rahmenplan“ wurde für den EFRE in Deutschland – ähnlich der Vorgehensweise im ELER-Bereich – auf nationaler Ebene ein an den Zielen und Prioritäten von EU-Kohäsionspolitik und GRW orientierter Bezugsrahmen geschaffen, den die Länder durch ihre jeweiligen operationellen Programme ausfüllen. Die Vielfalt von Fördermöglichkeiten für kleine Unternehmen aus dem EFRE ist dabei angesichts der zuvor beschriebenen Gestaltungsfreiräume relativ groß. Eine flächendeckende Darstellung würde hier den Rahmen sprengen. Exemplarisch betrachtet wird daher nachfolgend Bayern, als wichtiges Flächenland mit

177 Vgl. BLE (Hrsg.), 2010, S. 15.

178 Vgl. BMWi: Förderdatenbank. GRW, <http://www.foerderdatenbank.de>.

179 Vgl. BMWi, 2009b, S. 24.

180 Vgl. BMWi, 2007, S. 14.

großen Anteilen ländlicher Regionen, das zudem in Abschnitt 3.1 zum ELER noch nicht unter die Lupe genommen wurde.

Bayern

Bayern stehen in der Förderperiode 2007 bis 2013 unter dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Fördermittel aus dem EFRE in Höhe von rund 576 Mio. Euro zur Verfügung. Das „Operationelle Programm EFRE Bayern 2007 - 2013“ legt zwei strategische Ziele fest:

- » die Förderung der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- » die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung, vorrangig in den Grenz- und überwiegend strukturschwachen Regionen.

Für die Erreichung dieser strategischen Ziele und die Umsetzung des Programms wurden in einem nächsten Schritt fünf Prioritätsachsen definiert:

1. Prioritätsachse: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
2. Prioritätsachse: Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
3. Prioritätsachse: Nachhaltige Stadtentwicklung,
4. Prioritätsachse: Risikoversorge und Ressourcenschutz,
5. Prioritätsachse: Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen.¹⁸¹

Auf der Prioritätsachse 2 „Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“ geht es neben der Stabilisierung von Arbeitsplatzangebot und

181 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT): EFRE. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, <http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/>.

Beschäftigung auch um die Förderung einer innovativeren Ausrichtung von kleinen und mittleren Unternehmen. Unterschieden werden auf dieser Prioritätsachse vier Maßnahmengruppen. Diese sind:

1. Innovative Finanzierungsinstrumente,
2. (Innovative) einzelbetriebliche Investitionsförderung,
3. Betriebliche Innovationsförderung und Förderung von technologieorientierten Existenzgründern,
4. Qualifizierungsleistungen für Unternehmen.¹⁸²

Die erste Maßnahmengruppe „Innovative Finanzierungsinstrumente“ zielt darauf ab, jungen, innovativen KMU, den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Die für diese Maßnahmengruppe vorgesehenen Fördermittel fließen in zwei EFRE-Risikokapitalfonds mit einem Volumen von zusammen 30 Mio. Euro sowie in den „Clusterfonds EFRE Bayern“. Da sich letzterer explizit an junge Unternehmen in ländlichen Räumen richtet, soll er nachfolgend etwas näher vorgestellt werden.

Der Clusterfonds EFRE Bayern wurde Ende 2009 als neues Förderinstrument gestartet und mit 20 Mio. Euro Fördermitteln ausgestattet, davon 10 Mio. Euro aus dem EFRE und 10 Mio. Euro aus Landesmitteln. Der Fonds soll junge KMU aus den ländlichen Regionen Bayerns mit Beteiligungskapital zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für die Durchführung von Innovationsvorhaben versorgen. Bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, dem Bau von Prototypen oder der Markteinführung von Neuentwicklungen werden diese mit bis zu 2 Mio. Euro pro Unternehmen unterstützt.¹⁸³ Das Management des Fonds hat die Bayern Kapital GmbH¹⁸⁴ mit Sitz in Landshut übernommen.

182 Vgl. StMWIVT: EFRE. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, <http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/>.

183 Vgl. StMWIVT: Zeil: „Junge Hightech-Unternehmen im ländlichen Raum ansiedeln“. Pressearchiv, Pressemitteilung-Nr. 477/09 vom 29.10.2009, <http://www.stmwivt.bayern.de/presseinfo/pressearchiv>.

184 Die Bayern Kapital GmbH wurde auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung 1995 als 100%ige Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern gegründet.

Eine der Voraussetzungen für eine Unterstützung durch den Clusterfonds EFRE Bayern ist, dass sich ein weiterer, privater Beteiligungsgeber (ein sogenannter „Leadinvestor“) in gleicher Höhe an dem Investitionsvorhaben beteiligt. Der gemeinsame Finanzierungsbetrag von Fonds und Leadinvestor darf pro Jahr 2,5 Mio. Euro nicht überschreiten. Der Leadinvestor bringt neben dem zusätzlichen Kapital seine unternehmerische Expertise und sein Netzwerk ein. Im bayerischen C-Fördergebiet der GRW kann die Finanzierung entsprechend dem von der EU-Kommission genehmigten „30/70-Finanzierungsmodell“ der Bayern Kapital erfolgen. In diesem Falle übernimmt die Bayern Kapital GmbH als Co-Investor über den Clusterfonds EFRE Bayern 70% – statt sonst 50% – der Investition. Die Unterstützung durch den Fonds erfolgt in der Regel in Form einer offenen und/oder stillen Beteiligung oder als Kombination aus offener Beteiligung und Nachrangdarlehen.¹⁸⁵ Die Auszahlung des Beteiligungskapitals erfolgt in mehreren Tranchen entsprechend dem Fortschritt des Innovationsvorhabens.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft und mit Sitz oder Betriebsstätte in den bayerischen EFRE-Gebieten. Das Innovationsvorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen vom Antragsteller durchgeführt werden, technische marktrelevante Alleinstellungsmerkmale aufweisen, über ein ausgewogenes Chancen-/Risikoprofil verfügen und im Endergebnis einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des Antragstellers in Bayern erwarten lassen. Der Leadinvestor muss den Beteiligungsnehmer technisch und betriebswirtschaftlich betreuen und die ordnungsgemäße Vorhabensdurchführung überwachen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Leitlinien¹⁸⁶ sowie Unternehmen

aus den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Kohle, Bergbau, Schiffbau und Stahl.¹⁸⁷

Der Clusterfonds EFRE Bayern wurde sowohl von Unternehmen als auch von Wirtschaftsförderern in den ländlichen Regionen Bayerns positiv aufgenommen. So lobt beispielsweise Andreas Zuber, Wirtschaftsförderer von Gunzenhausen im mittelfränkischen Altmühltal, die Ausrichtung des Fonds auf den ländlichen Raum: „*Wir erhalten durch diesen neuen Fonds in Kombination mit unseren Standortvorteilen wie der hohen Lebensqualität, dem gesunden und familienfreundlichen Umfeld oder den attraktiven Gewerbeflächenangeboten die Chance, dem gerade auf Hightech-Unternehmen besonders intensiv wirkenden Sog der Metropolen noch stärker entgegenwirken zu können*“¹⁸⁸.

Insgesamt wurden auf der Prioritätsachse 2 „Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ bis Ende 2012 insgesamt 702 Projekte bewilligt. Das ist mehr als die Hälfte der 1.210 seit 2007 in Bayern für den EFRE bewilligten Projekte. Dabei wurden für die Projekte der Prioritätsachse 2 bis Ende 2012 Fördermittel im Umfang von 532,1 Mio. Euro gebunden. Das entspricht einer Umsetzungsquote von rund 60% der für die ganze Förderperiode auf dieser Prioritätsachse bereitstehenden öffentlichen Fördermittel von insgesamt 881,4 Mio. Euro.¹⁸⁹

Der noch junge Clusterfonds EFRE Bayern ist in den ersten 3½ Jahren seines Bestehens sieben Beteiligungen eingegangen. Es handelt sich dabei um sehr junge Unternehmen aus innovativen Zukunftsfeldern wie Life Science, Umwelt- und Informationstechnologie. Die Unternehmen verteilen sich auf mehrere bayerische Regierungsbezirke, darunter Mittelfranken, Ober- und

185 Während im Falle einer offenen Beteiligung Anteile an den Unternehmen übernommen werden, ähnelt die stille Beteiligung grundsätzlich eher einem klassischen Kredit. Nachrangdarlehen sind eine Darlehensform, bei deren Beantragung keine Sicherheiten benötigt werden.

186 „Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln [...] Verluste aufzufangen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift.“ Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2004, o.S.

187 Vgl. BMWi: Förderdatenbank. Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds EFRE Bayern, <http://www.foerderdatenbank.de/>.

188 Stadtzeitung Weissenburg: „Clusterfonds EFRE Bayern unterstützt junge Hightech-Unternehmen im ländlichen Raum“, <http://www.stadtzeitung-weissenburg.de/region-gunzenhausen/>.

189 Vgl. StMWIVT (Hrsg.), 2013, o.S.

Niederbayern sowie die Oberpfalz. Für die bisherigen sieben Beteiligungen wurden Fondsmittel in Höhe von 5,2 Mio. Euro eingesetzt.¹⁹⁰

Interessant ist, dass mit dem Clusterfonds in Bayern ein aus dem EFRE finanziertes Instrument zu Verfügung steht, dass sich explizit an Unternehmen im ländlichen Raum richtet und für alle Unternehmensgrößen unterhalb der Großunternehmen offen ist. Häufig wird ja in den Länderprogrammen, wie in Abschnitt 3.1.2 beschrieben, eine unternehmensgrößenabhängige Grenze zwischen ELER- und EFRE-Förderung gezogen, die Kleinstunternehmen automatisch an den ELER verweist. Der Clusterfonds EFRE Bayern dagegen ermöglicht die finanzielle Unterstützung von innovativen Kleinstunternehmen im ländlichen Raum aus dem EFRE.

Ähnliche, ebenfalls aus dem EFRE gespeiste Fondsangebote für innovative KMU wie den Clusterfonds EFRE Bayern gibt es z.B. in Rheinland-Pfalz („Innovationsfonds“) und Schleswig-Holstein („EFRE-Risiko-Kapitalfonds II“). Sie unterscheiden sich von ersterem jedoch dadurch, dass sie nicht auf den ländlichen Raum fokussiert sind. Größere Ähnlichkeit hat insofern der „Hessen Kapital I“-Fonds mit seiner regionalen Beschränkung auf Mittelhessen – daher auch „Mittelhessenfonds“ genannt. Er unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit Innovations- und Wachstumspotenzial im eher ländlich geprägten Regierungsbezirk Gießen.

190 Angaben der Bayern Kapital GmbH, vgl. auch Prognos, 2011, S. 265 und S. 276.

3.3 Förderung aus dem ESF

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist der älteste der heutigen EU-Strukturfonds und bildet das Kerninstrument der arbeitsmarktbezogenen Förderung in Europa. Ziel des ESF ist, die Beschäftigung zu fördern und die Arbeitsmöglichkeiten in der EU zu verbessern. In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es in Deutschland erstmals ein zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den ESF auf Bundesebene. Insgesamt erhalten Bund und Länder in dieser Förderperiode fast 9,4 Mrd. Euro aus dem ESF. Diese Mittel verteilen sich zu knapp 40% auf das ESF-Bundesprogramm und zu gut 60% auf die 17 ESF-Länderprogramme.¹⁹¹ Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei aktuell auf der frühzeitigen Erkennung und Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen. Davon sind gerade KMU, wie in Kapitel 2 dargestellt, auf mehrfache Weise betroffen.

In den Konvergenzregionen¹⁹² zielen die Maßnahmen des ESF auf die Förderung von Strukturanpassungen, Wachstum und Arbeitsplatzbeschaffung. Unterstützt werden vor allem:

1. Bemühungen zur Erweiterung und Verbesserung der Investitionen in Humankapital, insbesondere durch die Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
2. Maßnahmen zur Entwicklung der institutionellen Kapazität und der Effizienz der öffentlichen Verwaltung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

191 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.), 2012, o.S. Es gibt 17 Länderprogramme, weil Niedersachsen für die Phasing-out Region Lüneburg ein zusätzliches Programm geschrieben hat.

192 Siehe Abbildung 11.

In den Wettbewerbsfähigkeits- und Beschäftigungsregionen konzentriert sich der ESF auf:

1. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen;
2. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Teilnahme am Arbeitsmarkt;
3. Stärkung der sozialen Integration, Bekämpfung von Diskriminierungen und die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personen;
4. Förderung einer Partnerschaft für Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt zwischen Akteuren, wie Arbeitgebern, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen.¹⁹³

Im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem Nationalen Strategischen Rahmenplan sollen die ESF-Mittel in Deutschland dafür eingesetzt werden, den Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen auszurichten. Dabei wird *„im Rahmen der einzelnen operationellen Programme insbesondere auf die Förderung und durchgängige Berücksichtigung innovativer Maßnahmen geachtet.“*¹⁹⁴ Als Beispiel für ein mit Mitteln aus dem ESF erprobtes, innovatives Instrument, das gerade für kleine Unternehmen einen großen Nutzen entfalten kann, sollen nachfolgend die sogenannten „Arbeitgeberzusammenschlüsse“ vorgestellt werden.

Arbeitgeberzusammenschlüsse (nachfolgend nur noch AGZ genannt) sind Zusammenschlüsse von Unternehmen, die sich Personal teilen, das ein einzelner Betrieb allein nicht auslasten könnte. Sie ermöglichen Arbeitgebern, die nur einen Teilbedarf oder saisonalen Bedarf an Arbeitskräften haben, der im einzelnen Betrieb keine Vollzeitstelle rechtfertigen würde, gemein-

193 Vgl. EU-Kommission (Hrsg.), 2012, S. 12.

194 BMAS, 2009, S. 1.

sam Beschäftigte unbefristet in Vollzeitarbeitsverhältnissen einzustellen. Damit sind AGZ ein Instrument zur Organisation flexibler Arbeit bei gleichzeitiger Sicherung und Bindung von Fachkräften. Außerdem unterstützen sie die beteiligten Unternehmen bei der Personalakquisition, dem Personalmanagement und der Personalentwicklung. Den Angestellten bieten sie stabile, vollwertige Arbeitsverhältnisse, die ohne AGZ nicht entstanden wären.¹⁹⁵

Erfunden wurde das Modell der AGZ als „Groupements d'Employeurs“ in Frankreich, wo es seit 1985 gesetzlich verankert ist. Dort haben sich die ursprünglich ausschließlich für kleine Betriebe gedachten AGZ in den vergangenen 15 Jahren aus der Nische der landwirtschaftlichen Nachbarschaftshilfe herausentwickelt und sind inzwischen in vielen Branchen und auch in größeren Betrieben fester Bestandteil der Personalplanung. So arbeiten in Frankreich heute etwa 39.000 Beschäftigte in 4.500 AGZ.¹⁹⁶ Inzwischen findet der Ansatz auch in Deutschland Anwendung, wobei in der Erprobung einer Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse das Land Brandenburg eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Die wichtigsten Etappen der Einführung von AGZ in Deutschland waren die folgenden:

- » In mehreren aus dem ESF finanzierten Projekten wurden ab 2001 zunächst die französischen Erfahrungen ausgewertet sowie die rechtlichen und wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen für die Gründung von AGZ in Brandenburg untersucht. Im Dezember 2004 wurde mit dem „SpreewaldForum“ der erste AGZ in Deutschland gegründet.
- » In den Jahren 2005 bis 2007 folgten weitere AGZ in der Metall- und Elektroindustrie im Kreis Elbe-Elster, im Handwerk in Potsdam-Mittelmark und branchenübergreifend in der Prignitz. Gleichzeitig wurden in Zu-

195 Vgl. Hartmann und Wölfling, 2012, S. 6, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2008, S. 1.

196 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2008, S. 1.

sammenarbeit mit dem französischen „Ressourcenzentrum für Arbeitgeberzusammenschlüsse Poitou-Charentes“ die französischen Leitfäden zur Gründung und zum Aufbau von AGZ sprachlich und inhaltlich ins Deutsche übertragen.

- » 2008 veröffentlichte das brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine ebenfalls aus ESF-Mitteln finanzierte Machbarkeitsstudie „Arbeitgeberzusammenschlüsse in Brandenburg – ein Beitrag zur Umsetzung des Flexicurity-Ansatzes“ mit Informationen zum rechtlichen Kontext und Empfehlungen für die Umsetzung von AGZ außerhalb der Landwirtschaft. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie veranlassten die Landesregierung das Modell AGZ weiter zu unterstützen.¹⁹⁷
- » Die jüngste Etappe, in der wir uns derzeit noch befinden, ist dadurch gekennzeichnet, dass das AGZ-Modell auch in Deutschland inzwischen eine gewisse Aufmerksamkeitsschwelle überschritten hat. Mittlerweile gibt es neben Brandenburg auch AGZ in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen.¹⁹⁸ Einer schnelleren Verbreitung stehen wohl unter anderem Befürchtungen, besonders auf Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsseite, entgegen, AGZ könnten die im Arbeitsrecht verankerten Schutzbestimmungen unterlaufen. Diese Befürchtungen beruhen unter anderem auf der Tatsache, dass die AGZ bisher keine eigene gesetzliche Regelung haben, sondern in derselben rechtlichen Kategorie wie die Zeitarbeit angesiedelt sind. Von Vertretern der Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes und der kleinen Unternehmen, wird das Modell AGZ meistens begrüßt oder sogar aktiv unterstützt. IHK und Handwerkskammern organisieren inzwischen vermehrt Informationsveranstaltungen über AGZ.¹⁹⁹

197 Vgl. Hartmann und Wölfling, 2012, S. 8f.

198 Vgl. Hartmann und Wölfling, 2012, S. 13ff.

199 Vgl. Hartmann und Wölfling, 2012, S. 11f.

Eine übersichtliche Darstellung der Funktionsweise von AGZ liefert die folgende Abbildung:

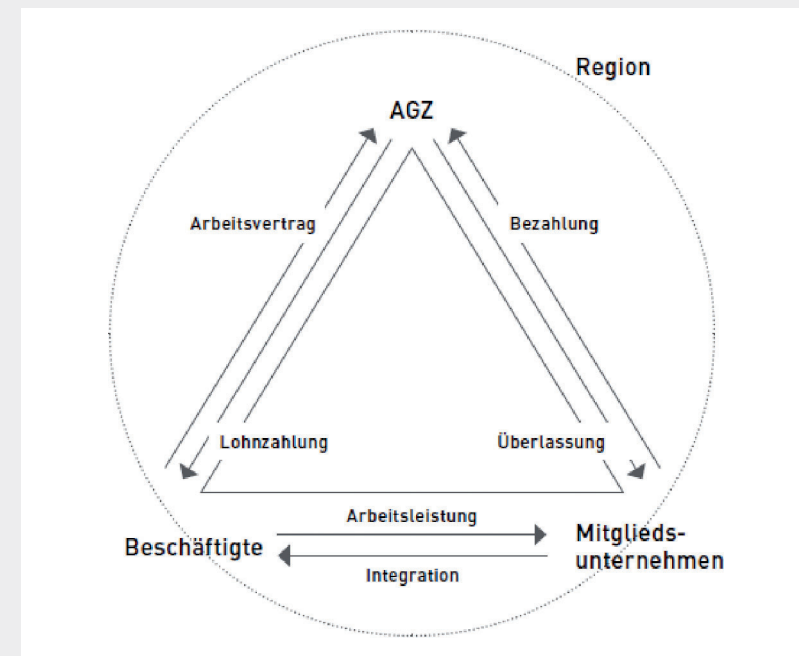


Abbildung 13: Mitwirkende und Funktionsweise eines AGZ²⁰⁰

Wie aus der Abbildung 13 deutlich wird, bildet der AGZ einen dritten Akteur, welcher die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und ihren Angestellten zum gegenseitigen Vorteil regeln soll. Eine eindeutige Mitgliedschaft sowie das klare Bekenntnis der beteiligten Unternehmen zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Tragen des Beschäftigungsrisikos sind Voraussetzungen für das Funktionieren eines AGZ. Finanziert werden AGZ in der Regel über einen prozentualen Aufschlag auf die von den Betrieben in

200 Quelle: Hartmann und Wölfling, 2012, S. 6.

Anspruch genommenen Arbeitsstunden. Größere AGZ werden von einem eigenen Management geleitet. Hauptaufgabe des Managements ist die Identifikation des Bedarfes der Betriebe und die Kombination dieser Nachfrage zu Vollzeit-Arbeitsstellen für die Beschäftigten. Dies können saisonale Kombinationen sein, aber auch miteinander kombinierte Teilzeit-Stellen.²⁰¹

Gerade für kleine Unternehmen in ländlichen Räumen sind AGZ eine interessante Möglichkeit, den in Abschnitt 2.1 beschriebenen, wachsenden Herausforderungen bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs zu begegnen. Angesichts ihrer eigenen begrenzten Kapazitäten profitieren sie besonders von den Unterstützungsstrukturen der AGZ, um in überbetrieblicher Kooperation Personalmanagement, strategische Personalplanung und Fachkräftesicherung zu betreiben. Fachkräfte, für die das einzelne Unternehmen das Beschäftigungsrisiko nicht tragen könnte, können an die Unternehmen gebunden und im Sinne der Unternehmen weiterqualifiziert werden. Außerdem können sie – weil zwischen mehreren Unternehmen aufgeteilt – flexibler und kostengünstiger eingesetzt werden.

Die Beschäftigten erhalten als Gegenleistung für ihre Flexibilität einen dauerhaften Arbeitsvertrag unter Einhaltung der Tarifverträge und der Vereinbarungen der Sozialpartner. Aus der Sicht der Arbeitnehmer ist die Verknüpfung von Flexibilisierung und Sicherheit unabdingbare Voraussetzung, wenn sie ihre Interessen in modernen Arbeitsverhältnissen wahren wollen. Die AGZ organisieren für den Beschäftigten fließende Übergänge zwischen den Mitgliedsunternehmen sowie auch zwischen Berufstätigkeit und z.B. Phasen der Weiterbildung oder familiär bedingten Pausen. Dass auch die Unternehmen des AGZ ein Interesse an Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten haben, ist ein nicht unwesentlicher Vorteil, etwa gegenüber dem Modell der Zeitarbeit. Von diesem unterscheiden sich AGZ unter anderem auch durch die Anwendung eines Branchentarifvertrags, die fehlende Gewinnerzielungsabsicht und die gemeinsame Haftung der Unternehmen.²⁰²

201 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2008, S. 1.

202 Vgl. Hartmann und Wölfling, 2012, S. 30.

AGZ sind im regionalen Kontext als ein Instrument der regionalen Fachkräftesicherung und der Belebung des regionalen Arbeitsmarktes zu sehen. Die jeweiligen (ländlichen) Regionen können von den AGZ profitieren, weil selbige mit ihrem überbetrieblichen Blick nicht nur die beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer im Auge haben, sondern auch die Situation der Region mit berücksichtigen und verbessern helfen.²⁰³ Das lässt die Förderung von AGZ sowohl aus wirtschaftsstruktureller als auch aus regionalpolitischer Sicht sinnvoll erscheinen. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Unterstützung in der Startphase, etwa bei der Installation des AGZ-Managers oder dem Aufbau von Netzwerkstrukturen.

203 Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.), 2008, S. 1.

4. Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den bisherigen Ausführungen zusammengefasst und, wo möglich, in Ideen und Empfehlungen für politisches Handeln im Hinblick auf die Förderung kleiner Unternehmen in ländlichen Räumen überführt.

4.1 Regionale Wertschöpfungsketten stärken

Die Konsequenzen des fortschreitenden demografischen Wandels sind in vielen ländlichen Regionen schon heute deutlich sichtbar. Die damit verbundenen Herausforderungen werden in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen. In Anpassung an die schrumpfende und alternde Bevölkerung wird in den betroffenen ländlichen Regionen immer öfter eine Neuorganisation wirtschaftlicher Prozesse notwendig sein, um die Systeme von Wertschöpfung und Versorgung aufrecht zu erhalten. Klein- und Kleinstunternehmen (KKU), die traditionell das wirtschaftliche Rückgrat ländlicher Räume bilden, kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

In Folge des demografischen Wandels muss sich das ländliche Wirtschaftsgefüge auf eine rückläufige Zahl sowohl der Nachfrager als auch der Anbieter von Waren und Dienstleistungen einstellen. Die damit verbundenen Anpassungsprozesse verlaufen per se aber weder synchron noch koordiniert. Die Ausrichtung der wirtschaftlichen Betätigung bestehender KKU sowie die Ansiedlung von Existenzgründern muss sich daher künftig sehr viel stärker an den aufbrechenden oder bereits existierenden Angebotslücken orientieren.

Dabei ist aber nicht nur an die Endabnehmer, also die mit Waren und Dienstleistungen zu versorgende Bevölkerung ländlicher Räume, zu denken, sondern auch an Lücken in den regionalen Wertschöpfungsketten. Dabei können KKU vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen zum beiderseitigen Nutzen von einer engeren Zusammenarbeit profitieren (siehe Abschnitt 2.2.3) und dabei helfen, eine Region und deren Wirtschaftskreislauf auch unter den durch den demografischen Wandel veränderten Rahmenbedingungen zu stabilisieren. Dazu gehört nicht zuletzt, regionale Erzeugnisse verstärkt auch regional zu verarbeiten und zu vermarkten.

Handlungsoptionen:

Die Politik sollte bei der Förderung von KKU und Existenzgründungen in ländlichen Räumen, die vieler Orts größer werdenden Lücken im Waren- und Dienstleistungsangebot sowie in den Wertschöpfungsketten beachten, und Bemühungen, diese zu schließen, unterstützen. Eine mögliche Herangehensweise zeigt z.B. die im April 2012 durch das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium gestartete Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“, die sich ausdrücklich an Kleinstunternehmen richtet und Kommunikations- und Vermarktungsstrukturen sowie Netzwerke zwischen regionalen Wirtschaftakteuren aus Landwirtschaft, Handwerk, Bildung und Tourismus auf- und ausbauen helfen will (siehe Abschnitt 3.1.2). Sobald für diese interessante Initiative verwertbare Erfahrungen und Ergebnisse vorliegen, sollten sie im fachlichen Austausch von Bundes- und Landesvertretern auf eine Übertragbarkeit auf andere Bundesländer geprüft werden.

Die Erfolgsfaktoren funktionierender Wertschöpfungsketten und deren Beiträge zur regionalen Versorgung und Entwicklung in ländlichen Räumen könnten im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) untersucht werden. Dabei sollten nicht nur wirtschaftliche Aspekte regionaler Wertschöpfung und Vermarktung, sondern auch die sozialen und ökologischen Implikationen berücksichtigt werden. Eine zentrale Rolle der KKU ist dabei

angesichts ihrer vielfältigen Funktionen für die ländlichen Regionen (siehe Abschnitt 1.5.2) vorgezeichnet.

4.2 Fachkräfte sichern helfen

In Folge des demografischen Wandels sind KKK in ländlichen Räumen nicht nur mit Veränderungen in Umfang und Art der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen und Dienstleistungen konfrontiert, sondern auch mit Veränderungen (insbesondere der Verringerung) des Arbeitskräfteangebots. Besonders deutlich zu Tage treten diese Veränderungen im Hinblick auf die jungen Menschen. Deren Zahl geht insgesamt zurück. Zudem wandern viele junge Menschen aus unterschiedlichen Gründen in die Agglomerationen ab und stehen im ländlichen Raum damit (erst einmal) nicht mehr als Nachwuchskräfte zur Verfügung. Für KKK in ländlichen Räumen äußert sich der Fachkräftemangel weniger im Fehlen von Akademikern sondern noch mehr im Fehlen beruflich Qualifizierter mit technischer Ausbildung (z.B. Handwerksmeister). Der Fachkräftemangel wird damit zunehmen auch zu einem Problem des Handwerks. Die Prognosen sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache (siehe Abschnitt 2.1.2).

Aufgrund dieser Entwicklungen ist bei vielen KKK im ländlichen Raum ein Umdenken erforderlich und die Einsicht, sich bei Zeiten um den Nachwuchs bemühen und sich als attraktive Arbeitgeber präsentieren zu müssen. Doch es geht nicht allein um die jungen Nachwuchskräfte. Auch in anderen Bevölkerungsgruppen liegen in einigen ländlichen Regionen möglicherweise Potenziale brach, die von den KKK zum beiderseitigen Nutzen aktiviert werden können. Zu denken ist dabei vor allem an ältere Menschen und an Frauen. Gerade mit Blick auf Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsanforderungen kommt es zudem nicht allein auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes an sich, sondern auch auf die der jeweiligen Region als Arbeits- und Wohnort an. Hier kann es sinnvoll sein, an einer Verbesserung des Images

der betreffenden ländlichen Regionen – etwa im Rahmen einer regionalen Entwicklungsstrategie – zu arbeiten und deren Vorzüge als Lebensraum besser herauszustellen, um entsprechende Arbeitskräfte anzulocken.

Handlungsoptionen:

Die Politik sollte dem Thema Fachkräfte in ländlichen Regionen auch außerhalb der Landwirtschaft verstärkte Aufmerksamkeit schenken. Denn ein ausreichendes Fachkräfteangebot ist ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der KKK als Stabilisatoren ländlicher Wirtschaftsräume. Wie diesem Thema – unter besonderer Berücksichtigung der jungen Nachwuchskräfte – begegnet werden kann, wird aktuell z.B. in der Modellregion Dithmarschen in Schleswig-Holstein im Rahmen des vom BMELV geförderten Modellvorhabens LandZukunft erprobt. Das Modellvorhaben LandZukunft des BMELV ist explizit auf „die Mobilisierung von unternehmerischen Menschen“ ausgerichtet. Im Handlungsschwerpunkt „Junge Küste“ der Modellregion Dithmarschen geht es unter anderem darum, durch eine Vernetzung von Unternehmen und Bildungseinrichtungen junge Menschen schon früh mit der lokalen Wirtschaft zusammen zu bringen. In einem Praxispool außerschulischer Lernorte und -angebote sollen Unternehmen persönlichen Kontakt zu ihrem potenziellen Fachkräftenachwuchs aufbauen. Ein positiver Effekt könnte dabei sein, das Interesse an der Ausbildung in einem Handwerksberuf wieder zu steigern. Im Handlungsschwerpunkt „Küstenleben“ versucht Dithmarschen ergänzend, die Wohn- und Lebensqualität in den Orten der Region zu verbessern und damit Fachkräfte zu halten.²⁰⁴ Verlauf und Ergebnisse von Projekten wie diesen werden im Rahmen des bis Ende 2014 angelegten Modellvorhabens genau analysiert und dabei auch auf eine Übertragbarkeit auf andere Regionen geprüft.²⁰⁵

Bei der angesprochenen Frage einer besseren Verzahnung von Schule und Berufseintritt im Hinblick auf eine berufliche Bleibeperspektive junger Menschen in ländlichen Regionen (z.B. durch eine anschließende Hand-

²⁰⁴ Vgl. BMELV: Modellvorhaben LandZukunft. Dithmarschen, <http://www.land-zukunft.de>.

²⁰⁵ Die wissenschaftliche Begleitforschung von LandZukunft wurde dem Thünen-Institut übertragen.

werksausbildung am Ort) ist das BMELV auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) und dem Bundesbildungsministerium (BMBF) sowie den entsprechenden Landesressorts angewiesen. Auch andere Optionen der Fachkräftesicherung, wie der längere Verbleib von Älteren oder die Erleichterung der Rückkehr bzw. des Eintritts von Frauen in den Arbeitsmarkt, z.B. durch flexibler ausgestaltete Arbeitsplatzangebote, erfordern die Zusammenarbeit und den Austausch mit anderen Fachministerien und den Ländern. Die genannten Aspekte werden zum Teil im Handlungsfeld „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“ der Demografiestrategie der Bundesregierung angesprochen²⁰⁶.

Um das geringer werdende Arbeitskräfteangebot in ländlichen Regionen besser zu nutzen und besonders den Bedarf kleiner Unternehmen an Fachkräften schneller und adäquater zu decken, können innovative Modelle, wie die Arbeitgeberzusammenschlüsse (AGZ) eine wichtige Funktion übernehmen (siehe Abschnitt 3.3). Eine stärkere Verbreitung dieses bisher vor allem in Brandenburg erprobten Modells wäre sicherlich auch für noch weitere Bundesländer interessant.

4.3 Weiterbildung und Wissensaustausch unterstützen

Technischer Fortschritt und wirtschaftlicher Strukturwandel machen auch vor ländlichen Räumen und den dortigen KKV nicht halt. In immer mehr Handwerksbranchen hat heute bereits Hightech Einzug gehalten. Auch viele Dienstleistungsbranchen sind heute ohne moderne Kommunikationstechnologie kaum mehr vorstellbar. Für die KKV in ländlichen Regionen heißt das, mit den aktuellen Entwicklungen besonders im technologischen

206 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), 2012, S. 16ff.

Bereich, Schritt zu halten, um gegenüber der Konkurrenz wettbewerbsfähig zu bleiben. Gerade in KKV mit ihrer geringen Mitarbeiterzahl ist es wichtig, dass nicht nur die Angestellten sondern auch die Unternehmer selbst über die neuesten Entwicklungen in der eigenen Branche aktuell informiert sind. Der Schlüssel dazu sind entsprechende Informationsangebote sowie die regelmäßige Wissensaufnahme und -auffrischung durch Fortbildung. Dies hat auch im Hinblick auf die Entstehung von Innovationen, die ja in der Regel aus der Kombination von bekanntem und neuem Wissen resultieren (siehe Abschnitt 2.2.1), große Bedeutung.

Handlungsoptionen:

Qualifizierung und Fortbildung von Kleinstunternehmern und deren Mitarbeitern zu fördern, ist ein wichtiges Mittel, um zu verhindern, dass ländliche Regionen vom wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt abgekoppelt werden. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig. So bieten z.B. Branchenverbände und Kammern regelmäßige Seminare, Kurse und Vorträge an, die grundlegende Kenntnisse vermitteln, aktuelle Informationen weitergeben und sich dabei durchaus nachfrageorientiert am Markt bewegen. Die Politik sollte sich gemeinsam mit den Bildungsträgern dafür einsetzen, dass die Fortbildungsangebote in ländlichen Regionen noch besser bekannt gemacht und stärker nachgefragt werden.

Eines der größten Hemmnisse für die Teilnahme an Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen ist häufig der benötigte Zeitaufwand. In den ländlichen Räumen wächst dieser Aufwand (und damit die Hürde für eine Teilnahme) in erheblichem Maße durch weite Anfahrtswege zum Seminarort. Dieser zusätzliche Zeitaufwand für die Anreise kann heutzutage allerdings durch die steigende Zahl von Online-Schulungen vermieden werden. Der Bereitstellung von schnellen Breitbandverbindungen in ländlichen Regionen kommt daher für eine adäquate und leichtgängige Nutzung der oft aufwendig gestalteten Fortbildungsangebote über Internet eine große Bedeutung zu. Zusatzfunktionen ermöglichen im Idealfall den schnellen fachlichen Austausch und gemeinsames Lernen auch über größere Ent-

fernungen. Auch komplexere Schulungsangebote können über Internet mittlerweile live wahrgenommen werden, sofern die Leitungskapazitäten ausreichen. Gerade auch vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, den Ausbau schneller Breitbandverbindungen in den ländlichen Räumen weiter voranzutreiben.

4.4 Regionale Potenziale stärker berücksichtigen

Unter den veränderten Rahmenbedingungen wird es für ländliche Regionen immer wichtiger, Entwicklungsoptionen, die den eigenen Stärken und spezifischen Potenzialen entsprechen, zu erkennen und zu nutzen. Oft sind diese mit unternehmerischen Betätigungsfeldern und Einkommensmöglichkeiten für KKV im ländlichen Raum verbunden, die besonders erfolgversprechend sind, weil sie den Eigenheiten und Chancen des jeweiligen Standorts gerecht werden. Entsprechende Anknüpfungspunkte bieten z.B. naturräumliche Besonderheiten oder handwerkliche Traditionen (siehe Abschnitt 2.2.3). Für KKV kann eine entsprechende Ausrichtung ihrer Unternehmensstrategien an regionalen Potenzialen, Stärken und Traditionen ihre Wettbewerbsfähigkeit befördern, weil sie ihnen erlaubt, regionale Eigenheiten auszunutzen, an einen gegebenen Erfahrungsschatz anzuknüpfen oder (bei der Vermarktung) an regionales Bewusstsein zu appellieren.

Handlungsoptionen:

Die Förderung ländlicher Entwicklung sollte – gerade auch in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten – verstärkt an den Eigenheiten und Potenzialen der einzelnen Förderregionen ausgerichtet werden. Dem Rechnung tragend wurde in den GAK-Rahmenplan das Instrument der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) aufgenommen (Teil II, A 2.1). Die

jeweiligen Regionen definieren in den ILEK ihre Entwicklungsziele und Handlungsstrategien auf der Basis einer genauen Analyse der regionalen Stärken und Schwächen. Aufgestellt werden die Entwicklungskonzepte unter Beteiligung unterschiedlicher regionaler Akteure in den Regionen selbst, wo die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Präferenzen am größten sind (siehe Abschnitt 2.2.3). Ein gutes Beispiel, wo dieser Ansatz stringent auch auf die Förderung von KKV angewendet wird, ist Hessen. Hessen fördert KKV unter der Maßnahme 312 des ELER ausschließlich im Rahmen gebietsbezogener Entwicklungsstrategien auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzepte und hat mit dieser Vorgehensweise gute Erfahrungen gemacht (siehe Abschnitt 3.1.2). Auch Brandenburg und Schleswig-Holstein beschreiten diesen Weg. Damit wird erreicht, dass sich die geförderten Vorhaben von KKV und Existenzgründern in die Gesamtstrategie der jeweiligen Region einfügen. Im Hinblick auf eine größere Passgenauigkeit und Stimmigkeit der Förderung von KKV zu den jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategien, könnte das Vorgehen für weitere Bundesländer zur Nachahmung interessant sein.

4.5 Kooperation fördern – Spielräume zulassen

KKV weisen aufgrund ihrer geringen Größe verschiedene Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren größeren Konkurrenten auf. Um diese Nachteile zumindest teilweise auszugleichen und im verschärften Wettbewerb bestehen zu können, sind sie mehr denn je auf Kooperationen angewiesen. KKV können, je nach Situation und Zweck, Kooperationen unterschiedlicher Art eingehen, die z.B. hinsichtlich der Größe und Art des Teilnehmerkreises, der Dauer, des Institutionalisierungsgrads etc. divergieren. Kooperationen von KKV können horizontal, d.h. von Anbietern einer Verarbeitungsstufe, oder vertikal, d.h. entlang von Wertschöpfungsketten, angelegt sein. Neben

Unternehmen können die Kooperationen auch regionale Institutionen (z.B. aus Bildung und Forschung), Kammern und Verbände sowie aus Politik und Verwaltungen einschließen. Je nach Beteiligung, Umfang und Institutionalierungsgrad der Kooperation spricht man in solchen Fällen häufig von Netzwerken oder auch von regionalen Clustern (siehe Abschnitt 2.2.3).

Die Vorteile, die KKU durch Kooperationen erzielen können, sind vielfältiger Natur. Sie können sich unter anderem bei Beschaffung und Absatz, bei der Personalsuche sowie beim Austausch von Fachwissen und dem Zustandekommen von Innovationen bemerkbar machen. Schließlich sind die ansässigen KKU aber auch elementarer Bestandteil nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des sozialen Gefüges einer Region, so dass ihre angemessene Beteiligung in regionalen Abstimmungsprozessen und eine angemessene Vertretung in den entsprechenden Gremien und Foren wünschenswert sind.

Handlungsoptionen:

Kooperationen zwischen Kleinstunternehmen auf unterschiedlichen Stufen von Wertschöpfungsketten anzuregen, wurde bei der Ausgestaltung der ELER-Maßnahme 312 in der Förderperiode 2007 bis 2013 ansatzweise schon versucht. Die Nationale Rahmenregelung (NRR) bezieht sich hier auf die Nr. 2.4.5 der Grundsätze für die Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung im GAK-Rahmenplan und nennt als Fördergegenstand explizit die Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten (siehe Abschnitt 3.1.1).

Die Vorgabe aus der NRR, Kleinstunternehmen für den Erhalt der Förderung eine Kooperation mit Landwirten vorzuschreiben, hat sich, wie die Analyse der Umsetzung von Maßnahme 312 ergeben hat, in der Realität als wenig praktikabel erwiesen. In den Bundesländern, die sich strikt an den Wortlaut der NRR gehalten haben, war diese Vorgabe eines der Haupthemmnisse für die Nachfrage nach der Maßnahme 312 (siehe Abschnitt

3.1.2). Die geforderten Kooperationen anzustoßen und zu institutionalisieren ist in der Regel mühevoll und zeitaufwendig. Gerade Landwirte haben einfachere und kürzere Wege zur Verfügung, um Fördermittel zu erhalten. Wie schon das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) betont hat (siehe ebenfalls Abschnitt 3.1.2), sollte man darauf vertrauen, dass KKU auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize erkennen, wann sie durch eine Zusammenarbeit Synergieeffekte realisieren können und dann auch entsprechend handeln. Aufgabe der Politik ist es dann eher, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sie das Zustandekommen von Kooperation erleichtern und nicht behindern.

Größere Erfolge bei der Umsetzung der Maßnahme 312 konnte in den Bundesländern verzeichnet werden, die sich von der NRR gelöst und – unter Verwendung von Landesmitteln – eigene Schwerpunkte gesetzt haben. Das Ziel, die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, und dadurch auch die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, in ländlichen Räumen zu fördern, wurde dort in der Regel unabhängig von Kooperationsanforderungen verfolgt. Erfolgversprechender als ganz auf einzelne Kooperationsvorhaben zu setzen, erscheint z.B. die Einbindung der Förderung von Kleinstunternehmen in regionale LEADER-Prozesse. In diesem Rahmen kann dann nicht nur auf eine möglichst gute Kompatibilität des Gründungs- oder Entwicklungsvorhabens mit den regionalen Entwicklungszielen hingearbeitet, sondern auch der Austausch und die Vernetzung von Unternehmern mit anderen regionalen Akteuren gefördert werden.

Die Tatsache, dass die Maßnahme 312 in der laufenden Förderperiode in den verschiedenen Bundesländern, welche diese Maßnahme programmiert haben, auf ganz unterschiedliche Resonanz gestoßen ist, ist auch im Hinblick auf die Vorbereitung der kommenden Förderperiode interessant. Die Gründe für den unterschiedlichen Erfolg sind unter anderem in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Maßnahme in den einzelnen Länderprogrammen zu suchen. Diese herauszuarbeiten, wurde mit dem vorliegenden Gutachten begonnen. Weitere Erkenntnisse werden die Abschlussberichte der externen Evaluatoren des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerkes Agrarstruktur

und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) erbringen. Ein Austausch zwischen Bundes- und Landesvertretern über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Maßnahme 312 sollte sich anschließen.

Die unterschiedlichen, im Rahmen dieses Gutachtens beschriebenen Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung und die anzustoßende Diskussion darüber sollten, soweit wie möglich, in die Rahmenregelungen für künftige Förderperioden einfließen. Wünschenswert wäre dabei auch, die engen Rahmenvorgaben bezüglich der Kooperationspartner zu lockern, weil sie sich für die praktische Umsetzung der Fördermaßnahme 312 als Hemmschuh erwiesen haben. Für das Zustandekommen von Kooperationen ist vor allem auf die Initiative der beteiligten Unternehmen und ihrer Partner zu setzen, ohne deren freiwillige und aktive Beteiligung Netzwerke nicht möglich sind. Gefordert ist die Politik aber, z.B. um mögliche bürokratische Hemmnisse, die einem Zustandekommen von Kooperationen im Wege stehen könnten, aus dem Weg zu räumen. Gestaltungsspielräume haben sich, wie gesehen, auch für die Bundesländer bei der Umsetzung der Fördermaßnahme gemäß ihren individuellen Länderprogrammen, als nützlich erwiesen – wenn sie denn ausgeschöpft wurden.

4.6 Existenzgründung und Finanzierung erleichtern

Das Thema Existenzgründung gewinnt in ländlichen Räumen weiter an Bedeutung, um neue Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft zu erschließen. Die Gründungsneigung ist in ländlichen Räumen im Allgemeinen aber nach wie vor geringer ausgeprägt als in den Agglomerationen. Dafür verantwortlich sind zum Teil die bekannten Standortvorteile der Städte, etwa in Bezug auf die Infrastrukturausstattung. Daneben ist es oft aber auch das Fehlen von Information, Qualifikation und Begleitung, das

einer verbesserten Gründerkultur im ländlichen Raum noch entgegensteht. Oftmals fehlt es potenziellen Gründerinnen und Gründern an wichtigen betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen und an Rezepten, wie sie ihr Gründungsvorhaben konkret in die Tat umsetzen können (siehe Abschnitt 2.3). Hier können entsprechende Beratungsangebote wichtige Hilfestellungen geben.

Darüber hinaus haben gerade Existenzgründer in ländlichen Räumen oft Probleme an Fremdkapital zu kommen. Aber auch für bestehende KKK ist dies ein Thema, z.B. wenn sie Erweiterungsinvestitionen vornehmen wollen. An Bankkredite zu kommen, ist aber für kleine Unternehmen und Gründer, die wenig Eigenkapital mitbringen, in den letzten Jahren schwieriger geworden. Die privaten Banken unterliegen selbst immer strengeren Vorschriften und Kontrollen. Viele haben daher ihre Kreditportfolios zurückgefahren, ihre Risikostrategien angepasst und die Anforderungen an die Kreditnehmer erhöht. Aus Sicht mancher (Groß-)Bank lohnt sich das Geschäft mit unrentablen Kleinstkrediten und risikoreichen Gründungsfinanzierungen schlichtweg kaum mehr. Die Suche nach alternativen Finanzierungsinstrumenten wird für Existenzgründer und KKK zunehmend wichtiger.

Handlungsoptionen:

Die Förderung von Existenzgründern und die Bereitstellung von Finanzierungsangeboten für KMU sind vorwiegend im Zuständigkeitsbereich des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) angesiedelt. Für die wirtschaftliche Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume sind diese Fragen jedoch von so großer Bedeutung, dass sich hier auch das BMELV verstärkt einschalten sollte. Die Aufnahme der Maßnahme 312 mit dem Ziel der „Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen“ in der aktuellen Förderperiode in den ELER weist in die richtige Richtung. Dieser Weg ist weiter zu beschreiten. Um darüber hinaus die Gründungsneigung im ländlichen Raum weiter zu befördern, bieten sich mehrere Stell-schrauben an. So ist die bereits erwähnte Forderung nach einer Ausweitung der Versorgung ländlicher Räume mit schnellen Breitbandverbindungen

sicherlich auch im Hinblick auf bessere Rahmenbedingungen für Existenzgründer und junge KKU als zielführend anzusehen. Desweiteren sollte sich das BMELV gemeinsam mit Handwerks- und Handelskammern sowie Unternehmerverbänden dafür einsetzen, dass die Angebote zur Beratung und Begleitung von Existenzgründern vor und während des Gründungsprozesses in ländlichen Räumen weiter ausgebaut und besser bekannt gemacht werden. Mehrfachen Nutzen können dabei z.B. auch Gründerzentren im ländlichen Raum bieten, da hier nicht nur eine Anlaufstelle für Gründer und Gründungswillige angesiedelt, sondern auch eine Möglichkeit zur schnellen Kontaktaufnahme und Vernetzung untereinander geschaffen wird.

Für die Finanzierung von Existenzgründern und jungen KKU wurden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bereits verschiedene alternative Instrumente eingerichtet. Zu nennen ist etwa der bundesweit verfügbare „Mikrokreditfonds Deutschland“, an dem unter anderem die Förderbank KfW beteiligt ist. Ein Ansatzpunkt wäre es, solche bestehenden Finanzierungsangebote, z.B. zusammen mit der angesprochen Ausweitung der Gründungsberatung, im ländlichen Raum noch besser bekannt zu machen. Ein interessantes Finanzierungsinstrument auf Länderebene ist der auch durch EU-Fördermittel unterstützte „Clusterfonds EFRE Bayern“. Dabei handelt es sich um einen Beteiligungsfonds, der sich speziell an junge klein- und mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum Bayerns richtet und von einer Tochter der LfA Förderbank Bayern betreut wird (siehe Abschnitt 3.2). Dieser Fonds könnte auch für andere Bundesländer als Vorbild für entsprechende Angebote an kleine Unternehmen in ländlichen Räumen dienen.

4.7 Förderung besser koordinieren

Immer wieder werden gerade aus den Reihen der KKU im ländlichen Raum Klagen hörbar, dass sie sich schwer tun, das vorhandene Förderangebot zu überblicken und richtig zu nutzen. Ihnen fehlen oft die personellen und zeitlichen Ressourcen, um sich umfassend über die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu informieren und möglicherweise mehrere komplexe Förderanträge zu bearbeiten und an der richtigen Stelle einzureichen. Die Förderangebote sind in der Tat vielfältig und oft nicht leicht überschaubar. Auf allen staatlichen Ebenen gibt es Parallelstrukturen in der Förderung. Auf Bundes- und Landesebenen sind hier die Förderangebote der unterschiedlichen Ressorts zu nennen, die oft besser abgestimmt sein könnten; doch auch in den Regionen arbeiten manchmal mehrere Regionalmanager nebeneinander an der Umsetzung paralleler Entwicklungskonzepte. Für den einzelnen Kleinunternehmer im ländlichen Raum, als Nachfrager von Förderangeboten, ist es da nicht leicht, den richtigen Ansprechpartner, die richtige Antragsstelle und die am besten geeignete Förderung zu finden.

Handlungsoptionen:

Wie schon erwähnt, ist in vielen Fragen, welche die Förderung von KKU in ländlichen Räumen betreffen, innerhalb der Bundesregierung eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Fachressorts erforderlich. Genannt wurden hier, neben dem BMELV, bereits das BMWi, das BMAS und das BMBF. An anderer Stelle dürften etwa auch das Innenministerium (BMI), das Verkehrs- und Bauministerium (BMVBS) oder das Familienministerium (BMFSFJ) Ansprechpartner sein. Für das BMELV bietet sich die Chance in den interministeriellen Gesprächen eine Rolle als „Anwalt der ländlichen Räume“ wahrzunehmen und dabei auch die Belange der nicht-landwirtschaftlichen KKU regelmäßig auf den Tisch zu bringen. Unter den anderen Bundesministerien ist dabei der Abstimmungsbedarf mit dem BMWi sicherlich am größten. Vor allem den bereits angelaufenen Gesprächen über eine Abstimmung von GAK und GRW kommt dabei große Bedeutung zu.

Aufgrund der föderalen Struktur ist für die Umsetzung der Förderung auch der regelmäßige Austausch des BMELV mit den zuständigen Landesministerien wichtig. Wie die Umsetzung der Maßnahme 312 gezeigt hat, gibt es auf Länderebene häufig ganz unterschiedliche Herangehensweisen. Damit die Länder ihre Erfahrungen mit der Förderung von KKK in ländlichen Räumen austauschen und voneinander lernen können, sollte das BMELV eine Rolle als Initiator und Moderator entsprechender Arbeitstreffen übernehmen.

Bemühungen für die Nachfrager von Förderangeboten eine einfachere, benutzerfreundlichere Antragstellung zu ermöglichen, gibt es bereits an verschiedenen Stellen. Dass das von der EU angestrebte „Multifondskonzept“ schnell Realität wird, wird momentan allerdings skeptisch beurteilt. Einen Versuch, der in diese Richtung geht, hat in Deutschland allerdings bereits Mecklenburg-Vorpommern unternommen. Das Land verfolgt förderpolitisch einen fondsübergreifenden, inhaltlich integrierenden Ansatz, bei dem der Einsatz der europäischen Strukturfonds ressortübergreifend geplant und ausgeführt wird. Die Fördermaßnahmen der verschiedenen Fachressorts werden dort durch eine gemeinsame Verwaltungsbehörde und einen gemeinsamen Begleitausschuss koordiniert. Die Förderung soll auf diese Weise stringent an den übergreifenden, strategischen Entwicklungszielen des Landes ausgerichtet werden (siehe Abschnitt 3.1.2). Auch das Land Niedersachsen will sich in der neuen Legislaturperiode stärker in Richtung einer fondsübergreifenden Koordination orientieren.

Von der Weiterentwicklung eines solchen fondsübergreifenden Förderkonzepts würden vor allem die Adressaten profitieren. So sollte es für die interessierten Existenzgründer und Kleinstunternehmen im Idealfall nur eine Anlaufstelle geben, an die sie sich zu wenden haben. Aus welchem Fonds und unter welcher Maßnahme die Förderung schließlich erfolgt, entscheidet dann die Verwaltung. Für den Antragsteller verringern sich dadurch der Aufwand, selbst das richtige Programm zu finden, und das Risiko, Fördermöglichkeiten zu übersehen oder sich an falscher Stelle zu bewerben. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Erfahrungen, die mit dem fondsüber-

greifenden Modell in Mecklenburg-Vorpommern gemacht wurden, mit Vertretern von Bund und Ländern diskutiert werden. Daraus können eventuell auch schon erste Rückschlüsse im Hinblick auf ein eines Tages einzuführendes Multifondskonzept und mögliche Schritte auf dem Weg dahin gezogen werden – mit dem Ziel, die Förderung nutzerfreundlicher anbieten und abwickeln zu können und denjenigen, die davon profitieren sollen, also den kleinen Unternehmen in ländlichen Räumen, den Zugang zu erleichtern.

5. Quellenverzeichnis

Literatur

Bathlet, Harald und Johannes Glückler (2003): Wirtschaftsgeographie, 2. korrigierte Auflage, Stuttgart.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) (Hrsg.) (2013): EFRE. Jahresinfo 2012 zum Operationellen Programm Bayern 2007-2013. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, München.

Becker, Carsten, Stefan Ekert und Herbert Berteit (2005): Abschlussbericht. Begleitende Evaluierung des Förderwettbewerbs Netzwerkmanagement-Ost (NEMO), Berlin.

Braßler, Axel, Wolfgang Möller, Ingrid Voigt (2009): Wirtschaftliche Wirksamkeit des Förderprogramms Netzwerkmanagement Ost (NEMO). Expertise im Auftrag des

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Eschborn.

Bühler, Josef (2009): Aktives privates Kapital für die Region erschließen: Instrumente und Beispiele, Aulendorf.

Bundesagentur für Arbeit (2011): Perspektive 2025. Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (Hrsg.) (2010): DVS-Förderhandbuch für den Ländlichen Raum. Was gibt es noch außer ELER? EU- und Bundesprogramme für den ländlichen Raum, Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.) (2012): Raumabgrenzungen und Raumtypen des BBSR (=Analysen Bau.Stadt.Raum, Band 6), Bonn.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2009): Rahmenrichtlinie für thematische ESF-Projektförderungen des BMAS für die Förderperiode 2007 bis 2013 – Ideenwettbewerbe zu aktuellen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2012): Euro-päischer Sozialfonds für Deutschland. Die ESF-Förderperiode bis 2013 im Überblick, Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2005): Mit höchster Präzision. Die InnoRegio-Initiative Inprosys setzt eine südthüringische Tradition fort und produziert Werkzeuge für den Weltmarkt, in: Unternehmen Region, 2005, H. 3, S. 4 - 5.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Hrsg.) (2005): Ländliche Entwicklung aktiv gestalten. Leitfaden zur integrierten ländlichen Entwicklung, Bonn.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Hrsg.) (2010): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2011 - 2014. Bonn.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) (Hrsg.) (2011): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, 7. Änderung Stand 28.11.2011, Bonn.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2007): Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2008): EU-Strukturfonds in Deutschland, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2009a): Innovative Netzwerkservices. Netzwerk- und Clusterentwicklung durch maßgeschneiderte Dienstleistungen, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2009b): Wirtschaftliche Förderung. Hilfen für Investitionen und Innovationen, Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.) (2012): Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand. Impulse für Innovationen, Berlin.

Cernavin, Oleg und Martin Führ (2005): Regionalökonomie verdrängt Nationalökonomie. Ansatzpunkte zur Förderung der Cluster-Entwicklung, in: Cernavin, Oleg u.a. (Hrsg.): Cluster und Wettbewerbsfähigkeit von Regionen. Erfolgsfaktoren regionaler Wirtschaftsentwicklung, Berlin, S. 7 - 14.

Deutscher Bundestag (1970): Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen, Drucksache VI/1666, 29.12.1970, Bonn.

Döring, Thomas (2011): Stadt, Land, Raum. Koexistenz von Stadtregionen und ländlichem Raum, in: Forum Public Management, Jg. 2001, H. 1, S. 15 - 19.

Döring, Thomas und Birgit Aigner-Walder (2012): Standortwettbewerb und wissensbasierte Stadt- und Regionalentwicklung im strukturschwachen Raum – eine Fallanalyse, Darmstadt.

Doluschitz, Reiner, Werner Grosskopf und Birte Nienaber (2010): ELER. Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013. Halbzeitbewertung 2007-2009, Stuttgart.

EIM Business & Policy Research (Hrsg.) (2011): Do SMEs create more and better jobs?, Zoetermeer.

Elbe, Sebastian, Florian Langguth und Dirk Schubert (2011a): Beteiligung von Unternehmen in der integrierten ländlichen Entwicklung. Bericht im Auftrag der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Darmstadt und Köln.

Elbe, Sebastian, Florian Langguth und Dirk Schubert (2011b): Unternehmen in der integrierten ländlichen Entwicklung. Ein Leitfaden zur aktiven Gestaltung der Beteiligung, Darmstadt und Bonn.

EU-Kommission (Hrsg.) (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, in: Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.05.2003, S. 36 - 41, Brüssel.

EU-Kommission (Hrsg.) (2006): Die neue KMU-Definition. Benutzerhandbuch und Mustererklärung, Brüssel.

EU-Kommission (Hrsg.) (2012): Unterstützung der Europäischen Union. Programme für KMU. Überblick über die wichtigsten Finanzierungsmöglichkeiten für europäische KMU, Brüssel.

EU-Kommission (2013): Aktionsplan Unternehmertum 2020. Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen, Brüssel.

Eurostat, Statistical office of the European Union (Hrsg.) (2011): Key figures on European business – with a special feature on SMEs, Luxemburg.

Fährmann, Barbara (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen. Teil 3 – Programmbewertung, Braunschweig.

Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und ELER Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2013): Zwischenbericht 2012 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013, Schwerin.

Grajewski, Regina (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen. Teil 1 – Kapitel 1, Braunschweig.

Grajewski, Regina u.a. (2010b): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern. Kurzfassung, Braunschweig.

Grossarth, Jan (2010): Ein Kredit für das Café Känguru, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.02.2010, S. 16.

Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken (2011): Sonderumfrage Fachkräftesicherung im oberfränkischen Handwerk, Bayreuth.

Hartmann, Thomas und Sigrid Wölfig (2012): Arbeitgeberzusammenschlüsse in Deutschland. Umsetzung und Diskussionsstand, Berlin.

Hensche, Hans-Ulrich und Susanne Orth (2009): Gemeinsam zu mehr Wettbewerb, in: LandInForm, Jg. 2009, H. 1, 12 - 13.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013, Wiesbaden.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2013): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 – 2013. Jährlicher Zwischenbericht 2012, Wiesbaden.

Höwer, Daniel und Jürgen Egel (2011): Warum scheitern junge Unternehmen ?, in: LandInForm, Jg. 2011, H. 1, 14 -15.

Hüttlich, Thomas (2011): EFRE-finanzierte KMU-Darlehen, in: Elbe, Sebastian und Florian Langguth (Hrsg.) (2011): Finanzierung regionaler Entwicklung. Oder: Geld ist schon wichtig, Aachen.

Hug, Martin (2008): Fachkräftemangel im Mittelstand. Status quo, Ursachen und Strategien, Freiburg.

Hummel-Manzau, Martina: Regionalentwicklung im ländlichen Raum durch Existenzgründungs- und Unternehmenspolitik, in: RaumPlanung, Nr. 160, 1/2012, S. 44 - 46.

Institut für Ländliche Strukturforchung (ifls) u.a. (Hrsg.) (2010a): Halbzeitbewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL), Frankfurt.

Institut für Ländliche Strukturforchung (ifls) u.a. (Hrsg.) (2010b): Halbzeitbewertung Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II), Frankfurt.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) (Hrsg.) (2003): Unternehmensgrößenstatistik 2001/2002. Daten und Fakten (=IfM-Materialien Nr. 157), Bonn.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) (Hrsg.) (2008): Absatz- und Personalpolitik mittelständischer Unternehmen im Zeichen des demografischen Wandels. Herausforderungen und Reaktionen (=IfM-Materialien Nr. 183), Bonn.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) (Hrsg.) (2011): NUI Regionenranking 2009. Neue unternehmerische Initiative in den Regionen Deutschlands (=IfM-Materialien Nr. 204), Bonn.

Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) (2011): Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien. Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Stuttgart.

Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) (2010): Laufende Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt 2007-13. Halbzeitbewertung, Halle/ Saale.

Kiese, Mathias (2008): Stand und Perspektiven der regionalen Clusterforschung, in: Kiese, Mathias und Ludwig Schätzl (Hrsg.) (2008): Cluster und Regionalentwicklung. Theorie, Beratung und praktische Umsetzung, Dortmund, S. 9 - 50.

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (Hrsg.) (2007): Öffentliche Beratung für Gründer und KMU revisited - Brauchen wir heute noch geförderte Beratung?, in: Mittelstands- und Strukturpolitik, Nr. 38, März 2007, S. 115 - 141.

Kriehn, Claudia (2011): Erwerbstätigkeit in den ländlichen Landkreisen in Deutschland 1995 bis 2008 (= Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 02/2011), Braunschweig.

Kröcher, Uwe und Rainer Henking (2007): Innovationsentwicklung in ländlichen Räumen – alternative Innovations- und Vernetzungsstrategien kommunaler Wirtschaftsförderung, in: Neues Archiv für Niedersachsen, Nr. 2, S. 18 - 35.

Kujath, Hans Joachim (2008): Wertschöpfung, in Hüttl, Reinhard F. u.a. (Hrsg.): Zur Zukunft ländlicher Räume. Entwicklungen und Innovationen in peripheren Regionen Nordostdeutschlands, Berlin, S. 185 - 197..

Kullmann, Armin (2009): Kette, Netzwerk, Marketing – aber wie ?, in: Land-InForm, Jg. 2009, H. 1, 14 - 15.

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2011): Mobilität in ländlichen Räumen. Eine Voraussetzung zur chancengleichen Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2004): Erläuterungen zur Identifizierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, o. O.

Langguth, Florian (2009): Die Beteiligung von Unternehmen in regionalen Kooperationen. Ein Gewinn für das Unternehmen, den Prozess und die Region, in: Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft (RKW) (Hrsg.) (2009): Innovative regionale Wertschöpfungs Kooperationen im ländlichen Raum, S. 21 - 29.

Mankiw, Nicholas Gregory (2004): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl., Stuttgart.

Mante, Juliane und Richarda Sieert-Clemens (2011): Existenzgründung in ländlichen Räumen, in: LandInForm, Jg. 2011, H. 1, S. 8 - 9.

Maretzke, Steffen und Claus Schlömer (2012): Was ist der demografische Wandel?, in: Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften u.a. (Hrsg.): Demografischer Wandel vor Ort. Ideen, Konzepte, Beispiele, Bonn.

May-Strobl, Eva (2011): Klein und nebenbei: Gründungen im Wandel, in LandInForm, Jg. 2011, H. 1, S. 10 - 11.

Mesaros, Leila, Achim Vanselow und Claudia Weinkopf (2009): Fachkräftemangel in KMU – Ausmaß, Ursachen und Gegenstrategien. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2008): Arbeitgeberzusammenschlüsse in Brandenburg – ein Beitrag zur Umsetzung des Flexicurity-Ansatzes, Potsdam.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2010): Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR), Stand: 29.07.2010, Potsdam.

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2013): Jährlicher Zwischenbericht 2012 über die Umsetzung des Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR), Potsdam.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2007): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013 (MEPL II), Stuttgart.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen in Ländlichen Räumen, Stuttgart.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2013): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 - 2013. 6. Jährlicher Zwischenbericht 2012, Stuttgart.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Jährlicher Zwischenbericht 2010 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013, Kiel.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2011): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V), Stand: September 2011, Schwerin.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012a): Entwicklungsprogramm PAUL. Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Wertschöpfung durch Wertschätzung“, Mainz.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012b): Entwicklungsprogramm PAUL. Zwischenbericht 2011, Mainz.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2007): Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung, Mainz.

Möller, Wolfgang (2012): Wirksamkeit des Förderprogramms Netzwerkmanagement Ost (NEMO). Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Eschborn.

Möller, Wolfgang und Ingrid Voigt (2007): Förderprogramm Netzwerkmanagement. Analyse des Bedarfs und der vorhandenen Ansätze zur Förderung von innovativen Netzwerken von KMU in den alten Bundesländern, Eschborn.

Moser, Andrea (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern. Teil 2 – Kapitel 14, Braunschweig.

Moser, Andrea und Gitta Schnaut (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Hessen. Teil 2 – Kapitel 10, Braunschweig.

Plieninger, Tobias u.a. (2005): Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume. Sozioökonomischer und naturräumlicher Wandel, Innovationspotenziale und politische Steuerung am Beispiel des Landes Brandenburg, Berlin.

Prognos AG (2011): Stand und Perspektiven der EFRE-Förderung in Bayern. Zwischenevaluation des Operationellen Programms des EFRE im Ziel RWB Bayern 2007-2013, Basel.

Sächsische Landsiedlung u.a. (2003): Studie zur Ausgestaltung der künftigen Strukturpolitik im Freistaat Sachsen, Meißen.

Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.) (2008): Betriebe, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung im Ländlichen Raum des Freistaats Sachsen, Dresden.

Schätzl, Ludwig (2001): Wirtschaftsgeographie. Band 1 Theorie. 8., überarbeitete Auflage, Paderborn.

Schmiemann, Manfred (2006): KMU und Unternehmergeist in der EU [= Eurostat (Hrsg.): Statistik kurz gefasst, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Nr. 24/2006], Luxemburg.

Schmiemann, Manfred (2008): Unternehmen nach Größenklassen - Überblick über KMU in der EU [= Eurostat (Hrsg.): Statistik kurz gefasst, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Nr. 31/2008], Luxemburg.

Schumpter, Joseph A. (1987): Beiträge zur Sozialökonomik, Wien.

Söllner, Rene: Ausgewählte Ergebnisse für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland 2009, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik, November 2011, S. 1086 - 1097.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige, Wiesbaden.

Stegmann, Susanne, Dietmar Welz u.a. (2010): Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013, Bonn, Hannover.

Steinbrecher, Johannes und Patrick Zwerschke (2011): Finanzierungssituation der sächsischen Handwerksunternehmen, in: ifo Dresden berichte, Jg. 2011, H. 4, S. 22 - 28.

Tietz, Andreas (Hrsg.) (2007): Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen, Braunschweig.

Wrobel, Martin (2009): Das Konzept regionaler Cluster: zwischen Schein und Sein ? Eine kritische Analyse gängiger Annahmen der aktuellen Clusterdiskussion, in: Jahrbuch für Regionalwissenschaft, 29. Jg., Heft 1, 85 - 103.

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (Hrsg.) (2010): Ursachen für das Scheitern junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, Mannheim.

Vorträge

Döring, Thomas (Hochschule Darmstadt): Präsentation der Ergebnisse der Fallstudien-Untersuchung in Kärnten auf dem Workshop „Standortwettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Regionen“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) am 20. April 2012 in Halle (Saale).

Kujath, Hans Joachim (Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung): Implikationen der Wissensökonomie für den Standortwettbewerb der Städte und Regionen. Vortrag auf dem Workshop „Standortwettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit von Städten und Regionen“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) am 19. April 2012 in Halle (Saale).

Lepski, Bernd (Wirtschaftsförderung Arnsberg): Die unterschätzte Provinz – hidden champions und ihre Bedeutung für die regionale Wirtschaftsstruktur. Vortrag auf der Tagung „Mehr als Landwirtschaft und Tourismus – Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum“ des DVAG-Arbeitskreis Wirtschaftsförderung am 26.10.2012 in Meschede.

Stoutz, Reinhard von (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Fleischerhandwerks): Was ist regional? Potentiale einer Zusammenarbeit von Fleischerhandwerk und Regionalbewegung. Vortrag auf dem 6. Bundestreffen der Regionalbewegung am 16. Juni 2012 in Jülich-Barmen.

Vieting, Ute (Regionalmanagement Hesselberg): Beteiligung von Unternehmen im Regionalmanagement – Beispiel der Region Hesselberg. Vortrag auf der Begleitveranstaltung „Mit Jugend, Unternehmen und Nachbargemeinden für eine attraktive Region“ zum 6. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 23.01.2013 in Berlin.

Wrobel, Michaela (entra): Standortinitiative Südwestpfalz. Vernetzung Kommunen und Unternehmen im Regionalmarketing. Vortrag auf dem Dreiländerdialog „Unternehmertum und Regionalentwicklung – ein unterschätztes Team“ am 18.06.2013 in Lindau.

Internet

aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Einkommenskombinationen. Wie können landwirtschaftliche Unternehmen ihr Einkommen sichern?, auf: <http://www.aid.de/landwirtschaft/einkommenskombinationen.php>, abgerufen am 04.06.2012.

Augsburger Allgemeine: Kreis will weiter am Image feilen, auf: <http://www.augsburger-allgemeine.de/noerdlingen/Kreis-will-weiter-am-Image-feilen-id22114991.html>, abgerufen am 28.09.2012.

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK): IHK-Fachkräftemonitor Bayern, auf: <http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/>, abgerufen am 03.04.2013.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT): EFRE. Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, auf: http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/, abgerufen am: 21.09.2012.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT): Pressearchiv. Zeil: „Junge Hightech-Unternehmen im ländlichen Raum ansiedeln“, Pressemitteilung-Nr. 477/09 vom 29.10.2009, auf: <http://www.stmwivt.bayern.de/presseinfo/pressearchiv/2009/10/pm477.html>, abgerufen am 18.05.2012.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Laufende Raumb Beobachtung – Raumabgrenzungen. Raumtypen 2010, auf: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_LageSied.html, abgerufen am 12.03.2012.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen und zur Funktionsweise der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz, auf: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Erlaeuterungen.html#doc376682bodyText3>, abgerufen am 16.03.2012.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Modellvorhaben LandZukunft. Förderphase. Modellregion Dithmarschen, auf: <http://www.land-zukunft.de/foerderphase/dithmarschen/>, abgerufen am 28.09.2012.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013, auf: <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Foerderung/natStrategieplan.html> abgerufen am 28.09.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Förderdatenbank. Beteiligungskapital der Bayern Kapital - Clusterfonds EFRE Bayern, auf: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html>, abgerufen am 21.09.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Förderdatenbank. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), auf: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html>, abgerufen am 20.09.2012.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Kooperationsnetzwerke. Netzwerkarchiv, auf: <http://www.zim-bmw.de/Kooperationsnetzwerke/Netzwerkarchiv>, abgerufen am 24.09.2012.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): ELER-Finanzierung in den Ländern, auf: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/eler-in-deutschland/>, abgerufen am 09.07.2012.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): ELER-Hintergrund, auf: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/eler-hintergrund/>, abgerufen am 16.03.2012.

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs): Evaluation und Monitoring der ELER-Programme, auf: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/evaluation-und-monitoring/>, abgerufen am 05.07.2012.

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen: Über das Enterprise Europe Network, auf: <http://www.een-niedersachsen.de/about.html>, abgerufen am: 14.03.2012.

Europäische Kommission: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), auf: http://ec.europa.eu/regional_policy/glossary/european_regional_development_fund_de.cfm, abgerufen am: 19.09.2012.

EU-Kommission: Gründung von Unternehmen soll einfacher werden, Pressemitteilung vom 09.01.2013, auf: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11102_de.htm, abgerufen am 20.02.2013.

Gründerlexikon: Stichwort Kleingewerbe, auf: <http://www.gruenderlexikon.de/kleingewerbe>, abgerufen am 21.06.2012.

Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken: Das Handwerk in Oberfranken sucht qualifizierte Fachkräfte, auf: <http://www.hwk-oberfranken.de/72,0,450.html>, abgerufen am 15.05.2012.

Handwerkskammer (HWK) für Oberfranken: Hauptgeschäftsführer Horst Eggers: „Alle Fachkräfteressourcen ausschöpfen!“, auf: <http://www.hwk-oberfranken.de/72,1,402.html>, abgerufen am 15.05.2012.

Industrie und Handelskammer (IHK) für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen: Nachhaltigkeit: Die Renaissance der Region, auf: http://www.essen.ihk24.de/standortpolitik/Stadtentwicklung/1774800/Nachhaltigkeit_Die_Renaissance_der_Region.html, abgerufen am: 24.05.2012.

Industrie und Handelskammer (IHK) Südthüringen: Unternehmensstatistik, auf: <http://www.ihk-suhl.de/www/ihkst/navi-main/standortpolitik/statistik/unternehmensstatisti/>, abgerufen am 22.06.2012.

Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg: „Gründungswiki“, Existenzgründung im Ländlichen Raum, auf: <http://www.gruendungswiki.de/wiki/index.php?timme=&oid=32485>, abgerufen am 13.03.2012.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM): Gründungen und Unternehmensschließungen. Ergebnisse des NUI-Regionenrankings 2011, auf: <http://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen#accordion=0&tab=3/>, abgerufen am 05.11.2012.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM): KMU-Definition, auf: <http://www.ifm-bonn.de/index.php?id=89>, abgerufen am 01.12.2011.

Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM): Schlüsselzahlen des Mittelstands in Deutschland gemäß der KMU-Definition des IfM Bonn, veröffentlicht auf: <http://www.ifm-bonn.de>, heruntergeladen am 05.12.2011.

Landkreis Donau-Ries: Regionalmarketing, auf: <http://www.donau-ries.de/cms/index.php?id=4446,257>, abgerufen am: 28.09.2012.

Mikrokreditfonds Deutschland: Häufige Fragen. Wie hoch sind die Ausfallquoten bei Mikrokrediten?, auf: <http://www.mikrokreditfonds.de/de/haeufige-fragen/ausfallquote.html>, abgerufen am 24.09.2012.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg : Informationsmaterial zum Ländlichen Raum, auf: http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/Strukturentwicklung_Laendlicher_Raum/21151.html, heruntergeladen am 29.02.2012.

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D): Grundlagen M + E, auf <http://www.men-d.de/index.php?id=10>, abgerufen am 05.07.2012.

Regierungspräsidien Baden-Württemberg: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), auf: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1102834/index.html>, abgerufen am 19.05.2012.

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern: Europa-MV, das Europaportal für Mecklenburg-Vorpommern. EU-Förderung. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), auf: <http://www.europa-mv.de/fonds/efre/efreDetail.htm>, abgerufen am 25.09.2012.

Stadtzeitung Weissenburg: Clusterfonds EFRE Bayern unterstützt junge Hightech-Unternehmen im ländlichen Raum, auf: <http://www.stadtzeitung-weissenburg.de/region-gunzenhausen/379-internet-gunzenhausen-wirtschaftsfoerderung.html>, abgerufen am 18.05.2012.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Größenklassen gemäß der KMU-Definition
 der EU-Kommission11

Abbildung 2: Prozentuale Anteile der Erwerbstätigen in den
 Wirtschaftssectoren16

Abbildung 3: Verteilung der Kleingewerbebetriebe auf die
 unterschiedlichen Wirtschaftszweige im
 IHK-Bezirk Südthüringen 20

Abbildung 4: Beispiel Fleischerhandwerk und seine Leistungen
 für ländliche Regionen21

Abbildung 5: Prognostizierter Fachkräftemangel an beruflich
 Qualifizierten mit technischer Ausrichtung im
 IHK-Bezirk Oberfranken31

Abbildung 6: Mögliche Reaktionen auf den Fachkräftemangel..... 34

Abbildung 7: Ergebnisse des NUI Regionenrankings 201153

Abbildung 8: Einflussfaktoren und Herausforderungen für
 KKK in ländlichen Räumen59

Abbildung 9: Die 14 ELER-Entwicklungsprogramme der
 Bundesländer 64

Abbildung 10: Geplanter Fördermitteleinsatz für Maßnahme 312
 in den programmierenden Bundesländern 67

Abbildung 11: Umsetzung der Maßnahme 312 in
 programmierenden Bundesländern..... 68

Abbildung 12: Regionenzuordnung für die EU-Strukturfonds
 2007-201387

Abbildung 13: Mitwirkende und Funktionsweise eines AGZ 99

Impressum

Herausgeberin

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28 68 45-0
Telefax: +49 (0)2 28 68 45-34 44
Internet: www.ble.de
E-Mail: info@ble.de
Präsident: Dr. Hanns-Christoph Eiden
Vizepräsidentin: Dr. Christine Natt

Inhaltliche Bearbeitung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat „Ländliche Strukturentwicklung“
Hans Hercksen

Gestaltung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Medienkonzeption und -gestaltung

Druck

Bundesministerium für Arbeit und Soziales